

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**



Deutsches
Jugendinstitut

Schwerpunktbericht 2023

Christian Schwarzloos, Maria Jakob, Maruta Herding, Anja Frank,
Daniel Diegmann

Zielgruppen und Aneignung (sozial-)pädagogischer Angebote in Strafvollzug und Bewährungshilfe

Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld
„Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und
Bewährungshilfe“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der
Förderperiode 2020 bis 2024

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Impressum

© 2024 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung Mai 2024
ISBN: 978-3-86379-527-6
DOI: 10.36189/DJI202422

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartner:
Dr. Björn Milbradt
Telefon +49 345 68178-37
E-Mail milbradt@dji.de

Inhalt

Kurzfassung und Empfehlungen	5
1 Einleitung	8
2 Zielgruppen der Modellprojekte	10
2.1 Arbeit mit Inhaftierten und Adressat:innen der Bewährungshilfe	10
2.2 Arbeit mit Bediensteten und Fachkräften	17
3 Die Sicht der Adressierten: Wie sich Teilnehmende die Angebote aneignen	23
3.1 Konzeptioneller Rahmen und zentrale Fragestellungen	23
3.2 Typus der kontrollorientierten Aneignung	26
3.3 Typus der hilfeorientierten Aneignung	32
3.4 Typus der beziehungsorientierten Aneignung	40
3.5 Typus der erlebnisorientierten Aneignung	46
3.6 Diskussion: Wie Adressierte Veränderungsimpulse aufgreifen	51
4 Fazit	55
5 Literaturverzeichnis	56
6 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	59
7 Abkürzungsverzeichnis	59
8 Anhang	60
8.1 Aktuelle Situation im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“	60
8.2 Weitere Bedarfe in der zielgruppenorientierten Arbeit	63
8.3 Konzept und Methoden	66

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) oder des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) dar. Für inhaltliche Aussagen trägt das veröffentlichende Institut die Verantwortung.

Kurzfassung und Empfehlungen

Der vorliegende Bericht befasst sich mit den Zielgruppen der Modellprojekte (MP) im Themenfeld „Strafvollzug und Bewährungshilfe“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Wir geben einerseits einen Überblick, welche Angebote die MP für die verschiedenen Zielgruppen bereithalten, andererseits stellen wir die Perspektive der Zielgruppe der Inhaftierten auf die Angebote der MP dar. In der Einleitung werden dazu die maßgeblichen Begrifflichkeiten „Zielgruppe“ und „Adressat:in“ erläutert.

Im Kapitel 2 „Zielgruppen der Modellprojekte“ werden zunächst die Inhaftierten und Proband:innen der Bewährungshilfe als Zielgruppe fokussiert. Wir stellen dar, welcher Zielgruppen die MP ihre Angebote unterbreiten und welche Dimensionen dabei maßgeblich werden. Eine Übersicht über die Angebote zeigt, auf welchen Präventionsstufen (universell/selektiv/indiziert) sie jeweils welche Zielgruppen und Zielstellungen haben. Anschließend diskutieren wir den Umstand, dass die Teilnehmenden der Angebote oft nicht von den MP selbst, sondern von den Haftanstalten ausgewählt werden, und führen aus, wie die MP pädagogisch auf diesen Umstand reagieren. In einem zweiten Teil nehmen wir die Justizbediensteten und Fachkräfte als Zielgruppe der MP in den Blick. Es wird beschrieben, wie sie für diese vielfältige Zielgruppe passgenaue Formate entwickeln. Auch hier geben wir eine Übersicht, welche Formate (Fortbildungen/Coaching/Strukturentwicklung) wem mit welchen Zielstellungen unterbreitet werden. Wir zeigen hier schließlich ausgewählte Herausforderungen der Arbeit mit den Fachkräften auf: inhaltliche und methodische Divergenzen, Fachkräftemangel sowie institutionelle Verstärkungen problematischer gesellschaftlicher Entwicklungen.

Kapitel 3 widmet sich der Perspektive der Teilnehmenden auf die Angebote der MP. Wir fragen danach, wie sich die Adressat:innen die (sozial-)pädagogischen Angebote mit dem Auftrag der Extremismusprävention aneignen. Dazu haben wir eine Typologie von Aneignungsweisen der MP-Angebote herausgearbeitet und vier Typen ermittelt:

- Im **Typus „kontrollorientierte Aneignung“** werten die Teilnehmenden vor dem Hintergrund institutioneller Identitätsbedrohungen die Angebote als weitere Bedrohung ihrer Integrität und nutzen diese in strategischer Weise.
- Teilnehmende des **Typus „hilfeorientierte Aneignung“** sehen die Angebote der MP vor dem Hintergrund eigener biografischer Probleme und eigener Normalisierungswünsche als Moment lebenspraktischer Hilfe.
- Beim **Typus der „beziehungsorientierten Aneignung“** nutzen Teilnehmende die Angebote vor dem Hintergrund institutioneller Entbehrungen als Gelegenheit zu normalisierter sozialer Interaktion.
- Teilnehmende des **Typus „erlebnisorientierte Aneignung“** erfahren die Angebote vor dem Hintergrund der strukturellen Einschränkungen in Haft als Orte des Auslebens jugendkultureller Praktiken.

Im Anschluss diskutieren wir die pädagogischen Implikationen und zeigen auf, wie die MP jeweils mit Teilnehmenden eines Aneignungstypus umgehen können. Das

abschließende Fazit fasst den Bericht zusammen. Aus den Erkenntnissen des gesamten Berichts leiten wir folgenden Empfehlungen ab:

Empfehlungen an die Fachpraxis:

„Passung“: Die Angebotskonzeption und die Bedarfe der tatsächlichen Teilnehmenden sollten gut aufeinander abgestimmt sein (siehe Abschnitte 2.1 und 2.2). Zwischen der inhaltlichen und methodischen Ausrichtung einer Maßnahme und den Merkmalen oder Bedarfen der Zielgruppe ist nicht automatisch eine Passung gegeben. Um sie zu verbessern, ist einerseits der Austausch mit denjenigen sinnvoll, die in Haftanstalten und in der Bewährungshilfe die Zuteilung zu den Maßnahmen vornehmen. Andererseits ist aber vor allem ein intensiver Austausch mit den Teilnehmenden notwendig, um deren Bedürfnisse und Ziele auszuloten.

„Adressatenblick“: Die Angebote funktionieren dann gut, wenn sie nicht nur von den Konzepten her gedacht werden, sondern wenn sie sich auf die Aneignungslogiken der Teilnehmenden einlassen und von diesen ausgehen (siehe Abschnitt 3.6). Das kann auch bedeuten, dass konzeptionelle Ziele der Projekte neu justiert werden oder phasenweise in den Hintergrund rücken müssen.

„Kontinuität“: Besonders beim beziehungsorientierten Aneignungstypus, aber auch bei den anderen Typen spielt die Beziehungsgestaltung externer Projektmitarbeitender mit den Teilnehmenden eine große Rolle, um Veränderungsimpulse setzen zu können (siehe Abschnitt 3.4). Um dabei eine größtmögliche Kontinuität in der Arbeitsbeziehung zu ermöglichen, sollten die MP immer versuchen, mit den zuständigen Ansprechpersonen zu klären, wie nach einer Verlegung oder bei Haftentlassung die begonnene Arbeit weitergeführt werden kann.

Empfehlungen an Akteur:innen in Fachpraxis, Strafvollzugs- und Justizsystem:

„Auswahl“: Für die Auswahl von geeigneten Teilnehmenden für die Maßnahmen legen Modellprojekte und Justiz bisweilen unterschiedliche Auswahlkriterien an (siehe Abschnitt 2.1.2). Die MP haben daher nicht immer die Kontrolle darüber, wer an ihren Maßnahmen teilnimmt. Die Passung von Maßnahmen, ihren intendierten Zielgruppen und den tatsächlichen Teilnehmenden sollte durch einen engen Austausch zwischen den MP und den Justizvollzugsanstalten bzw. der Bewährungshilfe verbessert werden, möglichst in Form eines institutionalisierten Austauschformats.

„Qualifizierung“: Angebote, die sich an Fachkräfte richten, sollten stärker in Ausbildungscurricula oder Fortbildungskatalogen verankert werden, damit Themen der Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention mehr potenzielle Teilnehmende erreichen (siehe Abschnitte 2.2.2.1 und 2.2.2.2). Gerade solche Personen, die sich nicht von selbst mit interkultureller Kompetenz oder Sensibilität für Diskriminierung beschäftigen, können so besser erreicht werden. Die Angebote innerhalb justizieller Institutionen zu etablieren, bedarf es allerdings langwieriger Vorbereitungen. Gründe dafür sind u. a. der hohe Grad der Formalisierung der (Freigabe-) Prozesse im Justizsystem und aufwendige behördliche Kontrollprozesse. Anstalten

und Justizministerien sollten daher prüfen, wie die MP-Angebote besser in die vorhandenen Strukturen integriert werden können. Gleichzeitig sollten die MP permanent versuchen, ihre Angebote stärker in den vorhandenen Strukturen zu verankern.

Empfehlungen hinsichtlich der Programmsteuerung:

„Aktuelle Entwicklungen“: Den MP sollte weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, für aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen (Verschwörungsdenken, Konjunkturen des Antisemitismus etc.) und damit auch für neue Zielgruppen offen zu sein und diesbezügliche Themen aufzugreifen (siehe Abschnitt 2.1.1). Bei den Ergebnisberichten der MP ist daher zu berücksichtigen, dass Ziele vor dem Hintergrund lokaler Entwicklungen und subjektiver Deutungen durch die Teilnehmenden stetig neu justiert werden müssen.

„Fürsprechen“: Die Programmsteuerung sollte auf die justiziellen Akteure einwirken, um die Einbindung der Angebote in Ausbildungscurricula oder Fortbildungskatalogen zu erleichtern (siehe oben „Qualifizierung“ und Abschnitt 2.2.2). Den Projekten sollte sie die dafür benötigte Zeit einräumen.

1 Einleitung

Der vorliegende Schwerpunktbericht zur Arbeit der Modellprojekte im Themenfeld systematisiert und präsentiert die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung (wB), die im Jahr 2023 gewonnen wurden.¹ Seit November 2017 verfolgen wir am Deutschen Jugendinstitut intensiv die Arbeit der MP, analysieren das Themenfeld in seiner großen inhaltlichen, methodischen und konzeptionellen Breite und fragen nach den Potenzialen und Grenzen der Projektarbeit.

In diesem Bericht steht die Arbeit der MP mit verschiedenen Zielgruppen im Mittelpunkt: Wer sind die Zielgruppen, wie werden Einzelne zu Teilnehmenden in den Maßnahmen und wie passen Zielgruppe und Maßnahme zusammen?

Zu Beginn stellt sich dabei die Frage, was eine Zielgruppe überhaupt ist. Mit dem Begriff der Zielgruppe werden Gruppen von Menschen bezeichnet, die ausschnittsartig, meist problembezogen, in den Blick von Institutionen wie der Jugendhilfe geraten, weil sie für deren Funktionieren und das Erreichen bestimmter (pädagogischer oder gesellschaftspolitischer) Ziele konstitutiv sind (vgl. u. a. Graßhoff 2015, S. 10). Hierbei werden Menschen anhand von ausgewählten Kategorien und Merkmalszuschreibungen einer Gruppe zugehörig erklärt. Bei einer Zielgruppe handelt es sich somit um „sozial konstituierte Subjekte, die räumlich, zeitlich und sozial in bestimmte institutionalisierte Strukturen eingebunden sind“ (Nittel 2022, S. 69). In einschlägigen Handbüchern zu den Arbeitsfeldern Strafvollzug und Bewährungshilfe werden Spezifika verschiedener Zielgruppen beschrieben sowie auf diese bezogene Handlungsansätze vorgestellt: beispielsweise im Hinblick auf Menschen, die Drogen konsumieren, psychische Auffälligkeiten oder Erkrankungen aufweisen, Migrationsgeschichte haben oder die aufgrund von Gewaltdelikten verurteilt wurden (Cornel u.a. 2023; Endres/Suhling 2023; AK Hochschullehrerinnen Kriminologie/Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit 2022; Cornel/Kawamura-Reindl 2021; Maelicke/Suhling 2018).

Für das Themenfeld der „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden die zu bearbeitenden Problemstellungen und die zu adressierenden Zielgruppen in erster Linie in den Fördergrundsätzen dargelegt und vorgegeben (BMFSFJ 2021). Die erste Hauptzielgruppe bilden demnach Inhaftierte und Klient:innen der Bewährungshilfe, die in den Fördergrundsätzen im Hinblick auf eine potenzielle oder vorliegende ideologische Radikalisierung ausdifferenziert werden. Des Weiteren werden die im Strafvollzug, in der Bewährungs- und Jugendhilfe ehren-, neben- und hauptamtlich Tätigen als zweite Hauptzielgruppe benannt, da diesen eine zentrale Rolle in der Identifizierung und Unterbrechung von Radikalisierungsprozessen beigemessen wird.

¹ Der Bericht schließt an die bisherigen Berichte und Ergebnisdarstellungen der wB an, die seit 2019 jährlich mit verschiedenen thematischen Schwerpunktsetzungen veröffentlicht wurden (Frank u.a. 2023; Jakob u.a. 2022; Herding u.a. 2021; Jukschat/Jakob/Herding 2020; Jakob/Kowol/Leistner 2019).

Neben diesen beiden Hauptzielgruppen werden Eltern, Familienangehörige und andere Bezugspersonen der Inhaftierten als Zielgruppen benannt (BMFSFJ 2021, S. 4–6).

Im Kapitel 2 dieses Schwerpunktberichts geben wir deshalb einen Überblick über spezifische Angebote, die die MP für diese Zielgruppen entwickelt haben. Wir geben jeweils eine Übersicht zu den Maßnahmen für die beiden genannten Hauptzielgruppen der Inhaftierten und der Beschäftigten in Strafvollzug und Bewährungshilfe und stellen zentrale Herausforderungen in der Projektarbeit und darauf bezogene Strategien der MP dar.

Im Kapitel 3 rückt die Frage in den Fokus, wie die Adressierten MP-Angebote individuell nutzen und sich aneignen. Die Aneignungslogiken der Adressierten können sich mit den Projektzielen decken, diese aber auch ergänzen oder ihnen konträr gegenüberstehen. Dank der Unterstützung von Projekt- und Justizmitarbeitenden ist es uns gelungen, sowohl Interviews mit Adressat:innen der Maßnahmen der MP als auch mit Bediensteten in Justizvollzugsanstalten zu führen (siehe Abschnitt 8.3 im Anhang, S. 66) – all unseren Gesprächspartner:innen gilt unser großer Dank für ihre Bereitschaft. Wir haben diese Interviews intensiv ausgewertet und die Sichtweisen von Adressat:innen auf die (sozial-)pädagogischen Projektmaßnahmen differenziert herausgearbeitet. Auf dieser Grundlage diskutieren wir abschließend die Eignung der (sozial-)pädagogischen Angebote im Themenfeld.

Schwerpunktmäßig fokussieren wir im vorliegenden Bericht die spezifischen Ansätze der (sozial-)pädagogisch ausgerichteten MP für die Hauptzielgruppe der Inhaftierten und der Klient:innen der Bewährungshilfe. Anhand dieser Begrifflichkeiten wird bereits deutlich, dass die Bezeichnung als „Inhaftierte“ bzw. „Klient:innen“ aus einer institutionellen Perspektive erfolgt. In der Sozialen Arbeit hat sich demgegenüber inzwischen der Begriff von „Adressat:innen“ etabliert (Bitzan/Bolay 2017, 2013), der statt einer unidirektionalen, institutionenzentrierten Adressierung von einem komplexen „Wechselspiel (...) der ineinander verschränkten, gegenseitigen Formung (Adressierung und Readressierung)“ (Bitzan/Bolay 2017, S. 74) zwischen Fachkräften und den Adressierten ausgeht. Der Adressatenbegriff wendet sich somit gegen eine einseitig institutionelle Festlegung von Zielgruppen und hebt demgegenüber den Subjektstatus der von sozialen Dienstleistungen Adressierten hervor. An einem solchen Adressatenbegriff orientieren wir unsere rekonstruktiven Analysen.

2 Zielgruppen der Modellprojekte

2.1 Arbeit mit Inhaftierten und Adressat:innen der Bewährungshilfe

Zu den Anforderungen in der zielgruppenspezifischen Arbeit gehört es, sie möglichst genau auf die unterschiedlichen Zielgruppen und die Bedarfe des Feldes abzustimmen. Angebote müssen auf die (vermuteten) Charakteristika und Bedürfnisse spezifischer Zielgruppen zugeschnitten, Zugänge zu den adressierten Zielgruppen geschaffen und (möglichst passende) Teilnehmende ins Angebot geholt werden. Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Konzepte der MP im Themenfeld (2.1.1) und fokussieren anschließend Strategien der Projekte bei der Konstitution von Zielgruppen (2.1.2).

2.1.1 Konzeption von Projektmaßnahmen

Zielgruppen entstehen in einem längeren Prozess von der Planung eines Angebots für potenzielle Teilnehmende mit bestimmten Merkmalen bis hin zum tatsächlichen Zustandekommen einer Maßnahme, wobei inhaltlich möglicherweise noch einmal nachjustiert wird. Im Schwerpunktbericht der wB zu „Neuausrichtungen und Handlungslogiken“ (Herding u.a. 2021) hatten wir den Fokus auf die Zielgruppenkonstruktionen der Projektdurchführenden gelegt. Während es dort stärker um die impliziten Logiken ging, die dem pädagogischen Handeln zugrundeliegen, widmet sich dieser Abschnitt der Frage, welche Kriterien konzeptionell angelegt werden, um Angebote auf eine bestimmte Zielgruppe anzupassen.

In den Fördergrundsätzen des BMFSFJ sind die Zielgruppen zunächst benannt als „radikalisierte Inhaftierte“ sowie radikalisierte Straftäter:innen auf Bewährung oder solche, die gefährdet sind, im Strafvollzug oder auf Bewährung mit entsprechenden Ideologien in Berührung zu kommen oder sich zu radikalieren (BMFSFJ 2021, S. 4–5). Zur weiteren Ausdifferenzierung ziehen die Fachkräfte der Modellprojekte vor allem fachlich-konzeptionelle und institutionell-justizielle Kriterien heran.

Bei der Konzeption bilden zunächst formale Merkmale (Alter, Bildung und Sprachkenntnisse, Geschlecht) einen Rahmen für die Eingrenzung von Zielgruppen. Ein zentrales Kriterium des Zielgruppenzuschnitts ist darüber hinaus die Unterscheidung nach Stufen in der Radikalisierungsprävention. Schließlich werden aber auch vom Fokus auf Radikalisierungsprävention unabhängige Kriterien einbezogen, z. B. vielfältige Problemlagen und Lebenskrisen.

Zu den konzeptionellen Überlegungen in der Maßnahmenentwicklung kommen justizielle Kriterien. So sind die jeweiligen Bedarfe und strukturellen Rahmenbedingungen nicht nur im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe sehr unterschiedlich, sondern auch in den verschiedenen Haftarten wie Arrest, Untersuchungshaft, Jugendstrafvollzug und Erwachsenenstrafvollzug. Des Weiteren beeinflusst die anstaltsinterne Einbettung der Maßnahmen die Arbeit der MP mit ihren Zielgruppen.

Ob ein Angebot im Arbeits- und Ausbildungsbereich, während der Freizeit oder in der sozialtherapeutischen Abteilung durchgeführt wird, weckt sowohl bei den Teilnehmenden als auch bei den Anstalten unterschiedliche Erwartungen an die Maßnahme (Nützlichkeit, Freiwilligkeit, Sanktionsmaßnahmen, Informationsweitergabe etc.; ausführlicher dazu siehe Frank u.a. 2023, S. 25–27).

In der nachstehenden Tab. 2.1 geben wir eine Übersicht über die Angebote für bestimmte Zielgruppen, differenziert nach Präventionsstufe. Es handelt sich bei der Darstellung um eine Zusammenfassung der tatsächlich vorhandenen Angebote im Themenfeld, die ein großes Spektrum an Maßnahmen erkennen lässt und hinter der sich in der Praxis eine noch größere Vielzahl an einzelnen Maßnahmen verbirgt.

Die Einteilung der Angebote in universelle, selektive und indizierte Prävention ist nicht immer eindeutig; in der Praxis können die Präventionsstufen nicht immer trennscharf sein. In Tab. 2.1 wurde diese Einteilung dennoch gewählt, um die Angebotsvielfalt übersichtlich darzustellen – auch wenn eine solche Darstellung Gefahr läuft, jede pädagogische Maßnahme unter Prävention zu fassen, selbst wenn sie bestrebt ist, stärker fördernd oder bildend zu arbeiten, und eine zu breite Auslegung des Präventionsbegriffs problematisch sein kann (Greuel 2018). Auch entwickeln sich die Angebote in der Projektpraxis sehr dynamisch: Innerhalb der bisher vierjährigen Laufzeit von „Demokratie leben!“ gab es Veränderungen in den MP, indem Teilprojekte wegfielen oder hinzukamen. Vor allem aber variieren die MP – gemäß ihrem Erprobungscharakter – bei Bedarf den thematischen Zuschnitt der Maßnahmen oder öffnen sie für neue Zielgruppen (für eine weitere Übersicht vgl. AG Strafvollzug und Bewährungshilfe 2021, S. 10–12, 25).

Insgesamt ist das Verhältnis von Angebot und Zielgruppe nicht statisch, sondern wird in der Fachpraxis ständig neu justiert. Dabei sind die MP mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. So ist das tatsächliche Zustandekommen einer Gruppe von Teilnehmenden, die zur anvisierten Zielgruppe gehören, in der Praxis nicht einfach (siehe Abschnitt 2.1.2). Zudem ist die Konstitution von Zielgruppen von Differenzierung und Homogenisierung geprägt: Einerseits ist es notwendig, auf Lebenslagen individuell einzugehen, andererseits müssen aber auch bestimmte Merkmale potenzieller Teilnehmender zusammengefasst werden, um ein gezieltes (Hilfs-)Angebot durchführen zu können.

Tab. 2.1: Übersicht über die Angebote der Arbeit mit Inhaftierten und Klient:innen der Bewährungshilfe

Präventionsstufe	Zielgruppe	Angebotsausrichtung
Universalprävention	Alle Inhaftierten oder Adressat:innen der Bewährungshilfe ohne Anzeichen für Radikalisierung, die aber im Strafvollzug mit demokratiefeindlichen Ideologien in Berührung kommen könnten	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote der (politischen) Bildung mit den Zielen der Förderung einer demokratischen Haltung, der Verringerung potenzieller Anfälligkeit für Radikalisierung sowie der Wissensvermittlung zu Radikalisierung • künstlerisch-kreative Angebote (in den Bereichen Theater, Musik, Radio, Film etc.) zur Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und Identität oder mit menschenfeindlichen Positionen (wie Antisemitismus, Sexismus etc.) • Antigewalt-, Sozial- und Kommunikationstrainings zur Reflexion und Verminderung von Gewaltbereitschaft, zur Auseinandersetzung mit gewaltfreien Formen der Konfliktregulierung und von Wissensvermittlung zu Radikalisierung
Selektive Prävention	<p>Inhaftierte und Adressat:innen der Bewährungshilfe, die aufgrund verschiedener Merkmale ein erhöhtes Risiko aufweisen, sich während der Haft oder Bewährungshilfe zu radikalisieren oder potenziell ansprechbar für extremistische Ideologien sind</p> <p>bereits im Radikalisierungsprozess befindliche junge Menschen</p> <p>→ jeweils bezogen auf Rechtsextremismus sowie demokratiefeindlichen und gewaltbereiten Islamismus; teilweise auch phänomenübergreifend umgesetzt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote der (politischen) Bildung (siehe Zeile oben), gegebenenfalls mit stärkerem thematischem Fokus auf Prävention von Radikalisierung und Gewalt • soziale Gruppentrainings, u. a. zur Sensibilisierung für extremistische Ideologien oder zur Reflexion von Diskriminierungserfahrungen • Beratung im Einzelsetting zur Prävention einer (weiteren) Radikalisierung und zur ersten Distanzierung, bei Bedarf mit Schwerpunkten wie der Stärkung psychosozialer Kompetenzen oder genderspezifischem Fokus für inhaftierte Frauen • Beratung und Einbezug von Familienangehörigen in Gruppenangebote (z. B. Familiennachmittage) • Übergangsmanagement und Stabilisierungscoaching nach Haftentlassung • Antigewalt-Trainings im Gruppen- und Einzeltraining zur Verminderung von Gewaltbereitschaft
Indizierte Prävention	<p>Inhaftierte und Adressat:innen der Bewährungshilfe, die als (stark) radikalisiert eingeschätzt werden:</p> <p>Radikalisierte, die während der Haft begleitet wurden und nun entlassen werden</p> <p>Radikalisierte mit psychischen Problemlagen</p> <p>Angehörige oder nahe Bezugspersonen radikalierter Personen</p> <p>→ jeweils bezogen auf Rechtsextremismus sowie demokratiefeindlichen und gewaltbereiten Islamismus (einschlägig oder nicht einschlägig Verurteilte)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung im Einzelsetting mit dem Ziel der Deradikalisierung/Distanzierung sowie der kritischen Auseinandersetzung mit Extremismus auch in der eigenen Biografie, bei Bedarf mit Schwerpunkten wie psychologisch-therapeutische Beratung oder mit genderspezifischem Fokus für inhaftierte Frauen • Beratung von Familienangehörigen, gegebenenfalls auch Einbezug von Angehörigen in die Einzelberatung oder Gruppenangebote • Übergangsmanagement und Stabilisierungscoaching nach Haftentlassung • Antigewalt-Trainings im Gruppen- und Einzeltraining zur Verminderung von Gewaltbereitschaft • Gruppenangebote in Kombination mit Einzelgesprächen (politische Bildung sowie freizeitpädagogische und künstlerisch-kreative Methoden)

Quelle: Eigene Darstellung

2.1.2 Ausgewählte Strategien in der Konstitution von Zielgruppen

Unseren Analysen zufolge ist es keineswegs als gesichert anzusehen, dass in der praktischen Umsetzung der jeweiligen Projektmaßnahme auch jene Inhaftierte an der Maßnahme teilnehmen, die qua Konzept zur adressierten Zielgruppe gehören. Im Kontext des Strafvollzugs oder der Bewährungshilfe mag diese Beobachtung kontra-intuitiv erscheinen, sind die Inhaftierten bzw. die Adressat:innen der Bewährungshilfe, zumindest rein physisch betrachtet, erreichbar. Im Folgenden analysieren wir den Prozess der Konstitution von Zielgruppen (Graßhoff 2015, S. 83f.), wobei wir neben den Strategien der MP die grundlegende Bedeutung der Selektionsfunktion der JVAen bzw. der Bewährungshilfe herausstellen. Aus Darstellungsgründen werden die Strategien in der Zielgruppenarbeit schematisch als aufeinanderfolgende Vorgänge aufgeführt. In der Praxis ist nicht von einer derartigen Chronologie im Auswahlprozess auszugehen, sondern von komplexen Wechselverhältnissen.

2.1.2.1 Justizielle Selektion

Das Justizpersonal hat eine zentrale Funktion bei der Identifikation, Zuweisung und Ansprache von potenziellen Teilnehmenden in MP-Maßnahmen, insbesondere die Mitarbeitenden des Sozialdienstes. Da sich die Vorstellungen innerhalb der Justiz darüber, wer an einer Projektmaßnahme teilnehmen sollte, je nach Haftanstalt und den jeweiligen Mitarbeitenden unterscheiden können, benennen wir zunächst eine wesentliche Selektionslogik, die sich in allen nachfolgenden Dimensionen widerspiegelt: Von grundlegender Bedeutung in der Zielgruppenkonstitution sind **vollzugliche Relevanzen**, wobei Kriterien des Justizvollzugs – aus dessen Perspektive – gegenüber der Projektarbeit tendenziell vorrangig behandelt werden (vgl. hierzu Frank u.a. 2023, S. 15f., 27f.).

- Im Hinblick auf **formale und organisatorische Aspekte** in der Teilnehmendenauswahl für die MP-Maßnahmen schätzt eine Projektmitarbeiterin ein, dass justizseitig insbesondere „pragmatische Überlegungen“ (Projektinterview 3, Z. 497) zum Tragen kommen. Analog dazu finden sich in unserem Material verschiedene Kriterien, so die Orientierung an der programmseitig vorgegebenen Altersgrenze, die verbleibende Haftdauer oder das Kleinhalten des organisatorischen Aufwandes in der Maßnahmendurchführung (z. B. Vermeidung eines personalintensiven Zuführens der Inhaftierten zu den Räumlichkeiten, in denen die Maßnahme stattfindet).
- Ein weiteres Auswahlkriterium bezieht sich auf die **strukturelle Einbettung** der Maßnahmen in die verschiedenen Haftbereiche, z. B. Arbeit, Freizeit oder Behandlung (Frank u.a. 2023, S. 25ff.). Insbesondere die Durchführung der MP-Maßnahmen im Bereich Behandlung wird justizseitig mit der Erwartung verknüpft, verwertbares, aktenrelevantes Wissen in Form von (Entwicklungs-)Berichten über die Projektteilnehmenden zu generieren, welches in der weiteren Vollzugsplanung berücksichtigt werden kann (z. B. bezüglich der Entscheidungen über vorzeitige Entlassungen).
- In der Auswahl von Teilnehmenden findet eine **soziale Dimension** Berücksichtigung. Ein Projektmitarbeiter berichtet davon, dass es gerade zu Projekt-

beginn dazu kommen konnte, dass die – aus Justizperspektive – „Probleminhaftierten“ für die Einzelberatungen vorgeschlagen wurden, „die regelmäßig Stress machen, die durch positive Drogenkontrollen auffallen“ (Projektinterview 2, Z. 1152–1153). Eine Erwartung an die Projektarbeit bestand – nach Einschätzung des Projektmitarbeiters – somit in der Reduzierung vollzuglicher Auffälligkeiten, dabei ginge es „weniger um Ideologie, sondern es geht erst mal darum, nicht mehr drei Vorkommnisse mit dem Herrn irgendwie innerhalb von einer Woche [zu haben]“ (ebd., Z. 1165–1166).² Auch bezüglich der Gruppenangebote nehmen MP wahr, dass etwa Sicherheits- und gruppenspezifische Aspekte beachtet werden: Ein Projektmitarbeiter berichtet davon, dass Inhaftierte, die im Vollzugsalltag als auffällig gelten, nicht für die Gruppenangebote zugelassen werden: „[W]o manchmal gesagt wird: ‚Ah, schwierig, der sprengt euch die Gruppe‘“ (Projektinterview 11, Z. 1031–1032).

- An die **inhaltliche Ausgestaltung** der Projektmaßnahmen richten die Mitarbeitenden der JVAen vielfältige Erwartungen. Diese reichen von der Entwicklung basaler lebenspraktischer Kompetenzen, z. B. Kochen lernen oder Erwerb von Deutschkenntnissen, bis hin zu politischer Bildungsarbeit, z. B. der Auseinandersetzung mit demokratischen Werten, sowie indizierter Präventionsarbeit mit Inhaftierten, bei denen eine Radikalisierung vermutet oder eingeschätzt wird. In diesem Zusammenhang besteht im Rahmen der Vollzugsplanung teilweise die Erwartung an die Projektmitarbeitenden, eine Risikoeinschätzung zu den betreffenden Inhaftierten zu geben. Dabei wird ihnen besondere Expertise zugesprochen, so hätten sie den „Fokus eben vielleicht stärker auf diese Radikalisierungstendenzen“ (Justizinterview Gruppendiskussion, Z. 1401f.), wie ein Mitarbeiter eines JVA-Fachdienstes im Vergleich zu seinem Arbeitsalltag einschätzt.

Es ist davon auszugehen, dass die Wahrnehmungen der Projektmaßnahmen innerhalb der Justiz – und die mit ihnen verbundene Auswahl bzw. Zuweisung von Inhaftierten zu den MP-Maßnahmen – damit korrespondieren, inwieweit die (sozial-)pädagogische Arbeit der MP dem jeweiligen Referenzsystem der Justizmitarbeitenden entspricht. Der justizielle Auswahlprozess von Teilnehmenden stellt somit eine essenzielle Voraussetzung für die Projektarbeit dar, indem er sie einerseits ermöglicht, etwa in Form der Akquisition von Teilnehmenden, andererseits können in dem Prozess unterschiedliche Vorstellungen zu den Projektzielen, -methoden und -inhalten zum Vorschein kommen.

2.1.2.2 Auswahlstrategien der Modellprojekte

Der Ausgangspunkt der folgenden Analyse projektseitiger Auswahlstrategien besteht in dem Befund, dass sich die Projekte in ihrer Praxis zwangsläufig zu den vollzuglichen Selektionslogiken ins Verhältnis setzen müssen. Für die Projekte stellt

² Inzwischen werden von dem MP Inhaftierte beraten, „die wirklich durch rechte Ideologie auffällig geworden sind (...). Da sind teilweise Leute dabei, die sind auch rechts und machen viele Probleme. Aber es gibt auch Leute, die sind rechts und machen keine Probleme, aber auch mit denen haben wir zu tun“ (Projektinterview 11, Z. 1167–1173).

sich grundsätzlich die Frage, zu welchem Grad sie sich auf die Vollzugslogiken einlassen bzw. diese fachlich begründet hinterfragen.³ In den nachfolgend dargestellten Auswahlstrategien spiegelt sich letztlich eine Kernanforderung Sozialer Arbeit im Strafvollzug wider, wonach die Pädagog:innen sowohl den Vollzugszielen als auch den eigenen fachlichen Maßstäben und Methoden gerecht werden müssen (Cornel 2023, S. 317f.).

Justizielle Auswahlprozesse mitgestalten

Die MP entwickeln verschiedene Strategien, um den justizseitigen Auswahlprozess mitzugestalten und eigene Akzente hinsichtlich der Auswahlkriterien zu setzen. Dies geschieht u. a. anhand von Aushängen für die Inhaftierten, die sich daraufhin beim Justizpersonal eigenständig anmelden können, oder in Form von Arbeitshilfen bzw. Kriterienkatalogen, die das Justizpersonal in ihrer Vorauswahl unterstützen sollen, sowie über den Versuch, die Zuordnung der Maßnahmen in einen anderen Haftbereich anzuregen (z. B. Freizeit oder Behandlung). Die Mitgestaltung der justiziellen Auswahlprozesse findet projektseitig im gemeinsamen Arbeitsalltag mit den Justizbediensteten (z. B. in Tür-und-Angel- oder Fallgesprächen) und damit weniger stark formalisiert statt, worauf das folgende Zitat verweist.

„[D]a ist es auch immer wichtig, dann einen Kontakt in die Anstalt rein zu haben. Ich versuche das eigentlich immer so zu managen, dass wir mit jemandem vom Personal, der (...) einen Draht zu dem Häftling hat, vorher einmal sprechen und irgendwie mal so kurz gucken, (...) was hat der so für Interessen (...)? Und wie kann man uns da, also wie kann man dem Häftling erklären, also jetzt das, die Person vom Personal, was wir machen, dass das für die halt erst mal auch ein bisschen ansprechend ist.“

(Projektinterview 9, Z. 849–857)

Der Projektmitarbeiter beschreibt das Ziel, einzelne Justizbedienstete, die einen „Draht zu dem Häftling“ haben, so zu coachen, dass sie die Maßnahme auf eine inhaltlich adäquate Weise präsentieren, die für die Zielgruppe „ansprechend“ ist.

Projektinterne Auswahlstrategien

Die Auswahlstrategien der Projekte setzen in zeitlicher Hinsicht bereits vor dem eigentlichen Beginn der Maßnahmen an, der in der Regel durch den ersten offiziellen Termin markiert wird, oder werden in deren Verlauf eingesetzt. Einige universalpräventiv ausgerichtete Angebote arbeiten mit einer Komm-Struktur, in deren Rahmen die Inhaftierten entscheiden können, an welchen der regelmäßig stattfindenden Termine sie teilnehmen. Teilweise setzen MP eine gering formalisierte Form des persönlichen Kontakts ein, um Inhaftierte auf das Angebot aufmerksam zu machen und sie zur Teilnahme einzuladen.

„[D]a klopft man an der Zelle und sagt: ‚Hallo, haben Sie kurz einen Moment?‘ Und dann (...) lässt [man] sich die Person aufs Besprechungszimmer bringen und stellt

3 Welche Handlungsstrategien die MP gegenüber dem Justizsystem entwickeln, haben wir unter Gesichtspunkten der Professionalisierung im Schwerpunktbericht des Jahres 2021 untersucht (Jakob u.a. 2022, S. 61ff.).

(...) das Angebot vor und macht ein bisschen Werbung und fragt, ob die Person Interesse hat.“

(Projektinterview 11, Z. 1040–1047)

Im Vergleich dazu definieren die MP für Maßnahmen, die thematisch spezifischer zugeschnitten sind, entsprechende Zugangskriterien. Nach einem Vorschlag durch das Justizpersonal oder einer Anmeldung der Inhaftierten bei dem Justizpersonal führen MP ein offizielles Vorgespräch mit den betreffenden Personen. Im direkten persönlichen Kontakt wird eine mögliche Teilnahme an den Projektmaßnahmen eruiert. Die Projektmitarbeitenden informieren über die Rahmenbedingungen (z. B. Terminfrequenz, Schweigepflichten etc.) und besprechen die Maßnahmeninhalte und -ziele mit den potenziell Teilnehmenden. Neben der Funktion der Information erfüllen die Vorgespräche auch die einer Einschätzung durch die MP im Hinblick auf die Eignung bzw. den Grad der Bereitschaft der Inhaftierten, an der Maßnahme teilzunehmen: Bei Einzelformaten sind dies u. a. die Bereitschaft der Inhaftierten, sich auf vorgesehene Beratungsthemen und -methoden (z. B. Biografiearbeit, Auseinandersetzung mit Gewalthandeln oder Ideologien) einzulassen, und auch subjektive Einschätzungen zu einer möglichen Zusammenarbeit. Bei Gruppenformaten legen die MP einen Fokus auf eine ausreichend homogene Gruppenzusammensetzung (z. B. Alter oder kultureller Hintergrund), sodass Gruppenprozesse pädagogisch gestaltet und moderiert werden können. Die Auswahl der Teilnehmenden basiert auf der jeweiligen inhaltlichen (z. B. Biografiearbeit, haftbegründende Straftaten, tagespolitisches Geschehen) und methodischen Ausrichtung (z. B. kompetenzorientiert oder konfrontativ) der Maßnahmen.

Dass in Auswahlgesprächen vorab Nicht-Passungen festgestellt werden können und keine Zusammenarbeit zustande kommen kann, zeigt sich in der folgenden Interviewpassage.

„[W]ir hatten einen im Auswahlprozess fürs erste Antigewalt-Training, der hat gesagt, ‚Ich bin ein riesengroßer Justizirrtum, ich wurde nur verurteilt, weil (...)‘, also komplett null einsichtsbereit. (...) Da sagen wir natürlich auch, mit dem brauchen wir nicht zusammenarbeiten. Der wollte auch nicht mit uns zusammenarbeiten.“

(Projektinterview 2, Z. 1907–1918)

In der Schilderung des Projektmitarbeiters wird deutlich, dass im Konstitutionsprozess von Zielgruppen nicht nur justizielle, sondern auch projektseitige Selektionslogiken zum Tragen kommen. Unabhängig von der im Zitat ausgesparten Begründung des Inhaftierten, warum er sich für einen „Justizirrtum“ hält, wird das Fehlen einer geteilten Situationsdefinition zwischen dem Inhaftierten und den Projektmitarbeitenden ersichtlich: Der Inhaftierte weist eine für das MP unzureichende Problemeinsicht auf („null einsichtsbereit“) und die Projektmitarbeitenden können, scheinbar ebenso wie der Inhaftierte („wollte auch nicht“), keine Grundlage für den Beginn eines Beratungsprozesses identifizieren.

Die Auswahlstrategien der MP sind nicht auf das beschriebene Format der Auswahlgespräche begrenzt. Beispielsweise wird einzelnen Teilnehmenden im Verlauf von Gruppenmaßnahmen bei Bedarf eine Begleitung in Form von zusätzlichen Einzelgesprächen angeboten. Zudem werden Einzelberatungen zeitlich über die Haftzeit hinaus verlängert und im Rahmen der Bewährungshilfe fortgeführt. Diese in

den Prozess der Maßnahmen eingebetteten, konsekutiven Auswahlkriterien fungieren gewissermaßen als Katalysatoren in der Teilnehmenden-Akquisition der MP.

Abschließend bleibt darauf hinzuweisen, dass neben inhaltlichen Fragen auch die Personalstruktur der MP eine Rolle bei der Konstitution der Zielgruppen spielt. Nicht alle pädagogischen Fachkräfte, die bei den Trägern angestellt sind, können mit jeder Zielgruppe arbeiten (z. B. aufgrund ihrer Ausbildung oder Berufserfahrung), da es sich um eine hochschwellige und mitunter hochspezialisierte Arbeit handelt. Dieser Umstand bedarf aufseiten der MP eigentlich einer langfristigen Personalentwicklung. Nicht zuletzt aufgrund der befristeten Projektlaufzeiten ist dies jedoch nur begrenzt möglich, was wiederum die Ausweitung, Ausdifferenzierung und (Neu-)Justierung von Zielgruppen limitiert.

2.2 Arbeit mit Bediensteten und Fachkräften

Im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ sind für nahezu alle MP die im Justizsystem tätigen Bediensteten und weitere Fachkräfte explizit eine Zielgruppe, die sie adressieren (BMFSFJ 2021). In unseren jährlichen standardisierten Befragungen gaben in den letzten drei Jahren zwischen 75% und 85% der befragten Projektträger an, Angebote für Bedienstete und Fachkräfte durchgeführt zu haben. In Verbundprojekten ist es häufig der Fall, dass durch die arbeitsteilige Struktur einzelne Träger Angebote für Fachkräfte unterbreiten oder sich die Träger inhaltlich spezialisieren, indem sie jeweils Fortbildungen, Beratungen, Coachings etc. zu spezifischen Themen anbieten. So werden aktuell in 14 der beteiligten 15 MP antragsgemäß Angebote für Bedienstete und Fachkräfte entwickelt und umgesetzt. Auch wenn die Inhaftierten als primäre Zielgruppe gelten, hat die Zahl der realisierten Maßnahmen für Bedienstete und Fachkräfte als Zielgruppe in der Programmlaufzeit zugenommen. Selbst in der Zeit pandemiebedingter Einschränkungen der Projektarbeit wurde ein Teil der Angebote für Fachkräfte durch Digitalisierungsstrategien aufrechterhalten, und die MP konnten dabei wichtige Erfahrungen, auch für die post-pandemischen Zeiten, sammeln (Jakob u.a. 2022, S. 12).

2.2.1 Zielgruppen, Ziele und Formate

2.2.1.1 Vielfältige Gruppen adressieren

Die Zielgruppe der Fachkräfte und Bediensteten ist von großer Heterogenität geprägt. So adressieren die MP Personen in unterschiedlichen Funktionsbereichen und Rollen des Justizsystems (u. a. Fachdienste im Justizvollzug, Bedienstete im Allgemeinen Vollzugsdienst, Extremismusbeauftragte im Justizvollzug, Bewährungshelfer:innen, Mitarbeiter:innen an Gerichten). Diese weisen verschiedene professionelle Herkunft auf (u. a. Soziale Arbeit, Psychologie, Rechtswissenschaften) und befinden sich auf unterschiedlichen Karrierestufen (u. a. Anwärtler:innen, Bedienstete im mittleren und gehobenen Dienst, Anstaltsleitungen). Sie sind zudem in diversen professionellen Kontexten verortet (u. a. Justizvollzug, Gerichte, Jugend-

gerichtshilfe, Justizvollzugsschulen, zivilgesellschaftliche Träger) und stehen in unterschiedlichen Beziehungen zum Justizsystem an sich (justizinterne Mitarbeiter:innen, justizexterne Fachkräfte, Fachkräfte an der Schnittstelle zwischen Justiz und Zivilgesellschaft). Auch in Bezug auf den Grad der Freiwilligkeit unterscheiden sich die Adressat:innen der Angebote: So sprechen MP sowohl Personen an, bei denen die Angebote obligatorischer Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung sind, als auch Personen, die aus Eigeninteresse freiwillig teilnehmen. Gerade Letzteres stellt für die MP einen ambivalenten Aspekt der Arbeit dar, der regelmäßig Anlass zur Reflexion gibt: Einerseits erleichtert die Arbeit mit eigenmotivierten Bediensteten und Fachkräften die Planung und Durchführung von Maßnahmen, andererseits sehen viele MP in ihnen nicht die Zielgruppe, die am dringlichsten angesprochen werden müsste. Eine obligatorische Verankerung der Maßnahmen in den institutionellen Strukturen des Justizsystems wiederum erweitert den Kreis der Adressierten unter den Bediensteten. Aber gerade wenn vonseiten der Justizministerien oder Vorgesetzten in den JVAen Angebote in Form eines Top-Down-Prozesses verpflichtend verankert werden sollen, kann dies aufseiten des zur Teilnahme verpflichteten Justizpersonals auch Widerstände produzieren und die Projektdurchführung erschweren oder nahezu unmöglich machen. Notwendig erscheint hier eine Implementierung der Angebote, in deren Vorfeld sowohl die Adressierten selbst als auch die Vollzugsanstalten und Justizministerien in enger Abstimmung stehen, um Vorbehalten und Widerständen aufseiten der Teilnehmenden frühzeitig und konstruktiv zu begegnen.

2.2.1.2 Ziele justieren und passgerechte Formate entwickeln

Aus der großen Heterogenität der Zielgruppe der Bediensteten und Fachkräfte ergibt sich für die MP die Herausforderung, Ziele immer wieder neu in Abstimmung mit den beteiligten Institutionen zu justieren und passgerechte Formate zu entwickeln. Einmal geformte, entworfene, inhaltliche Module müssen stets neu an die jeweilige Gruppe der spezifischen Adressat:innen angepasst werden. In den Interviews mit den MP-Mitarbeitenden dokumentiert sich dabei häufig eine große Bereitschaft, gemeinsam mit den Beteiligten lokale Bedarfe der Bediensteten und Fachkräfte zu eruieren und diese mit dem inhaltlichen und methodischen Angebotsportfolio des MP in Einklang zu bringen. So nahm beispielsweise ein MP den Hinweis auf, dass die Arbeitsbelastung des Vollzugspersonals kontinuierlich steige, um anknüpfend an Fragen der Work-Life-Balance und der Arbeitsorganisation zu diskutieren, wie auch bestimmte eskalierte Situationen mit rechtsextremen Gruppen in der Vollzugsanstalt damit in Zusammenhang stehen. Im Anschluss daran wurden alternative Umgangsweisen entwickelt.

Die Tab. 2.2. gibt einen Überblick über Aktivitäten der MP in diesem Bereich. Dabei ist zu beachten, dass sich die vielfältige und sich stetig verändernde, weil an die lokalen Bedürfnisse angepasste, Praxis der Arbeit der MP mit Bediensteten und Fachkräften nur schwer vollständig und lückenlos darstellen lässt.

Tab. 2.2: Übersicht der Angebote der Arbeit mit Bediensteten und weiteren (justiziellen) Fachkräften

Format	Ziele	Angebotsausrichtung (exemplarisch)
Fort- und Weiterbildungen, Workshops, Unterricht (Präsenz und digital)	Wissen vermitteln und Kompetenzen erweitern	<ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungen (u. a. zu den Themen Islamismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Fake News, Verschwörungstheorien, Radikalisierung und Geschlecht) für Bedienstete im Justizvollzug und der Bewährungshilfe • Workshops für Justizbedienstete und Auszubildende in der Justiz zur Erweiterung interkultureller Handlungskompetenz/Diversitätskompetenz, Sensibilität für Diskriminierung • Fachtage zu Radikalisierung für Bedienstete im Justizvollzug, in der Bewährungshilfe und bei der Polizei • Unterricht in Schulen und Ausbildungsstätten des Justizvollzugs, u. a. zu Radikalisierung(-sprävention) • Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Ausbildungs- und Schulungsstätten der Justiz • Informationsveranstaltungen zur Sichtbarmachung von Angeboten der (Radikalisierungs-)Prävention
Beratung, Coaching, Mediation	Fall- und anlassbezogene Reflexionsunterstützung, Konfliktlösung und Perspektiventwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung von Fachkräften zur Gestaltung von Angeboten im Bereich der Radikalisierungsprävention • (kollegiale) Fallberatungen von Fachkräften in der Justiz und Freien Straffälligenhilfe, u. a. im Bereich Rechtsextremismus • Fachberatung für Justizbedienstete zum Umgang mit radikalisierten Klient:innen, extremistischer Symbolik • Systemberatung in Vollzugsanstalten mit Präsenzzeiten zur bedarfsgerechten Ausgestaltung der Projektarbeit • Coaching für Fachkräfte im Justizvollzug zur Arbeit mit herausfordernden Klient:innen
Struktur-entwicklung	Zugang zu justiziellen Strukturen herstellen, eigene Strukturen etablieren und Akteure vernetzen	<ul style="list-style-type: none"> • Organisationsentwicklung und -beratung in Justizvollzugsanstalten mit Präsenzzeiten zur strukturellen Verankerung der Projektarbeit • Vernetzungstreffen für Präventionsbeauftragte in Vollzugsanstalten • Organisation von Arbeitskreisen und -gruppen (in die beispielsweise Fachkräfte der freien Straffälligenhilfe, des Sozialen Dienstes der Justiz eingebunden sind) zum Thema Radikalisierung

Quelle: Eigene Darstellung

2.2.2 Ausgewählte Herausforderungen und Strategien

Im Folgenden sollen Herausforderungen, denen die MP begegnen, wenn sie Angebote für Bedienstete und Fachkräfte unterbreiten, dargestellt werden. Wir fokussieren dabei jene Herausforderungen, die vonseiten der MP und der Justizbediensteten als besonders bedeutsam und wiederkehrend benannt werden.

2.2.2.1 Inhaltliche und methodische Divergenzen zwischen Angeboten der MP und justiziellen Erwartungen

Im Verhältnis zu anderen Anbietern von Qualifizierungsangeboten und Angeboten zur Reflexionsunterstützung sind die MP häufig – sowohl inhaltlich als auch methodisch-didaktisch betrachtet – „Exoten“ innerhalb des Justizsystems. Die von ihnen bearbeiteten Inhalte (Radikalisierung/-sprävention, Antidiskriminierung, geschlechtsbezogene Themen etc.) sind in den bisherigen Ausbildungscurricula oder Fortbildungskatalogen der Justiz eher randständig vertreten. Auch methodisch-didaktisch bieten die MP häufig Angebote an, die weniger auf unidirektionale Wissensvermittlung setzen, sondern auf Praxisorientierung, erfahrungsbasiertes Lernen oder die Schaffung von Räumen für diskursiven und deliberativen Austausch. Damit konfliktieren die Angebote der MP teilweise mit den Erwartungen und Referenzrahmen der Bediensteten im Justizsystem. Eine Folge davon kann die Delegitimierung der MP-Angebote sein, indem diese als „Hippie-Geschwätz“ (Projektinterview 9, Z. 796) gedeutet werden, also als selbstbezüglicher kommunikativer Austausch, der an den Notwendigkeiten und Härten des Haftalltags vorbeigeht und dafür keine Relevanz besitzt. Andererseits machen MP auch die Erfahrung, dass ihre in den Augen der Justizbediensteten unkonventionellen Ansätze auf besondere Anerkennung treffen. So beschreibt ein Projektmitarbeiter:

„Das läuft an sich sehr gut mit der Bildungsstätte, wo wir ja in die Ausbildung der Anwärter:innen eingebunden sind, und das wissen die sehr zu schätzen, weil wir die einzigen sind, die nicht Frontalunterricht machen. Wir sind dreimal zwei Tage in jedem Kurs, und das wissen sie sehr zu schätzen, und eigentlich ist es viel zu wenig. Weil, die [Anwärter:innen] werden in allen möglichen Sachen geschult. Aber sich selbst zu reflektieren [eher nicht]: Ich bin der, der mit solchen Menschen [Inhaftierten] arbeiten soll.“

(Projektinterview 23, Z. 458–465)

Die benannte Herausforderung verdeutlicht die Notwendigkeit einerseits, neben inhaltlichen auch methodische Aspekte der Angebote im Vorfeld zum Thema zu machen und dies mit justiziellen Akteur:innen abzustimmen. So wird die Möglichkeit eröffnet, auch – aus der Perspektive des Justizvollzugs – innovative Projektformate umzusetzen und damit zu kulturellen Transformationsprozessen in den justiziellen Institutionen beizutragen.

2.2.2.2 Justizielle Strukturen und Fachkräftemangel

Angebote, die sich an Fachkräfte und Bedienstete richten, innerhalb justizieller Institutionen zu etablieren – sei es beispielsweise als Ausbildungsmodul in Curricula, als Angebote innerhalb der Fortbildungskataloge oder als Beratungsangebot in der Anstalt – bedarf langwieriger Vorbereitungen. Gründe dafür sind u. a. der hohe

Grad der Formalisierung der (Freigabe-)Prozesse im Justizsystem und die aufwendigen behördlichen Kontrollprozesse innerhalb der Justizadministration. Für die MP ist deshalb häufig ein langer Atem nötig und es vergeht viel Zeit zwischen der Entwicklung von Angeboten und deren Umsetzung.

Gleichsam bedeutet eine formelle Anerkennung und Aufnahme der Angebote in die Vollzugsanstalten und Ausbildungsstätten nicht, dass diese umstandslos umgesetzt werden können. Da der zunehmende Fachkräftemangel auch die Vollzugsanstalten betrifft und vor große Herausforderungen stellt, stehen diese vermehrt vor dem Dilemma, dass für Fortbildungen freigestellte Bedienstete für diese Zeit in den Anstalten fehlen und dies personell nicht kompensiert werden kann. Somit steht einer nachhaltigen Personalentwicklung eine Aufrechterhaltung des Alltagsbetriebs entgegen. Dies betrifft den Bereich der Fortbildungen, aber insbesondere auch Formate, die komplett neu etabliert und bei denen neue Strukturen entwickelt werden sollen. So berichtet beispielsweise der Mitarbeiter eines MP von dem Ansinnen, flächendeckend innerhalb des Bundeslands Präventionsbeauftragte in den Vollzugsanstalten intensiv auszubilden, zu installieren und zu begleiten. Dieses Vorhaben, das auch vom Justizministerium unterstützt wurde und für das Kofinanzierer gefunden wurden, musste jedoch kurz vor dessen Start vorläufig abgebrochen werden, weil es für die Vollzugsanstalten nicht möglich war, personelle Kapazitäten dafür abzustellen. Das Beispiel verdeutlicht, dass die Bearbeitung von spezifischen Themen wie Extremismus und Radikalisierung durch die MP nur dann optimal funktioniert, wenn die Regelstrukturen innerhalb des Justizsystems personell ausreichend ausgestattet sind.

2.2.2.3 Institutionelle Verstärkungen problematischer gesellschaftlicher Entwicklungen

Problematische gesellschaftliche Entwicklungen, z. B. die Abwertung marginalisierter Gruppen, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und anti-pluralistische Einstellungen, bleiben dem Strafvollzug nicht äußerlich. Vielmehr treffen sie in diesem auf Strukturen, die Abwertung und Diskriminierung verstärken können oder wahrscheinlicher machen (beispielsweise in Form strikter hierarchischer Ordnungen oder des Primats der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit gegenüber den Möglichkeiten, die Vollzugsanstalt als lernende, sich verändernde Institution zu gestalten) (vgl. auch Jakob/Jukschat/Herding 2023, S. 140–174). In diesem Zusammenhang werden auch Mitarbeiter:innen der MP immer wieder mit Situationen in ihrem Arbeitsalltag konfrontiert, die sie irritieren oder als problematisch begreifen, weil sie gesellschaftlichen Normvorstellungen oder den Erfahrungen und Normen der eigenen Lebenswelt widersprechen (z. B. Gleichwertigkeit divergierender Lebensweisen, Schutz vulnerabler Gruppen). Dies kann abwertende – sexistische, homophobe oder rassistische – Bemerkungen von Bediensteten betreffen oder einen als befremdlich empfundenen Umgang der Bediensteten untereinander und mit den Inhaftierten (Frank u.a. 2023, S. 21–23). So beschreibt ein MP-Mitarbeiter seine Erfahrung folgendermaßen:

„Und es ist, sonst find’ ich immer, dass in Haft, da herrscht so ein Humor, der, also, klar, der auch so seine politisch schwierigen Elemente hat (...) ich habe immer das Gefühl, die Menschen, die da arbeiten in Haft, die können nicht miteinander agieren,

ohne sich irgendwie jedes Mal gegenseitig so einen blöden Spruch zu drücken. Das ist so total interessant.“

(Projektinterview 9, Z. 1413–1419)

Für die MP ergeben sich aus solchen Erfahrungen mehrere Herausforderungen: Sie müssen diese – mindestens mehrdeutigen und nicht immer expliziten – Bemerkungen bewerten, einordnen und entscheiden, ob sie einer weiteren Bearbeitung bedürfen, beispielsweise indem das Gespräch mit einzelnen Bediensteten oder der Anstaltsleitung gesucht wird. Neben der Unsicherheit, ab wann etwas einer weiteren Bearbeitung – oder nur einer situativen humorvollen Replik – bedarf, geraten MP-Mitarbeiter:innen häufig in ein Dilemma: Einerseits legt es ihr Arbeitsauftrag als Akteure innerhalb des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ nahe, diese Erfahrungen aufzugreifen und produktiv zu bearbeiten, andererseits riskieren sie damit jedoch möglicherweise auch die vertrauensvolle Beziehung zu den Bediensteten und Anstaltsleitungen und damit langwierig erarbeitete Zugänge zu den Vollzugsanstalten. Strategien, die die MP-Mitarbeiter:innen entwickeln, um mit diesem Dilemma umzugehen, sind vielfältig: So bringen sich die Teams der MP häufig in reflexive Distanz zu den Erfahrungen, die sie machen. Die Äußerung des oben zitierten Mitarbeiters („Das ist so total interessant“) verweist auf eine solche Strategie, die das Erfahrene zum Gegenstand des rationalen, distanzierten Nachdenkens und Ergründens macht. Daneben entwickeln sie sensitive kommunikative Strategien, um ihre Erfahrungen im direkten Gespräch mit Bediensteten zu bearbeiten, ohne diese selbst zu labeln und zu stigmatisieren. So berichtet eine MP-Mitarbeiterin auf die Frage, wie sie mit aus ihrer Sicht problematischen Bemerkungen umgeht:

„Ja, es ist ganz häufig eher dieser Nachfragemodus. Ich bin Fan davon, dass man eher dreimal nachfragt. Habe ich das jetzt richtig so verstanden? Und können Sie sich auch vorstellen, dass das mit dem Projekt nicht [über-]einstimmt und mit meiner Perspektive auch gerade nicht? Und das, ja, eröffnet dann manchmal Raum noch mal, um das Thema aufzugreifen. Und häufig wird es aber unangenehm für die Personen, und dann kann man das auch auf die nächste Einheit vertagen.“

(Projektinterview 10, Z. 907–913)

Die Mitarbeiterin beschreibt hier, wie sie auf einen nachfragend-entwickelnden (mäeutischen) Gesprächsstil zurückgreift, der gleichsam die angesprochene Person nicht überwältigt, sondern ihr die Möglichkeit gibt, die Dynamik der Interaktion mitzubestimmen – indem das Gesprächsthema zunächst nicht weiter vertieft, sondern zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufgegriffen wird. Auch die Bestärkung von Personen, die von abwertenden Äußerungen betroffen sind (seien es Inhaftierte, andere Bedienstete oder Kolleg:innen innerhalb der MP), gehört zu den Handlungsstrategien von MP.

Die Erfahrungen der MP-Mitarbeiter:innen verweisen einerseits auf den Bedarf, weiterhin diversitätssensible Angebote und Angebote der Anti-Diskriminierungsarbeit für Bedienstete und Fachkräfte innerhalb des Justizsystems zu unterbreiten. Andererseits zeigen sie die Notwendigkeit auf, ebenjene Themen und Erfahrungen mit Bediensteten und die unterschiedlichen Strategien im Umgang mit abwertenden Äußerungen und Praktiken zum Gegenstand der Professionalisierungsbemühungen im Themenfeld zu machen, beispielsweise in Form eines interkollegialen Austauschs der MP oder in Form von teaminterner Supervision.

3 Die Sicht der Adressierten: Wie sich Teilnehmende die Angebote aneignen

3.1 Konzeptioneller Rahmen und zentrale Fragestellungen

Erving Goffman (1977) hat auf die Bedeutung von Rollen für die Identität und das Handeln von Akteuren in Institutionen hingewiesen. Davon ausgehend lässt sich die justiziell-institutionelle Sicht als folgenreich für die Identitätskonstruktion der inhaftierten Jugendlichen begreifen, da deren „gesamtes Handeln (...) üblicherweise mit der Rolle, die sie in der Institution einnehmen, in Verbindung gebracht und als Ausdruck dieser Rolle gesehen“ (Pothmann/Schmidt 2022, S. 157) wird. In den Fokus der Aufmerksamkeit gerät damit, dass Justizmitarbeitende strukturell bedingt dazu tendieren, eine Sichtweise auf die Adressat:innen einzunehmen, die diese „auf die jeweils einrichtungstypische Rolle reduziert“ (ebd.). Für die Fachkräfte mit (sozial-)pädagogischem Selbstverständnis stellen der Strafvollzug und die Bewährungshilfe wiederum spezifische Kontexte dar (Frank u.a. 2023), die sie zur fachlichen Profilierung herausfordern, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen in besonderen Lebenslagen unterstützungsorientierte Hilfs- und Resozialisierungsangebote zu unterbreiten (Cornel 2023; Gängler 2015; Kawamura-Reindl/Schneider 2015). In den Fördergrundsätzen des Themenfeldes wird davon ausgegangen, dass ideologische Radikalisierung und demokratiefeindliches Handeln von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird: Neben dem Einfluss des Sozialraums und situativ verfügbarer Gelegenheiten werden auch die Inhaftierung selbst als Risikofaktor und damit Inhaftierte und Klient:innen der Bewährungshilfe als eine wichtige Zielgruppe benannt (BMFSFJ 2021, S. 4–5).

Im Kapitel 2 haben wir die Angebotsformen und die Konstitution von Zielgruppen fokussiert und somit die Perspektive der MP sowie die der Beteiligten in den JVAen nachvollzogen. In diesem Kapitel nehmen wir nun die subjektiven Erfahrungen derjenigen in den Blick, an die sich die MP-Maßnahmen richten – die der jungen Menschen in Haft und Bewährungshilfe. Damit können wir Aussagen darüber treffen, wie sie die konzipierten Angebote aufnehmen. Diese Perspektive erlaubt es nicht nur nachzuvollziehen, welche Inhalte ihnen nahegebracht werden, sondern auch, was die Einzelnen in ihrer besonderen Lebenssituation für sich daraus machen und wie Impulse zur Veränderung oder auch Stabilisierung bei den Adressierten ankommen.

Wir haben daher gefragt: **Wie eignen sich die Adressierten die präventiven (sozial-)pädagogischen Angebote an? Wie vollzieht sich die Aneignung auf den Ebenen von Inhalten, Zielen oder Beziehungen vor dem Hintergrund ihrer bisherigen und gegenwärtigen Alltags- und Lebenssituation? Wie plausibilisieren sie die Angebote für sich und wie gestalten sie sie mit?**

Um uns den Forschungsfragen anzunähern, haben wir uns an der Nutzer- und Adressatenforschung sowie am Aneignungsbegriff orientiert. Wir zielen damit erstens darauf, zu rekonstruieren, in welcher Weise sich die Adressaten die Angebote nutzbar machen. Dabei fokussieren wir vor allem die prozessuale Ebene der Nutzung, fragen also, wie die Teilnehmenden die pädagogischen Angebote sinnhaft strukturieren und inwiefern diese zur Entwicklung alternativer Handlungsentwürfe beitragen können. Dies verbinden wir zweitens mit einer lebenswelttheoretischen Perspektive (Thiersch 2020; Bitzan/Bolay/Thiersch 2006), die auf die Lebenserfahrungen und Selbst- und Weltdeutungen der Adressaten zielt und diese ins Verhältnis zur inhaltlichen und strukturellen Ausrichtung (sozial-)pädagogischer Unterstützungsangebote setzt. Mit dem Begriff der Aneignung betonen wir die Eigenaktivitäten der Teilnehmenden, die in einem relationalen Verhältnis zu ihrer Umwelt stehen und prozessual zu verstehen sind. Es geht nicht nur darum, Inhalte oder Kompetenzen zu lernen, sondern auch um die Frage, wie diese sich zu eigen gemacht werden, wie Neues oder Fremdes für die Adressaten plausibel (oder nicht) wird (vgl. ausführlich Abschnitt 8.3.1 im Anhang, S. 66): „Erst das durch die Adressat_innen geleistete Aneignungshandeln konstituiert letztlich die individuelle ‚Gültigkeit‘ von professionellen Interventionen und ermöglicht [es den Adressierten; Anmerkung d. A.], ihren eigenen Sinn in den Maßnahmen zu finden, oder aber widerständig zu handeln“ (Bitzan/Bolay 2017, S. 45).

Um die Perspektive der Adressierten zu untersuchen, haben wir 17 narrative Interviews mit 15 Teilnehmern von MP-Angeboten durchgeführt. Zwei der Teilnehmenden haben wir im Abstand von etwa einem halben Jahr zweimal interviewt: nach den ersten Sitzungen und zum Ende ihrer Einzelberatung. Die Adressateninterviews führten wir zwischen Oktober 2022 und November 2023 in vier Bundesländern. Von den 15 Adressaten haben zwölf an unterschiedlichen Gruppenangeboten und drei an Einzelberatungen teilgenommen. Zehn der Teilnehmenden waren zum Zeitpunkt des Interviews im Jugendvollzug inhaftiert, vier im Erwachsenenvollzug, ein Teilnehmender war Proband der Bewährungshilfe. Die Interviews fanden größtenteils innerhalb der Haftanstalten statt. Zwei der Interviews führten wir außerhalb der Vollzugsanstalten: eines in der Privatwohnung des Interviewten und eines in Räumlichkeiten einer Beratungsstelle. Zur Kontextualisierung dieser Interviews führten wir drei Interviews sowie zwei Gruppendiskussionen mit Bediensteten von Haftanstalten, in denen wir sie zu ihrer Perspektive auf die Zusammenarbeit mit den jeweiligen MP befragten. Darüber hinaus nahmen wir teilnehmend beobachtend an Gruppenangeboten teil. Mit den Pädagog:innen eines MP traten wir in einen vertieften Austausch und diskutierten zum einen ihre Perspektive auf die Gruppenprozesse sowie Beratungsverläufe und zum anderen unsere Typologie. Für die Auswertung der Interviews wurden sequenzielle und komparative Verfahren kombiniert (vgl. ausführlich Abschnitt 8.3.1 im Anhang, S. 66).

Die von uns interviewten Adressat:innen bilden das breite Spektrum von Zielgruppen ab, die in Tab. 2.1, S. 12, aufgeführt sind. Sie nahmen an unterschiedlichen Einzel- und Gruppenmaßnahmen teil, u. a. an Angeboten aus dem künstlerisch-kreativen Bereich, an Antigewalt-Trainings sowie an Einzelfallberatungen. Manche von ihnen hatten (starke) ideologische Bezüge, bei anderen war der Bezug weniger er-

sichtlich. In unserem Sample bildet sich somit der heterogene und für das Themenfeld charakteristische konzeptionelle Zuschnitt der Projektarbeit ab (siehe Abschnitt 8.3.2 im Anhang, S. 68).

Schon daraus ergeben sich formale und inhaltliche Unterschiede zwischen den Angeboten. So spricht ein universalpräventives Angebot, das mit den Teilnehmenden jugendkulturelle Identitätsfiguren und Szenarien für eine „bessere Welt“ entwirft, andere Zielgruppen an als eine Deradikalisierungsmaßnahme im Einzelsetting. Die detaillierte Rekonstruktion der Perspektive der Teilnehmer brachte jedoch analytische Dimensionen hervor, die quer zu Kategorien wie Zielgruppe oder Präventionsebene liegen und die sich als relevant für das Verständnis aller Fälle erwiesen haben. Auch sind die spezifischen Typen der Aneignung nicht von spezifischen Angebotsformaten abhängig, sondern reproduzieren sich formatübergreifend. Diese Wiederholung der Sinnstrukturen spricht für die theoretische Sättigung des Samples (siehe auch Abschnitt 8.3 im Anhang, S. 66).

Ein erstes Ergebnis unserer Rekonstruktionen stellen folgende Dimensionen des Aneignungsprozesses dar. Sie bilden die strukturellen, interaktiven und subjektiven Bedingungen, von denen die Art der Aneignung und die Wirkung der Angebote abhängen, und strukturieren damit unsere Typologie (vgl. Abb. D 1, S. 71):

- **Zentrales Problem:** eine oder mehrere Problemlagen, die die Interviewpartner bezogen auf ihre Alltags- oder Lebenssituation explizit beschreiben oder die sich aus den Erzählungen rekonstruieren lassen; zunächst unabhängig von der Maßnahme (z. B. justiziell bedrohte Zukunft; strukturelle und biografische Einschränkungen; vage Zukunftsgestaltung; negative biografische Verlaufskurve; Leben als Ansammlung von Scheiternserfahrungen); dazu können auch biografische Entwicklungen in der Zeit vor der Inhaftierung gehören sowie familiäre Verhältnisse, die Straftat, die Haftdauer, persönliche Eigenschaften und Vorlieben;
- **Perspektive auf die Maßnahme:** Sicht auf und Herangehensweise an das MP-Angebot, wie die Teilnehmenden es für sich nutzen, was sie daraus machen (z. B. Hilfeorientierung; Erlebnisorientierung; Identitätsverstärkung; Raum normalisierter sozialer Interaktion; strategische Nutzung);
- **Zugang und initiale Wahrnehmung:** erste Wahrnehmung des Angebots, Kontaktaufnahme oder -vermittlung, Zustandekommen der Teilnahme, Grad der Freiwilligkeit (z. B. Teil des Vollzugsplans; Werbung durch Sozialarbeiter:in; ansprechender Aushang; Sorge vor ideologischer Vereinnahmung);
- **Erleben des Haftalltags:** subjektive Wahrnehmung und Bewertung des Haftalltags, Tagesablauf, Arbeit/Ausbildung, Beziehungen zu Mitinhaftierten und Bediensteten, Außenkontakte, Teilnahme an weiteren Maßnahmen (z. B. Gefängnis als Ort der Bedrohung, als feindliche Umwelt, als strukturgebende Sicherheit, als monotone Wiederholung des Gleichen);
- **Ziele, positive/negative Horizonte:** Ziele, die die Teilnehmenden bezogen auf die Angebote oder ihr weiteres Leben formulieren, Erwartungen an die Zeit nach der Haft (z. B. Selbstkontrolle erlangen; Lebensbewältigung; Vision der Straffreiheit; politischen Identitätskern bewahren; auch: keine Zielformulierung);
- **Beziehung zu und Interaktion mit MP-Mitarbeitenden:** Nähe und Distanz, Kooperation, Identifikation, Wahrnehmung und Bewertung der Beziehung (z. B. Erleben von Aushandlungsspielräumen; Vorbildfiguren; Sympathie bei

gleichzeitiger Distanzwahrung; egalitäres Verhältnis); dazu gehört auch die Selbstdeutung und -präsentation der Jugendlichen.

Im Zuge der Interpretation haben wir alle Dimensionen fallintern zueinander in Beziehung gesetzt und fallübergreifend miteinander verglichen. Leitend bei der Identifizierung von Ähnlichkeiten und Mustern sowie der Benennung der Typen war vor allem die Dimension der Perspektive auf die Maßnahme, aber auch das zentrale Problem und die Ziele, weil diese für die Fragestellung am wichtigsten erscheinen.

Die Ausprägungen mehrerer ähnlich gelagerter Fälle konstituierten jeweils einen **Typus der Aneignung**. Wir haben vier Typen voneinander unterschieden:

- **Typus der kontrollorientierten Aneignung** vor dem Hintergrund institutioneller Identitätsbedrohung und im Rahmen strategisch-distanzierter Kooperation;
- **Typus der hilfeorientierten Aneignung** vor dem Hintergrund biografischer Bezugsprobleme mit dem Ziel der Normalisierung;
- **Typus der beziehungsorientierten Aneignung** vor dem Hintergrund institutioneller Entbehrungen mit dem Ziel normalisierter Sozialbeziehungen;
- **Typus der erlebnisorientierten Aneignung** vor dem Hintergrund struktureller Einschränkungen durch Inhaftierung und im Rahmen jugendkultureller Praxis.

Jedem Typus sind innerhalb unseres Samples mehrere Fälle zugeordnet. Bei der folgenden analytischen Darstellung präsentieren wir jeweils einen Beispielfall, an dem sich einige der besonders charakteristischen Merkmale des jeweiligen Typus rekonstruieren lassen. Punktuell werden weitere Fälle zur Verdeutlichung herangezogen. Ein Fall steht somit beispielhaft für einen Typus, ist aber mit diesem nicht deckungsgleich, da sich im Typus Ähnlichkeiten und Muster in den oben beschriebenen Dimensionen über mehrere Fälle hinweg idealtypisch verdichten. Was aus der vorgestellten Typisierung für die Arbeit mit den Adressat:innen folgt und welche Möglichkeiten, aber auch Grenzen, für die pädagogische Arbeit daraus erwachsen, führen wir in der anschließenden Diskussion aus.

3.2 Typus der kontrollorientierten Aneignung

Noch mehr als in anderen Fällen zeigen sich bei den Fällen dieses Typus Ambivalenzen in der Aneignung der MP-Angebote: Kennzeichnend für diese Fälle ist die Wahrnehmung einer justiziell bedrohten Zukunft, existenziell bedrohter Identität sowie Zumutungen und Ungerechtigkeiten in Haft, von der sich die Maßnahme des MP aber nicht abhebt (wie bei den anderen Aneignungstypen), sondern in die es sich aus Sicht der Interviewpartner eher einfügt. Aus strategischen Gründen nehmen die Interviewten zwar an der Maßnahme teil und kooperieren, bleiben dabei distanziert und misstrauisch, auf kommunikative und emotionale Kontrolle bedacht. Der subjektive Sinn dahinter wird in zwei Interviews mit Marcus Bergmüller deutlich, den wir im Folgenden als Beispielfall für diesen Typus der „**kontrollorientierten Aneignung vor dem Hintergrund institutioneller Identitätsbedrohung im Rahmen strategisch-distanzierter Kooperation**“ vorstellen.

3.2.1 Beispielfall: Marcus Bergmüller

Marcus Bergmüller (Name anonymisiert) ist 18 Jahre alt und verbüßt eine im Kontext von Jugendstrafen verhältnismäßig lange Haftstrafe für eine Gewaltstraftat. Zusätzlich steht bei ihm die Möglichkeit anschließender Sicherheitsverwahrung im Raum. Seine Straftat wird in den sozialen Medien und teilweise vom Justizpersonal als rechtsextrem motiviert gewertet, er wurde aber nicht einschlägig verurteilt. Wir haben Marcus zu zwei Zeitpunkten interviewt, das erste Mal im Anschluss an die ersten Sitzungen der Einzelberatung des MP, das zweite Mal etwa ein halbes Jahr später, kurz nach dem (vorläufigen) Ende der Beratung.

Das **zentrale Problem** einer justiziell bedrohten Zukunft – und noch mehr, einer existenziell bedrohten Identität – wird bei Marcus Bergmüller bereits zu Beginn des ersten Interviews plastisch. Nach etwas Smalltalk bittet der Interviewer Marcus, sich selbst vorzustellen. Daraufhin sagt dieser:

„Also ich bin der Marcus Bergmüller. Ich komme ursprünglich aus [Großstadt]. Sitz’ jetzt hier schon seit zwei Jahren. Und hab’ noch fünfeinhalb Jahre vor mir. Und mach’ gerade die Ausbildung zum [Beruf], und da bin ich dann im Januar fertig. Und bin 18 Jahre alt. Und ich würde behaupten, an sich ein ganz guter Mensch. Ja.“

Interview 4a, Z. 23–27

Wie vom Interviewer zuvor angeregt, nennt Marcus hier Name und Haftdauer, er bezieht sich auf seine Ausbildung und nennt sein Alter. Daran schließt er eine Evaluation seiner ganzen Person an: „ich würde behaupten, an sich ein ganz guter Mensch.“ Marcus arbeitet hier an seiner Selbstdarstellung und wehrt das Stigma ab, innerhalb der totalen Institution – und darüber hinaus im Justizsystem, als Teilnehmer der Beratung, und auch innerhalb des Interviewkontextes – ganz grundsätzlich in seinem menschlichen Dasein negativ bewertet zu werden. Der Ausdruck „guter Mensch“ verweist dabei auf eine vorgestellte Dichotomie zwischen „guten“ und „schlechten“ bzw. „bösen“ Menschen. Marcus sieht sich „an sich“, also in einem Kern oder in seiner reinen „Menschlichkeit“ (im Gegensatz zu seiner Rolle etwa als Inhaftierter, Schüler, Täter...) als „gut“ an. Dass er dies aber vorsichtig mit „würde behaupten“ einleitet, spricht dafür, dass dieses Selbstbild in seiner Situation im Gefängnis und in der Maßnahme prekär ist und bedroht wird. Vom Justizsystem fühlt er sich dabei ungerecht behandelt bzw. nicht angemessen wahrgenommen, wie in einer Passage im zweiten Interview deutlich wird, bei der er davon berichtet, wie er sich von einem Richter total und ungerechtfertigt abgestempelt sieht:

„Der Richter hat mich angeschaut und hat gemeint: ‚Herr Bergmüller, so was wie Sie ist mir in meinen gesamten zehn Jahren noch nicht untergekommen. Sie sollte man nicht resozialisieren, Sie sollte man erst mal sozialisieren.‘ Wo ich dachte: ‚Okay, ich bin jetzt zwei Jahre in der Anstalt, hab ’n [bisschen] Mist gebaut, okay, danke schön!‘ So was mein ich. /I: Mhm./ Keine Ahnung haben, wer da vor einem sitzt und trotzdem darüber geurteilt.“

Interview 4b, Z. 441–446

Die richterliche Problemdiagnose bezüglich seiner Person teilt Marcus nicht. Generell sieht er keinen großen Veränderungsbedarf, wie an anderer Stelle deutlich wird. Gefragt danach, welche Ziele innerhalb der Maßnahme gemeinsam erarbeitet wurden, berichtet er:

„Ja klar, wir haben schon Ziele gefunden. Aber ich denke, nicht das, was jetzt so so wichtig war so, persönliches Ziel, an mir zu arbeiten und so was, weil da find' ich wirklich jetzt nichts, was ich jetzt machen sollte, persönliche Veränderung (...). Ja ein bisschen mehr bilden, ja.“

Interview 4b, Z. 565–568

In Marcus' Erzählung reproduziert sich einerseits der Modus von Kooperation auf einem notwendigen Maß („wir haben schon Ziele gefunden“). Gleichzeitig wahrt er Abstand und leugnet eine Veränderungsnotwendigkeit („an mir zu arbeiten und so was, weil da find' ich wirklich jetzt nichts“).

Im Gegenzug dazu zeigt sich, dass sein maßgebliches **Ziel bzw. sein Handlungshorizont** vor dem Hintergrund der geschilderten wahrgenommenen Bedrohung seiner Identität und Zukunft maßgeblich darin besteht, einen politischen Persönlichkeitskern möglichst gut abzuschirmen und nach außen zu verteidigen:

„Und man ist ein offenes Blatt hier. Und das Stückchen, was ich jetzt noch für mich behalten kann, das behalte ich für mich. Erstens zur Sicherheit und zweitens, es muss einfach nicht jeder alles über einen wissen. Und das ist das. Man kann halt dieses, das eine, was man halt noch hat, das will man auch irgendwann nicht mehr preisgeben. Und einfach zur Sicherheit, wenn man nicht weiß, das, was ich sage, kann auf jeden Fall gegen mich verwendet werden. Wenn das irgendwo steht, dann steht auf einmal der Verfassungsschutz vor der Tür. Und das will ich halt alles nicht. Ja. Ich versuch' schon viel auf meinen- so zu reden, um meinen Vorteil zu erhaschen sozusagen. Und das kann man auch wieder negativ sehen, ja, dass ich nur auf meinen eigenen Vorteil bedacht bin. Aber das ist einfach nur reiner Selbstschutz.“

Interview 4b, Z. 678–688

Unter den Bedingungen eines totalen Zugriffs auf die eigene Person in Haft („man ist ein offenes Blatt hier“) versteht er es als „Selbstschutz“, seine eigenen Aussagen zu zensieren. Dies hat einerseits eine offen vorgetragene strategische Dimension, bezogen auf die eigene juristische Zukunft und die Justiziabilität mancher Aussagen. Hier dokumentiert sich auch Marcus' Wissen über die Grenze zwischen legalen und verbotenen Aussagen. Andererseits werden hier die eigene politische Haltung und damit verbundene Aussagen zum identitätsstiftenden Wesenskern deklariert, es ist „das eine, was man halt noch hat“. Marcus deutet hier an, dass rechte oder rechts-extreme Bezüge sowohl sozial als auch inhaltlich einen wesentlichen Bezug für seine Identität darstellen und die Erfahrungsräume konstituieren, die er hat – andere relevante Bezüge oder Beziehungen besitzt er, biografisch bedingt, kaum.

Zur Strategie des Selbstschutzes und der Abwehr gehört ebenso, dass Marcus die Bedeutung seiner „politischen Meinung“ relativiert, auch im Rahmen des Interviews:

„Und bei mir ist, ich sitz' hier nicht wegen meiner politischen Meinung, ich hab' keine Straftat wegen meiner politischen Meinung begangen. Aber es wird dennoch so dargestellt. Das [machen die] immer wieder zum Thema. Und das ist mein Problem. Das mag ich absolut nicht. Und das versteh' ich halt auch nicht, warum man jetzt, ich hab' ja niemandem mit meiner Meinung irgendwie wehgetan, ob physisch oder mental. Ähm, warum soll da jetzt unbedingt was dagegen unternommen werden? Das tut ja jetzt niemandem weh, wenn ich jetzt, was weiß ich, 'n Fußballaufkleber mit irgendwas, was weiß ich, ja, wo jemand mit 'ner Thor-Steinar-Jacke drauf is'. Was ist daran jetzt so schlimm? Das tut doch niemandem weh, so. Keine Ahnung.“

Interview 4a, Z. 421–430

Er hält daran fest, dass er nicht einschlägig verurteilt ist, und banalisiert Zeichen rechter Szenezugehörigkeit („Fußballaufkleber“ und die „Jacke“, die niemandem wehtue). Gleichzeitig zeigt die Emotionalität dieser sprachlich dichten Passage (Wiederholungen, rhetorische Fragen, Superlative und dialektale Einsprengsel, die hier im Zitat geglättet wurden) an, dass es hier für Marcus wirklich um hoch Bedeutsames geht, sowohl was die Bedrohung seiner Zukunft als auch seine identifikatorischen und biografischen Bezüge angeht. Vor diesem Hintergrund wehrt er Erziehungsversuche des Jugendvollzugs konsequent ab, wie die folgende Passage verdeutlicht.

„Ja, also ich würde behaupten, dass die etwas höheren Leute hier, Abteilungsleiter und so, die sind schon sehr drauf gerichtet, mich zu einer demokratischen Haltung zu erziehen, wie sie's gerne sagen. Und ich versuch', denen immer klarzumachen, umso mehr die mir mitgeben, umso mehr lauf' ich dagegen, ja. Und ich hoffe, dass die's irgendwann mal verstehen.“

Interview 4a, Z. 398–404

Darüber hinaus empfindet Marcus seine Inhaftierung im Jugendvollzug an sich als Zumutung und wünscht sich eine Verlegung in den Erwachsenenvollzug (vgl. Interview 4a, Z. 285ff.). Nichtsdestotrotz nutzt er die schulischen und therapeutischen Möglichkeiten des Vollzugs beflissentlich. Er sieht sich insofern als „Vorzeigehäftling“ (Interview 4a, Z. 519): Marcus hat im Zeitraum zwischen den beiden Interviews bereits eine Ausbildung innerhalb der Haft abgeschlossen, an die er ein Fernstudium zum Meister anschließen möchte (Interview 4b, Z. 20f.). Auch die Teilnahme an der Beratung des MP steht für ihn in diesem instrumentellen Zusammenhang und somit in einer Kontinuität zu den sonstigen Angeboten innerhalb der Haft: „ich mach' halt alles mit, was mir gesagt wird. Umso mehr Gruppen ich teilnehme, umso besseres Bild“ (Interview 4a, Z. 120–121).

Marcus' initialer **Zugang zur Beratungsmaßnahme** erfolgt auf Empfehlung der Vollzugsplankonferenz, somit ist die Teilnahme an der Beratung Bestandteil des vollzuglichen Behandlungsplans und hat einen quasi-verpflichtenden Charakter. Dementsprechend wichtig ist die Beratung für Marcus, da er qua Teilnahme seinen Veränderungswillen demonstrieren kann, gleichzeitig hat er den Beratenden gegenüber zu Beginn eine vorsichtige Haltung und gibt sich skeptisch:

„Ja, ich hab' jetzt so, so blöd es klingt, ich hab' mir das so vorgestellt, wie da so zwei Zecken vor mir sitzen, auf Deutsch gesagt, ja, die mich jetzt irgendwie umkrepeln wollen. Oder sonst irgendwas. Deswegen war ich gespannt, wie die das versuchen wollten.“

Interview 4a, Z. 385–388

Die Vorstellung, dass zwei „Zecken“ (Szenejargon zur Abwertung politisch links eingestellter Personen) vor ihm sitzen und ihn „irgendwie umkrepeln“ wollen, erscheint Marcus ziemlich absurd („so blöd es klingt“). Sie weckt eher seinen sportlichen Ehrgeiz, als dass sie wirklich bedrohlich wäre („gespannt, wie die das versuchen wollten“). Dennoch steckt im imaginierten Vorgang des „Umkrepelns“ erneut ein metaphorisch zugespitzter Frontalangriff auf seine Person, ein vermeintlicher Versuch der MP-Mitarbeitenden, sein Wesen komplett zu verändern. Entsprechend ist Marcus auch in der Beratung bezüglich dessen, was er sagt, auf der Hut.

Seine kommunikativen Vorsichtsmaßnahmen zeigen sich im zweiten Interview, als der Interviewer auf die im ersten Interview geäußerte Befürchtung des „Umkrempelns“ noch einmal zurückkommt:

„I: Ja. Und, ja, wie hast Du die Gespräche da dann so wahrgenommen? War das für Dich in Ordnung gewesen, oder letzte[-s] Mal, was Du gesagt hast: ‚Ich hab’ Angst, dass da jemand gegenüber von mir sitzt, der mich umkrempeln will so‘. Da kann ich mich dran erinnern irgendwie.“

M: Das Gefühl hatte ich bei diesen Terminen nicht. Das haben wir dann erst angesprochen, wo wir dann schon sehr vertraut miteinander waren. Und ich hab’- ich denk’ sehr viel nach, bevor ich rede. Und einfach um nix Falsches zu sagen. Und das haben die auch wirklich sehr gut gefunden. Konnten damit auch sehr gut arbeiten. Wenn jetzt beispielsweise Antisemitismus oder allgemein Rassenideologie – da hab’ ich gesagt: ‚Nee, ich kann Vertrauen schenken, aber so viel jetzt nicht.‘ Und sofort akzeptiert und dann das Thema anders weiter vertieft und, ja.“

Interview 4b, Z. 638–649

In diesem Auszug dokumentiert sich das **ambivalente Verhältnis**, dass sich **zwischen Marcus und den Beratenden** einspielt. Einerseits sind sie aus Marcus’ Sicht zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt „schon sehr vertraut miteinander“ – ein eigentlich sehr starker Ausdruck von empfundener Nähe und Intimität. Andererseits aber zieht er nach wie vor klare Grenzen zwischen Sagbarem und Nicht-Sagbarem, und er ist weiterhin sehr vorsichtig, „um nix Falsches zu sagen“. Er geht auch zu diesem späteren Zeitpunkt davon aus, dass bestimmte Aussagen (als konkrete Beispiele führt er „Antisemitismus oder allgemein Rassenideologie“ an) von den Beratenden gegen ihn verwendet werden könnten. Gleichzeitig aber verweist er auf einen funktionierenden Arbeitsmodus auf dieser Grundlage, ja sogar auf positive Zustimmung der Beratenden: „das haben die auch wirklich sehr gut gefunden“. Mit diesem Erlebnis der Anerkennung seiner klar gezogenen Grenzen hat sich somit für Marcus im Beratungsprozess paradoxerweise – bei weiterhin vorhandenem Misstrauen gegenüber den MP-Mitarbeitenden – etwas entwickelt, das er als „Vertrautsein“ bezeichnet und das den **Modus dieses Typus als kontrollorientierte Aneignung der Maßnahme im Rahmen strategisch-distanzierter Kooperation** unterstreicht.

In seiner Aussage im obigen Interviewausschnitt „ich kann Vertrauen schenken, aber so viel jetzt nicht“ steckt darüber hinaus im Begriff des „Schenkens“ der Verweis auf die Logik von Gabe und Gegengabe (vgl. Mauss 1968), mit denen sich auch weitere interaktive Beziehungsaushandlungen zwischen Marcus und den Beratenden analysieren lassen. Während Marcus wiederholt erzählt, dass er den von den Beratenden angebotenen Kaffee und den Kuchen ausschlägt (Interview 4a, Z. 339ff.; Interview 4b, Z. 896ff.) und somit deren „Gabe“ ablehnt, um nicht symbolisch in ihrer „Schuld“ zu stehen, organisiert er im Gegenzug mithilfe seiner Beziehungen im Ausbildungsbetrieb der Haftanstalt einen Tisch für das Beratungszimmer und bringt somit im Gegenzug die Beratenden in seine „Schuld“. Auf diese Weise ist er es, der die Interaktion eröffnet und deren Bedingungen „kontrolliert“. Angesichts der von Marcus erlebten Identitätsbedrohung durch die Haft und die in diesem Kontext stattfindende Beratung der MP-Mitarbeitenden ist diese auf den ersten Blick triviale Geste essenziell für das Fortbestehen des Beratungsprozesses: Dadurch, dass die Beratenden sich auf dessen Gabe – und somit ein Stück weit auf

dessen Spielregeln – einlassen, erkennen sie Marcus' nonverbalen Versuch an, in der Beratungssituation handlungsmächtig zu bleiben. Dadurch, dass er sich mit seinen Kompetenzen einbringen und behaupten kann, ermöglichen sie ihm weiterhin in einer gesichts- bzw. identitätswahrenden Form, an der Beratung teilzunehmen.

Auf diese Weise gelingt es den Beratenden, sich auf den distanzierten Beziehungsmodus von Marcus einzulassen, ihm punktuell die für ihn notwendige Kontrolle über die Interaktion zuzugestehen und auf dieser geteilten Arbeitsgrundlage sukzessive Möglichkeiten inhaltlicher Auseinandersetzung auszuloten. Dies zeigt sich bei Marcus' weiteren Berichten über die Inhalte der Gespräche:

„M: Ja, haben tatsächlich auch Fragen gestellt, was ich nie gedacht hätte, die ich noch nie gehört hab'. Ich bin schon eine Weile hier, mir wurde bestimmt schon fast jede Frage fünfmal gestellt, aber die haben es wirklich geschafft, mal auch über neue Sachen zu reden.

I: Kannst Du Dich an 'ne Situation oder 'ne Frage erinnern, wo Du so gemerkt hast-
M: Das waren vor allem poetische Fragen. So ganz schön- wo ich kurz nachdenken musste. (lacht) Ähm, aber direkt fällt mir grad nichts ein, nee.“

Interview 4b, Z. 361–370

Auch wenn Marcus sich hier an keine konkrete Frage erinnern kann, bezeichnet er die Fragen in der Beratung als überraschend und außergewöhnlich („Fragen gestellt, was ich nie gedacht hatte, die ich noch nie gehört hab“). Auf dieser inhaltlichen Ebene gelingt es den Beratenden, sich von den anderen Fachkräften in Haft, in deren Kontinuität sie Marcus zunächst gestellt hatte, positiv abzuheben und so Interesse zu wecken. Aufschlussreich ist auch, dass Marcus die Fragen als „poetisch“ bezeichnet. Dies klingt erst mal ungewöhnlich, da sich das Attribut eher auf die Form als auf die Inhalte der Fragen zu beziehen scheint. Nimmt man die Charakterisierung hier aber ernst, deutet sich mit dem „Poetischen“ ein Bezug auf einen anderen, vom Alltag abgehobenen Möglichkeitsraum an, in dem existenzielle Themen aufgeworfen und bearbeitet werden können. Dies geschieht durch die Absetzung vom Alltag auf eine dem konkreten Handeln entbundene und damit für Marcus in Bezug auf die von ihm befürchtete Veränderungsabsicht ungefährliche Weise. Darüber hinaus deutet sich eine affektive Komponente an (Poesie als künstlerische Ausdrucks- und Erlebnisform), die für Marcus neue Erlebnisräume eröffnen könnte, die über seinen als unantastbar imaginierten rechtsextremen Bezugskern hinausweisen.

Zum zweiten Interviewzeitpunkt hat sich damit zwischen Marcus und den Beratenden eine klar abgegrenzte, als solche aber stabile Beziehungs- und Aushandlungsübereinkunft ergeben. Der Beratungsprozess im Rahmen der Behandlungsmaßnahme des Vollzugsplans schließt mit der gegenseitigen Vereinbarung, dass Marcus darüber hinaus erneut mit den Beratenden in Kontakt treten könne (Interview 4b, Z. 738ff.). Im Nachgang konnten wir erfahren, dass die MP-Mitarbeiter:innen ihre Beratung mit Marcus nach einer institutionell bedingten Pause (Marcus wurde zwischendurch in eine andere Abteilung der Haftanstalt verlegt) auf dessen Anfrage hin wieder aufnehmen konnten. Die Berater:innen haben den Eindruck, dass Marcus nun, da er tatsächlich „freiwillig“ und nicht mehr im Rahmen einer formellen (Behandlungs-)Maßnahme mit ihnen spricht, noch offener ist und die von ihm zunächst gemiedenen Themen nach und nach zulässt.

3.2.2 Zusammenfassung des Typus und Diskussion

Bei Paco, einem weiteren, diesem Typus zugeordneten Fall, reproduzieren sich viele der bei Marcus festgestellten Kennzeichen der Aneignung der MP-Maßnahme: Vor dem Hintergrund einer von den Erfahrungen von Zwang und Ungerechtigkeit geprägten Biografie und einem ebenso erlebten Haftalltag wird die (von der Anstalt verordnete) Beratung als Fortsetzung der empfundenen Zumutungen begriffen und sogar verdächtigt, eine verkappte polizeiliche Ermittlung darzustellen (Interview 5b, Z. 207ff.). Vor diesem Hintergrund gelingt es Paco noch weniger als Marcus, sich der Maßnahme zu öffnen. Im minimalkooperativen Modus einer physischen Anwesenheit ohne aktive Teilnahme bleibt ihm lediglich eine vage Hoffnung auf einen instrumentellen Nutzen mittels einer günstigen Berichterstattung durch die MP-Mitarbeitenden an die Anstalt.

Kennzeichnend für alle Fälle des Typus kontrollorientierter Aneignung sind Ambivalenzen auf mehreren Ebenen:

- Weil Haftalltag wie auch die Maßnahme aus unterschiedlichen Gründen vor allem als Bedrohung wahrgenommen werden, ihnen aber im Zwangskontext nicht ausgewichen werden kann, kooperieren die Teilnehmenden sehr strategisch. Sie halten formell die (physische) Teilnahme aufrecht, bleiben den Inhalten und Zielen der Beratung gegenüber aber sehr skeptisch und auf Distanz.
- Während die momentane Lebenssituation durchaus als problematisch erlebt wird, werden persönliche Veränderungen als Zumutung aufgefasst. Auch die MP-Maßnahme wird kaum als potenzielle Unterstützung oder gar Chance erkannt. Die Notwendigkeit einer Veränderung von Einstellungen oder Verhalten wird tendenziell negiert.
- In der Interaktion mit den Beratenden erleben die Teilnehmenden zwar durchaus freundliche Zugewandtheit und erwidern diese teilweise, sie können diesem Interaktionsmodus aber nicht völlig vertrauen und vermuten Täuschung und Hinterlist.

Für die MP-Mitarbeitenden besteht hier also die Herausforderung, trotz der distanzierten Skepsis der Teilnehmenden ein für diese berechenbares Beziehungsangebot kontinuierlich aufrechtzuerhalten. Dabei müssen eigene inhaltliche Ziele der Maßnahme zunächst zugunsten einer Aushandlung der Beratungsregeln und -inhalte selbst zurückgestellt werden. Inhaltlich gilt es dann, wie im Fall von Marcus deutlich wurde, einen individuellen Möglichkeitsraum der thematischen Auseinandersetzung, etwa mit biografischen Problemen oder Ideologismen, zu finden, der von den Teilnehmenden akzeptiert und von dort aus vorsichtig ausgeweitet werden kann.

3.3 Typus der hilfeorientierten Aneignung

Adressat:innen dieses Typus haben das zentrale Ziel, sich selbst in Bezug auf bestimmte Problemlagen in ihrem Leben zu verändern und Ziele im Leben zu erreichen, die sie bisher nicht erreichen konnten. Für sie ist charakteristisch, dass sie eine Kluft wahrnehmen, die zwischen ihren Zielen und den gegebenen Möglichkeiten, die sie haben, liegt. Es ist ihnen bisher nicht gelungen, Strategien zu entwickeln, um ihre Ziele zu erreichen, und sie spüren, dass sie sich selbst dabei im Wege stehen.

Diese biografischen Beschränkungen resultieren aus Problemen in verschiedenen Lebensbereichen. Starke Ideologisierung und die Einbindung in extremistische Szenen sind ein zentrales Problem und verhindern die praktische Umsetzung biografischer und lebensweltlicher Orientierung an „Normalität“. Die Angebote der MP werden als Möglichkeit wahrgenommen, Hilfestellungen bei verschiedenen Problemen und Krisen im Leben, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gefängnisses, zu erlangen. Die Aneignung ist selektiv auf das jeweilige konkrete, sich in den Interviews oft andeutende biografische Bezugsproblem bezogen, und wir haben diesen Typus **„hilfeorientierte Aneignung vor dem Hintergrund biografischer Bezugsprobleme mit dem Ziel der Normalisierung“** genannt.

3.3.1 Beispielfall: Chris Wagner

Chris Wagner (Name anonymisiert) nimmt zum Zeitpunkt des Interviews an einer Gruppenmaßnahme im Jugendstrafvollzug teil, die er ungefähr zur Hälfte absolviert hat. Er ist zu diesem Zeitpunkt 19 Jahre alt.

Das **zentrale Bezugsproblem** von Chris wird bereits in der Eingangspassage des Interviews deutlich. Der Interviewer hat ihn gebeten, sich selbst vorzustellen. Nachdem Chris erzählt hat, dass er bald aus der Haft entlassen werde, fragt der Interviewer, wie er das beurteile.

„I: Dann hast Du einen Großteil der Zeit dann auch schon hinter Dich gebracht. Wie ist es für Dich so?

C: Na ja. Schwierig.

I: Schwierig.

C: Ich kann mich nicht so richtig freuen auf draußen.

I: Okay. Okay. Magst Du kurz erzählen?

C: Ja, einfach die Sorge, dass ich halt wieder alles ins Negative ziehe. Das ist für mich so ein Problem. Aber damit muss ich leben.

I: Mhm. Okay, aber hast Du dann Möglichkeiten irgendwie, dass Dir jemand hilft irgendwie nach der Zeit.

C: Na hoffentlich meine Familie.

I: Mhm, aber Du bist unsicher.

C: Mmh, unsicher jetzt nicht, aber ich habe eher Angst, dass ich selber das nicht schaffe so. Dass ich irgendwann wieder sage: „Nee hier, ist mir alles scheißegal.“

Interview 9, Z. 12–21

Chris bringt seine Sorgen bezüglich seiner Entlassung zum Ausdruck. In seiner Formulierung, er habe Sorge, „halt wieder alles ins Negative zu ziehen“, dokumentiert sich ein generelles Misstrauen in sich als Person und das Gefühl, sich selbst wenig steuern und kontrollieren zu können. In seiner Darstellung tritt Chris auf der einen Seite als Ereignisträger auf (er ist es, der etwas ins Negative zieht) und zugleich scheint er sich selbst ausgesetzt zu sein und kann keinen Grund angeben, warum dies passiert („halt“). Dabei geht es nicht nur um einzelne Aspekte seines Lebens, sondern um „alles“ – die Sorgen berühren seine gesamte Existenz. Er kann dies zwar als Problem identifizieren, hat aber (noch) keine Lösungsstrategien parat, sondern erfährt dies als schicksalhaft: er „muss“ damit „leben“. In seiner Antwort auf die Frage nach Unterstützung drückt sich zwar eine gewisse Unsicherheit über die Verlässlichkeit seiner Familie aus, gleichzeitig aber wird klar, dass er die Probleme

weniger in seinem familiären Umfeld, sondern in seinem eigenen Durchhaltevermögen sieht. Er beruft sich dabei auf seine Erfahrung, dass ihm bereits Sinn und Ziele abhandengekommen sind und artikuliert die Angst vor einem erneuten Sinn- und Kontrollverlust („wieder (...) alles scheißegal“). Die Zukunft erscheint ihm maximal unsicher, denn Chris kennt weder die Bedingungen noch den Zeitpunkt, an dem dies passieren könnte („irgendwann“). Diese Art der Erfahrung des eigenen Lebens als etwas, das ihm widerfährt und das er mehr aushält als selbst gestaltet, reproduziert sich in vielen Passagen im Interview.

Biografiethoretisch gesprochen befürchtet Chris, in eine Verlaufskurve zu geraten, die davon geprägt ist, dass der Biografieträger sich kaum als handlungsmächtig erfährt (Rosenthal 1995; Schütze 1983). Chris erscheint in diesen Passagen vor allem für sich selbst ein Risiko zu sein, seine Zukunft ist, im Gegensatz zur justiziell bedrohten Zukunft von Marcus (Abschnitt 3.2.1), lebensweltlich bedroht. Das „Draußen“ und die Zeit nach der Entlassung sowie sein Selbst erscheinen als etwas Besorgniserregendes und werden als ambivalent erfahren. Später schildert Chris konkrete Situationen, in denen sich diese Art der Erfahrung reproduziert und die im Zuge des pädagogischen Angebotes thematisiert wird. Seine Art der Erfahrung wird also zu einem relevanten Arbeitsthema für das Angebot.

Im Anschluss an die vorherige Passage fragt der Interviewer nach dem **Erleben des Haftalltags**.

„C: Ich habe ja jetzt halt schon Sachen erreicht, die ich halt draußen nicht gemacht hätte, wie halt zum Beispiel Schulabschluss. Den hab’ ich noch nicht, aber darauf läuft’s hinaus.

I: Ok. Das heißt, Du hast jetzt noch den nächsten Monat. Machst Du das noch fertig?

C: Ja. Nächsten Monat sind Prüfungen. Und dann übernächsten noch mal Prüfungen. Und dann hab’ ich es hoffentlich geschafft.

C: Okay. Und wie fühlt sich das an?

C: Prüfungen?

I: Ja, Prüfungen bzw. Schulabschluss so.

C: Ja, das wär’ schon ein Schritt in die richtige Richtung.

I: Mhm. Und was Du Dir nicht vorstellen konntest, dass es draußen klappt so?

C: Draußen hätte ich das nicht gemacht. Da habe ich andere Prioritäten. Das wären vielleicht Prioritäten gewesen, aber für mich waren das keine Prioritäten.“

Interview 9, Z. 31–50

Gegenüber dem eben dargestellten zentralen Problem, sich selbst situativ und das eigene Leben als Ganzes nicht kontrollieren zu können, kommt das Gefängnis als Struktur ins Spiel, die Chris über fehlende Strategien hinweghilft, um langfristige Ziele wie einen Schulabschluss zu erreichen. Die ambivalente Selbstdeutung wird aber auch hier deutlich. So dokumentiert sich in der Formulierung: „darauf läuft’s hinaus“, dass durch das Gefängnis das Erreichen des Schulabschlusses in sichere Bahnen gelenkt wird, gleichzeitig aber ist Chris auch hier nicht das aktiv handelnde und planende Subjekt. Der Erfahrung einer negativen Selbstläufigkeit in der vorangehenden Passage entspricht hier die Erfahrung einer positiven. Auch bleibt die weitere Zukunft vage: Zwar wäre der Schulabschluss schon ein „Schritt in die richtige Richtung“, doch sind damit keine weiteren Pläne verbunden. Am Schluss der Passage wird deutlich, dass sich Chris zwar an normalbiografischen Verläufen orientiert, ihm aber seine eigenen – habituellen, peergebundenen – Prioritäten in die

Quere kommen (Bohnsack 2014, S. 35). Der reflexiv verfügbare, positive Horizont wird nicht handlungsmäßig umgesetzt (vgl. Bohnsack 1989, S. 28).

Im weiteren Verlauf des Interviews wird deutlich, auf welche Weise Chris seine Rolle als inhaftierter Jugendlicher ausfüllt: In dieser Rolle tritt er als Provokateur auf, wie sich in mehreren erzählten Episoden im Interview zeigt. In seiner Erzählung, wie er zum Angebot des MP gekommen ist, wird zum einen diese Rolle deutlich, zum anderen zeigt sich, in welcher Weise der **Zugang zum Angebot** auch die Aneignung des Angebotes rahmt. Die folgende Passage dokumentiert den Prozess, in dem Chris dem Angebot Sinn zuweist:

„Also warum ich in die Gruppe gekommen bin? Na, ich wurde da vom Abteilungsleiter quasi reingesteckt, weil das eine oder andere Mal halt die rechte Meinung vertreten wurde und das denen halt nicht gefallen hat. Und die gesagt haben: ‚Hier, so können Sie nicht. Wir stecken Sie jetzt in so eine Gruppe, die da anfängt.‘ Und ich meine, ja, dazu kam es dann halt, dass ich jetzt hier in der Gruppe bin.“

Interview 9, Z. 196–201

Die Erzählung beginnt passiv, Chris erscheint als Objekt, das „reingesteckt“ wurde, und der Zugang bezieht sich zunächst nur auf die körperlich-räumliche Ebene. Damit verbunden werden die Details zur Tat schrittweise erzählt. Chris erzählt zunächst so, als wäre nicht er der Ereignisträger („es wurde die rechte Meinung vertreten“), er spricht von sich in der dritten Person und kollektivierend und gewinnt damit Distanz zu den Sachverhalten. Zudem wird der Anlass für die Sanktion als Idiosynkrasie der Gegenseite („das denen halt nicht gefallen hat“) dargestellt, aus der sanktionierten Sache wird eine Meinung und aus der Reaktion darauf ein Nicht-Gefallen. Die szenische Wiedergabe verleiht der dichotomen, kollektivierenden Gegenüberstellung zweier Seiten Ausdruck. Die Maßnahme kommt für Chris also zunächst als Teil des Sanktionssystems der Haftanstalt, als Strafe, ins Spiel. Im weiteren Verlauf wird deutlich, dass sich diese Rahmung ändert. So erzählt Chris, dass ihm die Pädagog:innen die Teilnahme freistellen. Durch den Widerspruch der beiden Rahmungen zueinander steht für Chris der Nutzen zwischenzeitlich infrage („hab’ ich mir so gedacht: ‚Na, was bringt das dann eigentlich?‘“, Interview 9, Z. 234f.) und er weist der Maßnahme lediglich einen instrumentellen Wert zu („ich mach’s lieber, weil, gibt mir keine Minuspunkte“, Interview 9, Z. 239f.). Schließlich aber übernimmt er die Rahmung der Pädagog:innen. Dies kommt in seiner Erzählung zum Kennenlern-Termin mit ihnen zum Ausdruck:

„Ich wurde halt aus dem Haus abgeholt. Dann sind wir dort in dem Haus in diesen Raum gegangen. Die haben mich halt gefragt, ob ich einen Kaffee trinken möchte. Das finde ich, das ist was Positives so, das gehört sich einfach. Und dann habe ich halt gesagt: ‚Ja, okay, ich hör mir das an‘. Und die haben gesagt: ‚Wir wollen wissen, wie die politische Meinung ist, was Sie gemacht haben, Ihre Straftaten‘ und halt auch so biografiemäßig, was in unserem Leben passiert ist. Und solche Sachen. Wie wir lernen, anders über diese Sachen nachzudenken als nur aus unserer Perspektive. Dass wir das jetzt vielleicht auch als dritte Person sehen, die nicht in dem Gewaltkonflikt oder so drin ist. Das fand ich eigentlich, das ist was, was mir fehlt. Hab’ ich gesagt: ‚Ja, ok, ich mach’ das.‘ Ja. So war es.“

Interview 9, Z. 262–272

Das Kennenlern-Gespräch wird mit dem Angebot eines Kaffees an Chris eröffnet. Chris hebt dies als etwas Positives hervor und als etwas, „das gehört sich einfach“. Er verweist hier auf Höflichkeitsregeln der Interaktion und der Gastlichkeit. Die Eröffnung über das Kaffeeangebot geht in der Darstellung direkt mit einer Öffnung des Teilnehmers gegenüber dem pädagogischen Angebot einher. Dieses fasst Chris zusammen, zunächst in direkter Rede, dann schließlich aus der subjektivierenden Wir- und Ich-Perspektive. Schließlich rahmt Chris das Angebot als passend, als etwas, das ihm (noch) fehle. Der Sinn des Angebots liegt nun nicht mehr nur in seinem instrumentellen Wert, Minuspunkte zu vermeiden, sondern es hat eine positive Bilanz. Chris kann es zudem auf seine Situation und sich selbst beziehen und ebenso auf seine Mitgefangenen. Die abschließende Formulierung rahmt nun die Teilnahme als seine eigene und als aktive Entscheidung.

Die Erzählung zeigt den Prozess der Aneignung des Angebots von der Hinnahme als eine Strafe („reingesteckt“), in deren Rahmen eine Freiwilligkeit den Sinn infrage stellen würde, über eine instrumentelle Rechtfertigung (keine Minuspunkte) zur aktiven, eigenen Entscheidung für die Teilnahme („das mach’ ich“) und ihrer Deutung als sinnvoll („was mir fehlt“). Für die pädagogischen Angebote ist dies erst die Voraussetzung der weiteren Arbeit und es wird deutlich, dass bereits die Umdeutung des Zugangs zur pädagogischen Arbeit gehört und dass Freiwilligkeit in der Interaktion zwischen dem Adressaten und Pädagog:innen her- und dargestellt werden muss. Dies führt zur nächsten wichtigen Dimension der Arbeit mit den Inhaftierten: der **Beziehung zu bzw. der Interaktion mit den MP-Mitarbeiter:innen**.

Die Art und Weise, wie sich MP-Mitarbeitende und Chris begegnen, ist Thema der folgenden Passage:

„C: Ich bin zufrieden mit dem, was sie erklärt haben und mit dem, was ist, ist völlig in Ordnung. Es ist jetzt nichts dabei, wo ich sage, das kann man mit jungen Menschen nicht machen. Auch nicht mit jungen Menschen, die eine gewisse Einstellung haben. Ich finde eigentlich, es passt.

I: Was meinst Du damit? (...)

C: Versuchen, jemanden umzupolen, auf links zu drehen. Also dass man jemandem dauerhaft einredet: ‚So wie Ihr das denkt, ist das scheiße, das ist nicht gut, Ihr dürft so nicht denken.‘ So ist es halt eben nicht. Sie versuchen, also die Frau Hartwig und die Frau Voigt versuchen zu verstehen, warum wir so geworden sind, und versuchen auch, sich in uns hineinzusetzen und das so zu sehen, wie wir das sehen. Ich finde, das ist schwierig. Das kann nicht jeder.

I: (I greift „umpolen“ auf) Wie meinst Du das in etwa?

C: Jemandem die Meinung zu ändern, ändern zu lassen. Jemandem so zu verändern, dass er halt komplett anders denkt. Das ist schwierig bis unmöglich. Ich finde, also es ist viel wichtiger, zu verstehen, wie es zu all den Sachen kam, dass wir jetzt halt hier sind. Damit sie halt auch sagen können: ‚Das und das und das darf halt nicht passieren. Sonst landen wir wieder hier‘. Das, find’ ich, ist auch wichtig. Die versuchen uns zu helfen. Damit wir wissen, was wir machen können und was wir nicht machen können, um halt draußen zu bleiben oder wieder in den Knast zu gehen.“

Interview 9, Z. 280–321, alle Namen anonymisiert

Chris spricht hier von sich selbst objektivierend als „junger Mensch“. Zudem präsentiert er sich mit der Selbstbezeichnung als junger Mensch mit einer gewissen Einstellung als devianter Jugendlicher. Er thematisiert sich damit selbst als Adressat

von Angeboten der Resozialisierung, von Erziehungsbemühungen usw. Chris verweist implizit auf Grenzen bei der Arbeit an und mit den Jugendlichen. Dies berührt Fragen von grundsätzlichen sozialen Regeln und menschenwürdigem Umgang. Er nimmt hier in Anspruch, dass auch Devianz nicht dafür sorgt, dass diese grundsätzlichen Rechte verwirkt werden. Hier zeigen sich die unvermeidbaren systemischen Probleme, die mit der Inhaftierung und der Kategorisierung als Straftäter einhergehen und die für die pädagogische Arbeit relevant sind. Auffällig ist die Zufriedenheit mit dem Arbeitsansatz und der Absicht des MP. Chris bewertet die Arbeit als gut auf die Zielgruppe abgestimmt: „es passt“. Auf Nachfrage des Interviewers entwirft er einen negativen Horizont der pädagogischen Arbeit: das institutionelle Ansinnen, die „Meinung“ der Jugendlichen komplett und nachhaltig „zu ändern“. Es wird als eine dauerhafte Grenzüberschreitung und als Eingriff in die eigene Identität erfahren („umzupolen“), als eine Bedrohung des personalen und sozialen Selbst (vgl. auch Fall Marcus Bergmüller, Abschnitt 3.2.1). Das Lob an das MP-Team gilt vor allem dessen Versuch, die Jugendlichen in ihrer Lebenslogik zu verstehen. Dies wird ihnen als besondere Kompetenz zugeschrieben. Aus Chris' Sicht ist es zudem wichtig, dass die MP-Mitarbeiter:innen versuchen, die Inhaftierten hinsichtlich der Handlungsebene zu verändern (im Sinne von helfen). Dafür ist für Chris wichtig, zu „verstehen, wie es zu all den Sachen kam“ (Interview 9, Z. 312): Es geht um eine Art Fallverstehen und die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, Handlungs- und Selbstkontrolle zu erlangen. Chris trennt hier also die Identitäts- und die Handlungsebene: Dabei ist das Handeln veränderbar, aber nicht die Identität (die sich im Denken ausdrückt); Denken – im Sinne von Meinung – und Handeln sind hier entkoppelt.

Das Handeln der MP-Mitarbeiter:innen wird als Hilfe gerahmt. Mit der hilfeorientierten Aneignung bringt sich Chris aber auch selbst als hilfebedürftig ins Spiel. Dabei reproduziert sich die ambivalente Selbstdeutung und daraus ergeben sich wiederum die Arbeitsthemen. Dies verweist auf die letzte Dimension unserer Aneignungstypologie und auf die Fragen, wobei Chris Hilfe braucht und wohin die Hilfe führen soll.

Die **Ziele**, die Chris mit dem Angebot verknüpft, sind auf das zentrale Problem bezogen, das eingangs dargestellt wurde. So erzählt Chris im Interview, wie er mit den MP-Mitarbeitenden sein Verhalten in bestimmten Situationen und seine weiteren Pläne bespricht. In der geschilderten Situation geht es darum, dass Chris nach seiner Entlassung und wenige Tage vor seinen geplanten Prüfungen eine Party besuchen möchte, deren Besuch er aus seiner Perspektive nicht aufschieben kann. Er sieht aber die Gefahr, dass er bei der Party durch exzessiven Drogenkonsum „abstürzt“ und damit den Prüfungserfolg gefährdet. Die Lösung besteht für ihn darin, seine eigenen Handlungsspielräume (bezüglich des Kaufs von Drogen) zu begrenzen, indem er die Menge an Geld reduziert, die er zur Party mitnimmt. Der Geldrahmen setzt einen Verhaltensrahmen. In der Schilderung dokumentiert sich das Driften zwischen den beiden Prioritäten: der erfahrungsraumgebundenen Orientierung an lebensweltlich relevanten, jugendkulturellen Praktiken (Drogenkonsum) auf der einen und der normativen Orientierung an lebenslaufrelevanten Stationen (schulische Prüfungen) auf der anderen Seite. Es fehlen also Strategien, objektiv verfügbare Möglichkeiten (die Prüfung zu absolvieren) zu nutzen, und es geht zu-

nächst darum, durch Rahmenbedingungen (begrenzt Geld) das Verhalten zu kontrollieren, das bisher dazu führte, dass die Möglichkeiten nicht genutzt werden konnten. Ähnlich äußert Chris das Vorhaben, nach seiner Entlassung umzuziehen, um Distanz zu seinem alten Lebensumfeld zu gewinnen. Chris' Erfahrung, für sich selbst ein Risiko darzustellen, reproduziert sich hier. In der Maßnahme wird darauf Bezug genommen, in dem Praktiken und Denkweisen eines handlungsmächtigen Selbst (theoretisch) eingeübt werden.

Erst über dieses Arbeitsthema kommt schließlich auch der Aspekt der Deradikalisierungsarbeit ins Spiel. Dies wird in der folgenden Passage deutlich, in der Chris darüber erzählt, was sich bei ihm während der Angebotszeit verändert hat:

„Also verändern mich persönlich, also meine Meinung, nicht, aber auf jeden Fall meine Denkweise. Also meine Meinung ist dieselbe, aber ich denk' einen Schritt weiter als vorher. Also ich denke oft drüber nach, was für Konsequenzen es geben könnte für mein Handeln. Das habe ich halt vorher nicht gemacht. Das ist für mich was sehr Wichtiges. (...) Ich kann Ihnen das jetzt nur anhand von 'nem Beispiel erklären. Ich geh' auf 'ne Demo. Und es gibt halt meistens so 'ne Gegendemo. Da kommt es dann halt zur Schlägerei. Bevor ich hierhergekommen bin, war mir scheißegal, wer vor mir steht. Jetzt denk' ich drüber nach: Vielleicht hat der irgendwie Kinder. Oder solche Sachen halt. Oder: Was kann ich jemandem damit antun? Zum Beispiel kann ja einiges passieren. Zum Beispiel kann er Augenlicht verlieren, alles kann körperliche Behinderungen davontragen. Über so was hab' ich halt nicht nachgedacht. Aber meine Meinung, dass ich sage: ‚hier, ich bin/ich gehöre zu dem und dem Sektor‘, bleibt dieselbe. Bloß ich denke halt einen Schritt weiter, wie das halt auch für andere Leute ausgehen kann.“

Interview 9, Z. 327–352

Christ trifft hier eine Unterscheidung zwischen „Meinung“ und „Denkweise“ und trennt damit Inhalt und Form. Die Denkweise steht für den konkreten Handlungsentwurf. Chris' Beispiel ist keine konkret erlebte, sondern eine typische Situation aus seinem Leben. Gedankenexperimentell stellt er dar, wie er in einer solchen Situation anders als bisher reagieren könnte. Die Situation ist eine (rechte) Demo und ihre (linke) Gegendemo mit selbstläufigen Gewaltausbrüchen („da kommt es dann halt zur Schlägerei“). Wie es dazu kommt, spielt keine Rolle, die Demos und die gewalttätigen Interaktionen haben ritualisierten und vergemeinschaftenden Charakter (Frank/Scholz 2023, S. 103, 130; Bohnsack u.a. 1995; Bohnsack 1995). In der durch die Maßnahme angeregten Reflexion der Situation ist erstens die Perspektivenübernahme wichtig: Chris versetzt sich in die Rolle potenzieller Opfer. Darüber hinaus wird die konkrete Situation transzendiert: Christ denkt über Konsequenzen nach, die über die Gegenwärtigkeit der Situation hinausreichen. Es geht darum, sich der Dynamik der Situation zu entziehen und eigene Entscheidungen über das Handeln zu treffen. Das ist die „Denkweise“. Davon unterscheidet Chris die „Meinung“. Letztere ist hier mit der personalen und sozialen Identität und mit kollektiver Zugehörigkeit verbunden: Chris verortet sich gesinnungsethisch („hier, ich bin/“) sowie kollektiv-sozialräumlich und politisch („ich gehöre zu dem und dem Sektor“). Das existenzielle, die Identität betreffende „ich bin“ wird hier abgebrochen und durch das auf Zugehörigkeit verweisende „ich gehöre zu“ beendet. Die Verbindung von Identitäts- und Zugehörigkeitskonstruktion und ihre existenzielle Bedeutung kommt hier auf kleinstem Erzählraum zum Ausdruck. Dass „Denkweise“ und „Meinung“ schließlich in den Situationen problematisch zusammenkommen, ist dann der

nächste Reflexionsschritt. Wenn Chris aber – wie auch andere Jugendliche – äußert, er wolle seinen alten Freundeskreis hinter sich lassen (etwa durch Umzug) (vgl. Interview 9, Z. 72–74), so drückt sich hier vorreflexiv bereits aus, dass dieser Zusammenhang zumindest erahnt wird. Die Passage zeigt auch, dass Chris die Maßnahme als eine Möglichkeit wahrnimmt, um über diese Dinge zu sprechen. So hätten in den Angeboten seitens der JVA seine Drogenprobleme im Vordergrund gestanden. Die Maßnahme erreicht also eine Ebene seiner Identität und Handlungsprobleme, die in den Regelangeboten nicht thematisiert werden oder nur im Modus der Provokation und Strafe aufscheinen.

3.3.2 Zusammenfassung des Typus und Diskussion

Bei den Jugendlichen, die diesem Typus zugeordnet werden können, kulminieren multiple lebensweltliche Probleme wie (1) fragile familiäre Beziehungen, die von gegenseitigen Enttäuschungen, aber auch von Gewalt geprägt sind, (2) Drogenkonsum, der körperlich-mental bedrohlich ist, sowie (3) eine Einbindung in (hier: rechte) Szenen, die sie in den Grenzbereich gesellschaftlich verbürgter Normen bringen. Diese Problemlagen schränken die Jugendlichen in ihren Selbstdeutungen und Identitätsentwürfen und ihren biografischen Möglichkeiten stark ein und wirken destruktiv. Chris steht dabei für eine Typenvariante, die vor allem durch eine verlaufskurvenförmige Prozessstruktur des Lebensablaufs (Schütze 1983) gekennzeichnet ist. Das bedeutet, er erfährt sein Leben vor allem als eine Aneinanderreihung von Widerfahrnissen und sich selbst als jemanden, der prozessiert wird. Seine Lebensgestaltung und seine Aktivitäten werden kaum als intentional erzählt oder reflektiert. In dieser Hinsicht erscheint das pädagogische Angebot als Hilfe, um Kontrollmöglichkeiten des eigenen Verhaltensspektrums auszuloten und sich selbst als handlungsleitend zu thematisieren. Deutlich wird hier, wie schon bei Marcus Bergmüller (Abschnitt 3.2.1), dass Ideologismen konstitutiv für die persönliche und soziale Identität sind und Veränderungsansprüche in Bezug auf Rechtsextremismus dementsprechend als identitätsbedrohend zurückgewiesen werden. Die MP müssen also mit der Behauptung der eigenen Identität der Inhaftierten rechnen und diese unterstellen.

Es zeigt sich aber auch, dass Adressat:innen dieses Typus über die Arbeitsthemen pädagogisch angesprochen werden können. Die Maßnahme erhält die Funktion, die Vorstellung eines handlungsmächtigen – und verantwortlichen – Selbst einzuüben und Handlungsspielräume zu erweitern, ohne die Identität an sich zu bedrohen. Die Aneignung ist dabei auf die konkreten Straftaten und deren Aufarbeitung sowie auf die Gestaltung der weiteren Biografie bezogen. Die Arbeit allein an politischen Themen ist für die MP jedoch kaum möglich. Entscheidend ist hier aber auch, inwieweit die Pädagog:innen es schaffen, die Teilnahme an der Maßnahme als freiwillig zu rahmen und so die Möglichkeit eröffnen, dass die Jugendlichen sich selbst zur Teilnahme entscheiden. Erst dann kann diese an die Selbst- und Weltdeutung der Jugendlichen anschließen und für sie sinnvoll werden.

Neben dieser Variante, in der es um Hilfestellung bei Lebensproblemen geht, gibt es weitere Varianten des hilfeorientierten Typus, die eine Bildungs- und Lernorien-

tierung auszeichnet. Hier verstärkt das MP Bildungsaspirationen und Identitätsfacetten, die am Ideal des Wissenszuwachses ausgerichtet sind und die bisher ebenfalls nicht verwirklicht werden konnten. In diesen Varianten erwarten die Jugendlichen von den Angeboten, etwas Neues zu lernen, was für ihr weiteres Leben oder ihre Bildungs- und Berufslaufbahn nützlich ist, und kontrastieren sie mit Angeboten, die man genauso schlaue verlässt, wie man hingegangen ist. Hier bieten die MP für die Jugendlichen in Bezug auf Wissen und Bildung neue Möglichkeiten, sich selbst als Person mit Wissenskompetenzen oder anderen, etwa berufsbezogenen Kompetenzen zu erfahren.

3.4 Typus der beziehungsorientierten Aneignung

Bei diesem Aneignungstypus stehen Beziehungserfahrungen im Vordergrund. Damit ähnelt er dem erlebnisorientierten Typus (Abschnitt 3.5), in dem gemeinsame Erfahrungen in der Gruppe der Gleichaltrigen eine zentrale Rolle spielen. Spezifisch ist jedoch, dass weniger die Beziehung zu den Mitinhaftierten oder Peers, sondern vielmehr die zu den Pädagog:innen bedeutsam wird. Aus der Perspektive der Teilnehmenden, die wir diesem Typus zugeordnet haben, ist maßgeblich, welche Beziehungsangebote institutionelle Rollenträger – in diesem Fall die Fachkräfte der MP – unterbreiten. Gute Beziehungsangebote sind demnach solche, die auf Unvoreingenommenheit beruhen, die Reziprozität und persönliche Nähe zulassen, wodurch Interaktionen ermöglicht werden, in denen sich die Teilnehmenden auf Augenhöhe mit den Projektmitarbeitenden wahrnehmen. Die Arbeitsbeziehung eröffnet somit einen Erfahrungsraum, der von den Teilnehmenden als wenig bedrohlich und wenig schädlich erfahren wird und in dem sie sich als handlungsmächtig erleben. Als Gegenhorizont, mit dem die Inhaftierten solche positiven institutionell gerahmten Beziehungen zu den Projektmitarbeitenden kontrastieren, firmieren negative Beziehungserfahrungen. Diese beziehen sich u. a. auf ihre Herkunftsfamilie, insbesondere aber auch auf ihre Haftzeit, die sie als sozial entbehrensreich, gewaltvoll oder als Orte von sozialer, physischer und/oder psychischer Bedrohung beschreiben. Dies unterstreicht u. a. die grundlegende Bedeutung der MP als justizexterne Akteure.

3.4.1 Beispielfall: Orhan Özmen

Orhan Özmen (Name anonymisiert), der an einem universalpräventiven Gruppenangebot teilnimmt, ist zum Zeitpunkt des Interviews seit fast drei Jahren inhaftiert und hat laut eigener Aussage noch dreieinhalb Jahre Haftzeit vor sich. Eigentlich hätte, so erzählt er zu Beginn des Gesprächs, bereits vor fünf Monaten ein Übergang in den offenen Vollzug angestanden. Doch aus für Orhan unerfindlichen Gründen geht es hierbei nicht voran:

„Eigentlich sollte ich schon im Februar gehen, aber irgendwie zieht sich das die ganze Zeit. Und jetzt in die Sommerferien, jetzt muss ich mal abwarten, bis alle im Haus sind.“

Interview 12, Z. 7–9

Bereits in dieser Passage zu Beginn des Interviews deutet sich etwas an, was Orhans Erzählungen und Beschreibungen vom Haftalltag kennzeichnet, was er wiederkehrend zum Thema macht und das für ihn das **zentrale Bezugsproblem** darstellt: Die Welt des Gefängnisses hält für ihn wenige Gestaltungsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Einflussnahme bereit, insbesondere im Rahmen von Beziehungen mit dem Justizpersonal. Die Haftzeit besteht für ihn vor allem aus unbestimmtem Warten darauf, dass andere aktiv werden, Entscheidungen treffen und Prozesse voranbringen, auf die er selbst kaum Einfluss hat. Im Kontrast dazu beschreibt Orhan sich selbst als Macher und Manager seines eigenen Lebens: Er hat vor seiner Haftzeit ein Studium absolviert, durchläuft im Gefängnis mehrere Qualifikationsmaßnahmen und organisiert sich Bewerbungsgespräche für Jobs, die er im offenen Vollzug oder nach Entlassung antreten möchte. Wenn seine Frau und Kinder ihn besuchen, sorgt er für sie, kauft im Vorfeld ein und kocht, sodass sie gemeinsam als Familie frühstücken und zu Mittag essen können. Um dies umzusetzen, muss Orhan einen außergewöhnlich hohen organisatorischen und sozialen Aufwand betreiben:

„Es ist immer eine schwere Geburt, ist es wirklich. Auch mit dem Besuch und alles. Es ist immer richtig anstrengend. Es ist eigentlich so: Normalerweise, in meinem normalen Alltag, ist das mit links erledigt, das ist nicht der Rede wert, da ist das wenig nebenbei. Und hier ist das richtig so, hier wird voll das große Ding daraus gemacht. Da muss man Antrag schreiben, dann muss man auf eine Antwort warten, dann wird das genehmigt, dann muss man auf der anderen Seite immer einen Termin finden. Also das ist so anstrengend. Es geht viel einfacher alles. Aber die machen so ein Riesending daraus, und das nervt halt sehr, ne?“

Interview 12, Z. 85–93

Orhans **Erleben des Haftalltags** ist vor allem von der Erfahrung geprägt, dass ihm viel Einsatz abverlangt wird, um auch kleine Dinge umzusetzen, die sonst „nebenbei“ und „mit links erledigt“ sind. Das Gefängnis erscheint ihm dabei als Erschwerenismaschine, als anonyme, bürokratische Organisation mit übermäßiger Regeldichte, rein formalen Regelungsstrukturen und einer unpersönlichen, aktenmäßigen Ordnung („Antrag schreiben“, „die“). Zu seinem sonstigen Leben und zu Erfahrungen außerhalb des Gefängnisses steht dies in diametralem Gegensatz. Was im „normalen Alltag“ umstandslos funktioniert, scheitert hier oder muss auf umständlichem Weg erwirkt werden. Nutzt Orhan außerhalb des Gefängnisses seine persönlichen Beziehungen, um Ziele zu erreichen – u. a. pflegt er regelmäßigen, persönlichen Kontakt zu seinen ehemaligen Arbeitgebern, um ein reguläres Arbeitsverhältnis anzustreben – hat innerhalb des Gefängnisses ein solches soziales Kapital aus seiner Perspektive kaum einen Wert. Im Verhältnis zur Welt außerhalb der Gefängnismauern erscheint das Gefängnis für ihn angesichts der unpersönlichen Abläufe als anormal.

Orhan erfährt das Gefängnis als Ort doppelter Negativität: Zum einen werden aus seiner Sicht Dinge in erster Linie verhindert und abgewehrt, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, diese mit großem Aufwand erwirken zu müssen, wie oben ausgeführt. Zum anderen sind für ihn auch die sozialen Beziehungen innerhalb des Gefängnisses durch eine Abwesenheit – von positiven gegenseitigen Bezugnahmen, von konstruktiven Umgangsweisen und von wechselseitiger Fairness – gekennzeichnet. Er beschreibt eine Atmosphäre der sozialen Anspannung, in der Missmut

und Verdrossenheit herrschen und in der gegenseitigen Erwartungen stetig enttäuscht werden, wie der folgende Interviewauszug zeigt:

„Man hat ja hier [im Gefängnis; Anmerkung d. A.] mit negativen Leuten zu tun, ob das jetzt Gefangene sind oder Bedienstete: Alle sind gefrustet, alle sind genervt, die Bediensteten sind auch genervt, weil sie einfach überfordert sind. Die sind-, hier ist gar kein Personal. Dadurch sind die so gestresst, und das färbt sich dann bei uns ab.“

Interview 12, Z. 223–227

Orhans Perspektive auf das Gefängnis steht dabei in Gegensatz zu seiner **Perspektive auf das Angebot des MP**, an dem er bereits seit Längerem teilnimmt und das wöchentlich stattfindet. Dieses konturiert er als positiven Ort:

„Ich freue mich natürlich, wenn wir Demokratiegruppe haben. (...) Das bringt immer (...) so ein bisschen Farbe, finde ich, rein. Weil die Herrschaften, die kommen, die sind immer so positiv (...) Und immer, wenn wir von Demokratiegruppe oder so kommen, dann ist immer so positive Energie. Und die sehen das auch.“

Interview 12, Z. 219–229

Das Angebot des MP bietet für ihn neben Lernerfahrungen – Orhan hebt an anderer Stelle insbesondere die inhaltliche Auseinandersetzung mit Menschenrechten, mit Möglichkeiten politischen Engagements wie auch mit dem Thema gewaltfreier Kommunikation positiv hervor – vor allem soziale Kontrasterfahrungen, die sich von den sonstigen Erfahrungen im Haftalltag abheben („das bringt immer (...) so ein bisschen Farbe“). Bleibt an dieser Stelle des Interviews noch recht vage, worauf sich das Urteil Orhans bezieht („die sind immer so positiv“), benennt er im Laufe des Interviews vor allem Beziehungsqualitäten, die das Verhältnis zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Inhaftierten kennzeichnen, die er anerkennt und wertschätzt und die für ihn zum zentralen Beweggrund werden, regelmäßig an der „Demokratiegruppe“ teilzunehmen. Den initialen **Zugang zum MP-Angebot** stellt Orhan als in hohem Maße freiwillig und eigenmotiviert dar. Er erwartet sogar negative Konsequenzen für seinen Vollzugsalltag, weil die Teilnahme an einer Maßnahme justizexterner Akteure aufseiten der Bediensteten potenziell kritisch beäugt, negativ bewertet und als fehlende Loyalität des Inhaftierten gegenüber Amtsträgern gedeutet werden könne.

Die **Beziehungen zu den MP-Mitarbeiter:innen** gleichen denjenigen Beziehungen, die Orhan außerhalb des Gefängnisses eingeht, die er als wertvoll empfindet und als „normale“ Beziehungsformen deklariert. Die Beziehungsangebote, die die Mitarbeiter:innen machen, sind nicht durch den institutionellen Gefängniskontext überformt, sondern orientieren sich an den Normen von Gegenseitigkeit, Respekt und Fairness. Durch diese Erfahrungen wird die Demokratiegruppe für Orhan zu einem sozialen Ort des Außen innerhalb des Gefängnisses: Sie repräsentiert für ihn einen Beziehungs- und Freiraum und stellt dadurch im eigentlichen Sinn eine Resozialisierungsinstanz dar. So bezeichnet er die MP-Mitarbeiter:innen mehrfach als „normale Menschen, [die] hier hinkommen“ (Interview 12, Z. 260) und die ihm ebenjenen Erfahrungsraum eines Außen bieten. Er führt in einer Passage aus:

„Ich fand damals, dass man so, dass man den Anschluss nicht verliert. Zur Realität so. Und das hat mir halt so imponiert damals, dass ich halt gesagt hab’, ich will weitermachen.“

Interview 12, Z. 294–297

Das MP-Angebot repräsentiert für ihn die Welt außerhalb des Gefängnisses („Realität“), die innerhalb des Haftalltags aus dem Blick geraten und zu der man den „Anschluss“ verlieren könne, wenn man sich dieser nicht kontinuierlich aussetzt und in deren Gewohnheiten einübt. Gleichsam, so macht Orhan deutlich, bildet dieser Ankerpunkt für ihn den zentralen Beweggrund, kontinuierlich an dem Gruppenangebot teilzunehmen („dass ich halt gesagt hab’, ich will weitermachen“).

Als zentral für die Beziehung zwischen den MP-Mitarbeitenden und den Teilnehmenden des Gruppenangebots benennt Orhan den Aspekt des Vertrauens, das zwischen den Beteiligten herrsche. Dieses dokumentiert sich für Orhan beispielsweise darin, dass die MP-Mitarbeiter:innen sich nicht von der Sicherheitslogik des Gefängnisses einnehmen lassen, sondern ihre pädagogische Haltung wahren und weiterhin ihre genuin pädagogischen Ziele verfolgen. Er erzählt in diesem Zusammenhang davon, dass die MP-Mitarbeiter:innen von Mitarbeitenden der JVA aufgefordert wurden, über das Verhalten der Gefangenen in der Demokratiegruppe zu berichten:

„Und dann haben sie von [MP-Name] gesagt: ‚Ey Leute, wir sind hier nicht, um die Leute [die Gefangenen] auszuspionieren. Wir sind hier, um mehr oder weniger unser Programm mit denen zu machen.‘ (...) Dadurch entsteht auch ein gewisses Vertrauen, weil die das dann auch so sagen so.“

Interview 12, Z. 265–268, 360–361

Erst aufgrund dieser vertrauensvollen Beziehung in einem von großem Misstrauen geprägten Umfeld scheint es Orhan möglich, in einen offenen Austausch miteinander zu treten, in dem das Gesprochene nicht zum Risiko für Zukünftiges zu werden droht. Auch diese Möglichkeit knüpft Orhan fest an die Personen des MP:

„Ich hab das Gefühl, (...) das [die MP-Mitarbeiter:innen, Anmerkung d. A.] sind Menschen. Das sind auch, das sind Menschen, die offen sind wie wir. (...) Und das macht viel aus, wenn [sie] diesen Wind mit reinbringen, dann sitzt man auch anders, dann ist man offener und denkt nicht, man muss aufpassen, was man sagt und ausspricht und was man denkt. Weil wir wollen ja hier alle sagen, was wir denken.“

Interview 12, Z. 398–403

Auffällig in dieser Passage ist zunächst wieder die Absetzbewegung, die Orhan vornimmt, um das justizexterne MP und deren Mitarbeiter:innen vom Gefängnis abzugrenzen, aber auch insgesamt positiv zu bewerten. Die benannte Offenheit stellt sich für ihn als reziprokes Moment dar („die offen sind wie wir“, „dann ist man offener“), das Veränderungen („diesen Wind“) auch innerhalb eines eintönigen Haftalltags erwirken kann. Gleichsam bezieht er in der Passage die Offenheit auf die inhaltlichen Ziele des pädagogischen Angebots – der Demokratiegruppe – selbst, bei dem es eben darum ginge, einen deliberativen Austausch zu praktizieren und sich in einen pluralistischen Meinungs austausch einzuüben („Weil wir wollen ja hier alle sagen, was wir denken.“).

Spiegelbildlich zur Offenheit zwischen Teilnehmenden und MP-Mitarbeitenden – beide geben sich zu erkennen und offenbaren sich – steht für Orhan die Aufgeschlossenheit, die man sich entgegenbringt. Gegenseitiges Interesse wird zur Voraussetzung dafür, dass sich eine pädagogische Beziehung etablieren kann („Wenn jemand Interesse hat, dann hast du auch Interesse, ihm zuzuhören“, Interview 12,

Z. 324–325). Für Orhan geht der Mehrwert aber noch über das pädagogische Ansinnen hinaus, er wird auch zum Bezugspunkt allgemeinmenschlicher Bedürfnisse, wie er in einer Passage des Interviews erläutert:

„Genau, wenn wir zum Beispiel so eine Runde machen, die Begrüßungsrunde oder so die Abschlussrunde so, die [MP-Mitarbeiter:innen] hören dir auch zu, und ich finde das schon wichtig für die Seele. Also für mich ist das wichtig, wenn da jemand ist, ein Außenstehender, der sich so ein Bild von dem Ganzen verschafft, der Interesse hat. Darum geht’s, dass man hier mit Menschen redet, die Interesse haben auch.“

Interview 12, Z. 315–320

Aufgeschlossenheit und Interesse der MP-Mitarbeiter:innen („die hören dir auch zu“) gewinnen ihren besonderen Wert durch ihre Position als „Außenstehende“, wie Orhan sie hier bezeichnet. Außenstehende sind sie für ihn in einem doppelten Sinn: als justizexterne Akteure von „draußen“, aber auch als relativ unparteiische Moderator:innen innerhalb der Demokratiegruppe, deren Urteil für Orhan in erster Linie nicht durch Eigeninteresse geleitet erscheint. Das Angebot des MP gewinnt dadurch für ihn einen nahezu transzendenten Wert, der Orhan als ganze Person betrifft („ich finde das schon wichtig für die Seele“).

Die positiven Beziehungserfahrungen, die Orhan in der Demokratiegruppe und insbesondere mit den MP-Mitarbeitenden macht und die auf Nahbarkeit, gegenseitigem Vertrauen, Offenheit und Aufgeschlossenheit fußen, stellen für ihn die Voraussetzung dar, sich das MP-Angebot zu eigen zu machen und sich mit den MP-Mitarbeitenden zu identifizieren – Orhan spricht im Interview mehrfach von „unserer“ Gruppe. Die Möglichkeit zur Identifikation mit den Mitarbeiter:innen kann sich über festgestellte oder vorgestellte Gemeinsamkeiten der sich Identifizierenden realisieren. Bilden bei anderen Inhaftierten biografische oder soziodemografische Merkmale (Alter, Geschlecht, Migrationsgeschichte etc.) einen Fixpunkt für die Identifikation, stellt Orhan anderes in den Vordergrund: Im Interview vergemeinschaftet er sich sehr stark mit den MP-Mitarbeitenden über die gemeinsame Erfahrung eingeschränkter Handlungsautonomie in der JVA. Diese trafe sowohl die Inhaftierten als auch die MP-Mitarbeiter:innen. An einem konkreten Beispiel verdeutlicht Orhan dies:

„Am Anfang kommen die [MP-Mitarbeiter:innen] und haben uns zum Beispiel immer von draußen so Schokolade mitgebracht. (...) Und das ging auch ein halbes Jahr. Und auf einmal hieß es: Es ist verboten worden. Und dann haben die auch ein- endlich mal gesehen, (...) was hier los ist, ne? Es funktioniert immer. Und auf einmal funktioniert das nicht mehr, nach einem halben Jahr. Obwohl nie, nie was Negatives aufgefallen ist (...), die haben Kassenbon mitgebracht, und es war originalverpackt. Und da haben die das mal zu spüren bekommen, wie das hier so läuft. (...) Es gab keinen triftigen Grund, dass das verboten wird.“

Interview 12, Z. 329–341

Er beschreibt an dieser Stelle einen Zustand der Unberechenbarkeit („und auf einmal funktioniert das nicht mehr“) und empfundener Willkür. Trotz eingehaltener institutioneller Sicherheitsvorkehrungen („Kassenbon“, „originalverpackt“) wird etwas unterbunden, ohne dass ein solches Vorgehen nachvollziehbar wäre („keinen triftigen Grund“). Damit charakterisiert Orhan das Gefängnis als einen Raum, der

von ihm als Inhaftierten wie auch von den MP-Mitarbeiter:innen sehr ähnlich erfahren wird.

3.4.2 Zusammenfassung des Typus und Diskussion

Für alle Fälle im beschriebenen Typus der beziehungsorientierten Aneignung ist kennzeichnend, dass für die Inhaftierten negative Beziehungserfahrungen innerhalb von Institutionen das zentrale Bezugsproblem darstellen. Das Angebot des MP eignen sie sich als Ort an, an dem auf der Basis von Vertrauen, Offenheit und Aufgeschlossenheit positive Beziehungen erlebt werden können und in dem die bisherigen sozialen Entbehrungen aufgehoben zu sein scheinen. Deshalb bezeichnen wir diesen Typus als **beziehungsorientierte Aneignung vor dem Hintergrund institutioneller Entbehrungen mit dem Ziel normalisierter Sozialität**. Aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation ist es nicht verwunderlich, dass bei den meisten Interviewten das Leben im Gefängnis thematisch wird, stellt es doch die Institution dar, der sie sich nicht (oder nur sehr begrenzt) entziehen können und die maßgeblich ihre gegenwärtigen Beziehungserfahrungen rahmt. Aber auch biografisch zurückliegende Lebensphasen und deren institutionelle Einbettungen können relevant werden. So erzählen Inhaftierte beispielsweise von Erfahrungen der Deprivation innerhalb ihrer Herkunftsfamilie. Sie thematisieren physische, psychische und/oder soziale Gewalt, der sie als Kind und junge Erwachsene ausgesetzt waren.

Aus diesen negativen Beziehungserfahrungen resultiert für die Inhaftierten kontrastiv ein **positiver Zielhorizont**: Sie entwerfen ihre erwartete oder zumindest erhoffte Zukunft im Gegensatz dazu als eine solche, in der sie ihr Leben autonom bewältigen, mündig gestalten und in der sie aufgrund positiver Sozialbeziehungen ein „gutes“ und „normales“ Leben führen können.

Bedeutsam für die Inhaftierten wird das MP und werden dessen Angebote in diesem Zusammenhang insofern, als diese die Möglichkeit bieten, hier (zeitlich und räumlich begrenzt) bereits ebenjene sozialen Erfahrungen zu machen, die sie sich dauerhaft für die eigene Zukunft erhoffen und die ihre positiven Lebensentwürfe kennzeichnen. Dazu gehören Beziehungsangebote, in denen sich die Inhaftierten als selbstwirksam, anerkannt, gleichberechtigt, ernst- und angenommen erleben und bei denen ihren Schutzbedürfnissen Rechnung getragen wird. Zum Ausdruck bringen können MP-Mitarbeiter:innen diese Beziehungsformen beispielsweise durch egalitäre, zugewandte Kommunikationspraktiken, Formen der Gastlichkeit und Möglichkeiten der Mitbestimmung. Damit offerieren sie den Teilnehmenden Rollenangebote und Identitätsfacetten, die über ihre bisherigen oder aktuellen Rollen (als verurteilte Straftäter, als suspekten, gefährliche Inhaftierte, als im Leben Gescheiterte) hinausgehen. Gleichsam öffnet sich dadurch auch ein Raum der Identifikation mit den Fachkräften der MP und deren inhaltlichen Angeboten.

Für die pädagogischen Fachkräfte ergibt sich aus einem solchen Aneignungstypus die Herausforderung, einerseits eben genannte Beziehungs- und damit Rollenangebote zu unterbreiten, die die Basis für die weitere inhaltliche Arbeit sein können. Sie müssen soziale Nähe und Identifikation zulassen, um ein Arbeitsbündnis mit den

Inhaftierten zu etablieren. Andererseits müssen sie stetig prüfen, ob eine große persönliche Nähe auch unbeabsichtigt Abhängigkeiten schafft, die ihnen als Fachkräfte erschweren, auf reflexive, selbstkritische Distanz zu sich selbst und dem eigenen professionellen Handeln zu gehen. Zudem ist zu prüfen, ob die Beziehungsebene und eigene Beziehungsbedürfnisse die eigentliche inhaltliche Arbeit so stark überlagern, dass eine sachorientierte Arbeit in den Hintergrund rückt. Der oben skizzierte Fall Orhan wirft außerdem die Frage auf, wie es pädagogischen Fachkräften gelingen kann, Beziehungserfahrungen zu ermöglichen, die den Beziehungskonstellationen im Gefängnis diametral entgegengesetzt sind, ohne selbst eine zu große Distanz zum Justizsystem einzunehmen, die die Zusammenarbeit mit justiziellen Akteuren wiederum erschwert. Sinnvoll erscheinen hier sowohl teaminterne Reflexionsstrukturen als auch der Austausch mit Justizakteur:innen, um gegenseitige Rollenerwartungen und -angebote auszuhandeln und zu klären (vgl. auch Frank u.a. 2023, S. 13–34). Unbeteiligte Dritte können solche Prozesse unterstützen (beispielsweise in Form von Supervision oder Mediation). Vor dem Hintergrund einer reflexiven Auseinandersetzung mit den zentralen Beziehungsanteilen in der Angebotsgestaltung ist es den pädagogischen Fachkräften außerdem möglich, diesen Aspekt auch mit den Teilnehmenden der Angebote zu besprechen und zum Gegenstand der Auseinandersetzung zu machen. Auf dieser Basis kann, neben dem Beziehungsauftrag, auch dessen Verhältnis zu den inhaltlichen Aufträgen innerhalb der Angebote thematisiert werden. Die beziehungsorientierte Aneignung hat somit das erhebliche Potenzial – vermittelt über die teils aufwendige (sozial-)pädagogische Beziehungsgestaltung – das Angebot zu einem Ort der Auseinandersetzung mit konkreten Inhalten zu entwickeln.

3.5 Typus der erlebnisorientierten Aneignung

Die strukturellen Einschränkungen in Haft treffen potenziell auf alle Inhaftierte zu (vgl. Frank u.a. 2023, S. 29–30), in diesem Typus stellen sie eine zentrale Problemstellung dar. Sie bedeuten einen tiefgreifenden biografischen Einschnitt, der als belastend erlebt wird und in deren Folge die Autonomie in der Lebensführung erheblich eingeschränkt ist. Die Belastung wird dadurch verstärkt, dass diese Inhaftierten besonders stark an Jugendkultur und Peerbeziehungen orientiert sind. Eine subjektiv-sinnhafte Deutung der Haftzeit und der Projektarbeit erfolgt somit in einem lebensweltlich-jugendkulturellen Referenzrahmen. Folglich werden die Maßnahmen der MP in diesem Aneignungstyp bedeutsam, sofern sie in ihrer inhaltlichen Ausrichtung zu den Lebensthemen und -relevanzen der Teilnehmenden passen: Neben einem konkreten Nutzen (z. B. vollzugliche Verwertbarkeit, Zugang zu Musikträgern, Entwicklung beruflicher Perspektiven) ist für die Teilnehmenden insbesondere relevant, affiziert zu werden: beispielsweise dadurch, dass die Projektmitarbeitenden Interessen aufgreifen oder subjektiv bedeutsame Interaktionserfahrungen in der Gruppe inszenieren.

3.5.1 Beispielfall: Elyas Hussein

Der 18-jährige Elyas Hussein (Name anonymisiert) wurde zu einer insgesamt 25-monatigen Haftstrafe verurteilt, die er in einer Jugendstrafvollzugsanstalt verbüßt.

Zum Zeitpunkt des Interviews hat er circa die Hälfte der Haftzeit absolviert und nimmt an einem Gruppenangebot eines MP teil.

Für Elyas stellt der Umgang mit den Restriktionen des Haftalltags das **zentrale Problem** dar, beispielsweise die fehlenden Kontakte zu Freunden oder eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung. Um nachzuvollziehen, wie er das Angebot des MP nutzt und sich dieses aneignet, ist es zunächst wichtig, Elyas' **Erleben des Haftalltags** zu beleuchten: Elyas beschreibt zu Beginn des Interviews einen als monoton erlebten Haftalltag und verweist auf abwechslungsreiche Erlebnisse, die im Kontrast zu diesem stehen. Auf Nachfrage führt er eines dieser Erlebnisse, das als Ausnahme deklariert wird, näher aus. Dieses ist eng mit seinem Leben vor der Inhaftierung verknüpft.

„Also, meine Jungs haben – jetzt, ich wurde am (Datum) wurde ich verhaftet, per Haftbefehl. Und, ich wohne halt in einer Hochhaussiedlung, wo viele eng aneinander leben, und wenn um sechs Uhr morgens die Polizei mit einem Rammbock die Tür sprengt, dann kriegt das jeder mit. Und so haben auch meine Jungs das mitbekommen, haben auch schnell herausgefunden, wo [in welchem Gefängnis; Anmerkung d. A.] ich bin, weil auch die ein oder anderen die Eltern kennen, Familie, Bekannte und alles. Und, (...) ich hab' denen [den Jungs] halt erklärt, dass ich 18 Jahre alt werde bald, weil, also die wussten das auch, aber ich habe denen das erklärt und gesagt: ‚Das ist scheiße.‘ Die haben auch gemerkt, dass mich das belastet, dass ich das hier feiern muss, weil wir hatten was ganz Großes geplant für meinen 18. Geburtstag. Und als Überraschung haben die sich gedacht, wir kommen mal hier hin, 60 Kilometer entfernt, und die wussten gar nicht genau, wo ich bin, weil die Mauer ist ja hier, glaube ich, schon ein' Kilometer weit, wenn man sich das alles anguckt. Und haben dann halt angefangen, bei der Pforte meinen Namen zu rufen und sind hier einmal durch die ganze Mauer lang, bis die mich gefunden haben. Und der eine oder andere hat denen gesagt: ‚Wen sucht ihr?‘ Haben gesagt: ‚Ja, der ist weiter rechts, weiter links.‘ Haben eine Wegbeschreibung sozusagen bekommen von den anderen Gefangenen hier. Ja, und irgendwann habe ich die gehört und die standen hier hinter der Mauer und ich stand in meiner Zelle. Wir haben uns ganz normal unterhalten. Es war auf jeden Fall ein sehr krasses Gefühl, ja. Gänsehaut am ganzen Körper, Adrenalin (lacht) ohne Ende, weil es ist hier schon mal was ganz, ganz anderes, wenn man die per Telefon hört oder einen Brief von denen liest, als wenn die paar Meter weiter von einem, paar Meter entfernt, zehn Meter, 15 Meter von einem entfernt sind, aber trotzdem gleichzeitig so (...) nah, aber trotzdem gleichzeitig so weit entfernt. Wissen Sie? Und diese Stimme live zu hören und alles, war auch schon so ein Gänsehautgefühl, ja.“

Interview 2, Z. 82–110

In der Passage wird zunächst die Einschränkung sozialer Freundschaftsbeziehungen durch die Haft deutlich, die von Elyas als schmerzhaft erlebt wird. Die Feier seines 18. Geburtstages, wofür ursprünglich „was ganz Großes geplant“ war, kann nicht stattfinden. Trotz der Inhaftierung gelingt es, mit den Freunden etwas Gemeinsames zu erleben. Von diesem Erlebnis mit Ausnahmecharakter erzählt er detailliert und dramaturgisch zugespitzt: Die Freunde, die er bereits aus seinem Leben in der „Hochhaussiedlung“ vor der Inhaftierung kennt, haben die Anreise zum Gefängnis auf sich genommen und durch das Rufen seines Namens entlang der äußeren Gefängnismauer erfolgreich Kontakt zu ihm hergestellt („die standen hier hinter der Mauer und ich stand in meiner Zelle. Wir haben uns ganz normal unterhalten“).

Elyas zeigt sich von der Aktion seiner Freunde emotional und körperlich außergewöhnlich berührt („sehr krasses Gefühl, ja. Gänsehaut am ganzen Körper, Adrenalin“) – er wird von den Ereignissen affiziert.

Auf diese Weise wird die Verlusterfahrung von Beziehungen durch die Haft teilweise revidiert, seinen Freunden fühlte er sich in diesem Moment „so (...) nah“, aber „gleichzeitig so weit entfernt“. Die Qualität des Besuches von Elyas' Freunden besteht maßgeblich darin, dass es sich mit dem 18. Geburtstag um ein jugendspezifisch herausragendes Ereignis handelt, das zudem als Übergang zum Erwachsenenleben gesellschaftlich eine Statuspassage markiert. Die Feier zeichnet sich durch ein ungeplantes Moment aus und funktioniert nach einer Peerlogik, die sich grundlegend von der institutionellen Logik eines regulären Kontaktes im Rahmen der Haft unterscheidet (z. B. via Telefon, Brief oder eines angemeldeten Termins im Besuchsbereich der JVA). Hierin wird bereits eine erlebnisorientierte Aneignung des Haftalltags vor einem jugendkulturellen Hintergrund erkennbar.

Auch wenn die Inhaftierung für Elyas mit den dargestellten Einschnitten einhergeht, wird im weiteren Interviewverlauf deutlich, dass er diese nicht völlig ablehnt. Vielmehr rahmt er sie auch positiv und schöpft die Hoffnung, in ihrer Folge sein Leben zielgerichtet und selbstbestimmt gestalten zu können.

„Und dadurch, dass ich dann halt irgendwann eingesperrt war und nur alleine, komplett alleine, und keinen Einfluss von außerhalb oder sonst etwas, hatte ich halt sehr lange Zeit, um mir Gedanken zu machen über alles, um meine Vergangenheit, darüber nachzudenken, um nachzudenken über meine Zukunft, über was ich will. Und deswegen sehe ich im Großen und Ganzen aus der Haft mehr Positives als Negatives.“

Interview 2, Z. 154–160

Elyas reflektiert, dass die Inhaftierung in erster Linie bedeutet, „eingesperrt“ und „komplett alleine“ zu sein. Die im vorigen Zitat geschilderten Erfahrungen mit seinen Freunden an seinem Geburtstag stellt dazu eine Kontrasterfahrung dar. Allerdings benennt er in diesem Zusammenhang auch positiv konnotierte Möglichkeiten, beispielsweise über das eigene Leben nachzudenken und dessen weiteren Verlauf zu planen. Ebenso hebt Elyas den konkreten Nutzen der Angebote innerhalb der Jugendstrafvollzugsanstalt hervor, die es ihm ermöglichen, eigenen Interessen nachzugehen: Er berichtet insbesondere von den verfügbaren Sportgeräten und der Erlangung des Hauptschulabschlusses. Deutlich wird somit, dass Elyas institutionelle und gesellschaftliche Normen und Veränderungserwartungen, die durch die Inhaftierung an ihn herangetragen werden, als legitim anerkennt.

Diese positive Einstellung zeigt sich auch im Hinblick auf den **Zugang zu der Maßnahme** des MP, die Elyas wie folgt beschreibt.

„Ja. Also für mich war schon von Tag eins nach meiner Inhaftierung und nach meinem ersten Förderplan geplant, dass ich sozusagen Anti-Aggressionstraining mache, weil meine Straftaten hauptsächlich aus Gewaltstraftaten bestehen, gefährliche Körperverletzung, versuchter Totschlag, räuberische Erpressung mit gefährlicher Körperverletzung, so was. Und von Tag eins war halt schon geplant, dass ich, ein Anti-Aggressionstraining anfangen und auch beende. (...) Und dann habe ich eben von meiner Sozialarbeiterin erfahren, dass hier zwei Leute auch sozusagen wie so ein Anti-Aggressionstraining anfangen, und dass es komplett neu ist, und dass es hier noch nie

davor gab. Und habe mich, war offen dafür und habe mich einfach dafür angemeldet.“

Interview 2, Z. 365–379

In dem Zitat wird zunächst deutlich, dass die Inanspruchnahme von Angeboten im Haftkontext – wie in allen anderen Typen auch – nicht frei von strategischen Erwägungen ist, wobei die Einbettung der Maßnahme in den jeweiligen Haftbereich relevant ist (vgl. auch Frank u.a. 2023, S. 25–27). Das Gruppenangebot, an dem Elyas teilnimmt, ist im Bereich Behandlung angesiedelt. Es ist somit in die Vollzugsplanung integriert. Die Zuweisung zu dem Angebot („Anti-Aggressionstraining“) wird im Zusammenhang mit den haftbegründenden Straftaten genannt sowie mit dem Ziel verbunden, es abzuschließen („auch beende“). Auffällig ist, dass Elyas sagt, die Maßnahme „war“ geplant, womit er nicht lediglich auf die Vergangenheit verweist, sondern – wie an anderen Stellen im Interview deutlich wird – auf eine eingeschränkte Freiwilligkeit der Inanspruchnahme. Der Sinn der Maßnahme wird u. a. durch die institutionelle Logik des Strafvollzugs strukturiert. Entsprechend ist auch ein Nutzen aus der Teilnahme an der Projektmaßnahme für den weiteren Haftverlauf erwartbar (z. B. vorzeitige Zwei-Drittel-Entlassung). Von dem Angebot des MP erfahren hat Elyas von einer Mitarbeiterin des Sozialdienstes. Er erfährt, dass es „komplett neu“ sei, da es in dieser Form (bzw. durch das MP) erstmalig in der JVA durchgeführt wird. Erkennbar wird hier das erlebnisorientierte Moment, das die Ausrichtung an nicht-alltäglichen Ereignissen unterstreicht: Elyas steht dem Angebot „offen“ gegenüber und meldet sich „einfach“ dafür an.

Die Projektmitarbeiter:innen lernt Elyas in einem Vorgespräch kennen. Im Hinblick auf die Beziehung zu den Projektmitarbeitenden sind für Elyas persönliche und lebensweltliche Nähe bedeutsam: Elyas benennt die als gering wahrgenommene Altersdifferenz der beiden Projektmitarbeitenden zu sich selbst und betont, dass er sich insbesondere mit einem Trainer identifizieren könne, der, wie er selbst auch, eine Migrationsgeschichte habe. Er könne mit ihnen „auf einer Ebene reden und diesen Knast kurz vergessen“ (Interview 2, Z. 848–849). Wie bei allen anderen Typen wird die Aneignung der Maßnahme auch bei diesem Typus von der Beziehung zu den Projektmitarbeitenden beeinflusst.

Der Schwerpunkt des erlebnisorientierten Typus liegt auf Erfahrungen im Gruppenformat. Bemerkenswert an Elyas' Beschreibung einzelner Maßnahmentermine ist, dass diese im Kontrast zu der oben genannten Vorstrukturierung der Maßnahme durch den Haftkontext steht. In der folgenden Passage wird die Erlebnisorientierung als dessen **Perspektive auf die Maßnahme** deutlich.

„Dann gab es auch einen Tag, wo wir ein Rollenspiel gemacht haben, wo einer raus – wo zwei raus mussten und die anderen drinnen geblieben sind. Und wir durften dabei nicht reden. Also dabei (...) das ganze Spiel lang nicht reden. Und die einen, die drinnen waren, haben mitbekommen, dass die auf keinen Fall zulassen dürfen, dass wir einen Stapel mit den Stühlen bilden, die dort waren. Und wir draußen haben mitbekommen, jeweils unabhängig voneinander, haben mitbekommen, dass wir so gut wie möglich versuchen müssen, einen Stapel aufzubauen mit den Stühlen, ohne ein Wort mit den anderen zu sprechen oder sonst etwas. @Ja, nachdem wir reingekommen sind, haben wir es dann natürlich versucht@ (lachend ausgesprochen). Wir haben versucht einen Stapel aufzubauen, die anderen die ganze Zeit den Stapel aufzulösen. Das war natürlich fast unmöglich, weil Zwei gegen Zwei. Man baut halt einen zweier Stapel auf

und es wird direkt wieder aufgelöst und bis man einen Stuhl wieder vorne hat, sieht man, dass der andere schon wieder hinten ist und so weiter. Und dann mit dieser Kommunikation war es halt ganz, ganz schwierig irgendwie, ohne diese Kommunikation irgendwas zu erreichen. Ja, und danach haben wir darüber geredet, was deren Aufgabe war und was unsere Aufgabe war, ja, und das war halt auch (...) einer der Tage, wo mir halt auch klargeworden ist, wie wichtig Kommunikation ist. Das war auf jeden Fall so ein Spiel, wo ich mir gedacht habe im Nachhinein in meiner Zelle, krass. Einfach mit Reden hätten wir, glaube ich, einen Kompromiss gefunden, aber ohne Reden nicht. Ja. Und ich glaube, das war auch das Ziel dahinter.“

Interview 2, Z. 600–622

Elyas' Beschreibung zufolge haben die Projektmitarbeitenden den Teilnehmenden unterschiedliche Regieanweisungen gegeben. Auf diese Weise wurde ein Setting geschaffen, in dem die Teilnehmenden üben sollten, problematische Situationen wahrzunehmen, sie auszuhalten und andere Perspektiven zu identifizieren und einzunehmen (DBH 2006). Elyas beschreibt, dass die Instruktionen „jeweils unabhängig voneinander“ erfolgten, wodurch es für ihn notwendig wurde, zunächst die Interessen der anderen Mitspieler zu erkennen. Offensichtlich paradox an der Übung ist, dass die – pädagogisch vermutlich erwünschte – Konfliktlösung im Medium verbaler Kommunikation verboten war. In der Folge stellt Elyas fest, es sei für die Teams „natürlich fast unmöglich“ gewesen, ihre jeweilige Aufgabe zu erfüllen.

In der Passage wird deutlich, dass für Elyas – im Gegensatz zu den Beispielfällen der anderen Aneignungstypen – der Eventcharakter in der Peergroup besonders relevant wird. Elyas wählt zu Beginn des Zitats die Bezeichnung „Rollenspiel“. Ein Spiel bietet die Möglichkeit, innerhalb eines Regelwerks verschiedene Rollen und Handlungsoptionen in einem künstlichen Rahmen auszuprobieren (Wendt 2023). Elyas berichtet von einem dynamischen Geschehen („es wird direkt wieder aufgelöst und bis man einen Stuhl wieder vorne hat, sieht man, dass der andere schon wieder hinten ist und so weiter“) und von gemeinsamen Aktivitäten mit anderen („wir“). Das verweist darauf, dass in dem beschriebenen Rollenspiel die erlaubten Vorgehensweisen, also das „Wie“, recht offengehalten waren. Darüber hinaus sei in der Nachbesprechung der Übung, neben der vordergründigen Zielstellung (Stuhlstapel auf- bzw. abbauen), eine weitere, zunächst verborgene hinzugekommen („danach haben wir darüber geredet“). Dabei ging es Elyas zufolge um verschiedene Interessen und die Notwendigkeit von (verbaler) Kommunikation, deren Bedeutung Elyas explizit als Gedankenanstoß für eine über die Maßnahme hinausgehende Reflexion benennt („wo ich mir gedacht habe im Nachhinein in meiner Zelle, krass“). Konkretisiert wird die zunächst unscharfe Aussage zur Konfliktlösung („irgendwas zu erreichen“) durch den Verweis auf einen „Kompromiss“, der mittels verbaler Kommunikation möglicherweise hätte gefunden werden können. Elyas recurriert somit auf eine pädagogische Botschaft, allerdings bleibt auch in dieser Formulierung inhaltlich unscharf, worin der „Kompromiss“ bestanden haben könnte.

Bedeutsam für Elyas – und für den durch ihn repräsentierten Typus **erlebnisorientierter Aneignung vor dem Hintergrund struktureller Einschränkung und im Rahmen jugendkultureller Praxis** – ist hier, dass das (sozial-)pädagogisch gerahmte Setting eine Gelegenheitsstruktur bietet, in der er durch gemeinsame Aktivitäten in der (Jugend-)Gruppe affiziert wird. Diese Erfahrungen sind nicht das Ergebnis, sie stellen vielmehr den Ausgangspunkt für einen selbstreflexiven Prozess

dar. In einer Aneignungsperspektive scheint es für Elyas gerade deshalb möglich zu sein, sich auf das „Rollenspiel“ einzulassen, da das pädagogische Ziel den Teilnehmenden nicht explizit vorab kommuniziert wurde, etwa in Form eines Lernziels. Stattdessen wurde ein vermeintlich einfacher und offen gehaltener Impuls gegeben, der Raum für eine eigenständige Suchbewegung zuließ, in der das pädagogische Ziel und Lösungsmöglichkeiten der Situation auf der Grundlage erfahrungsbasierter Erlebnisse und eigener Reflexions- und Interpretationsprozesse zu enträtseln waren („ich glaube, das war auch das Ziel dahinter“).

3.5.2 Zusammenfassung des Typus und Diskussion

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bei diesem Typus die Bewältigung der Lebensphase Jugend (Böhnisch 2023) durch die Inhaftierung unter besonders eingeschränkten Umständen stattfindet. Für die Interviewten, die wir diesem Typus zuordnen konnten, ist eine erlebnisorientierte Aneignung charakteristisch, wobei die Teilnehmenden sich die Maßnahmen vor einem jugendkulturellen Erfahrungshintergrund aneignen.

Die am Beispiel von Elyas dargestellten Reflexionsprozesse und entworfenen Handlungspläne für die Zukunft verweisen auf zweierlei: Einerseits bietet das Angebot eine adäquate Gelegenheitsstruktur. Dabei tragen insbesondere die Erfahrungsmöglichkeiten innerhalb der Gleichaltrigengruppe, die inhaltliche und methodische Offenheit der Projektmitarbeitenden sowie deren scheinbar zurückhaltender Umgang hinsichtlich normativer Veränderungserwartungen gegenüber den Teilnehmenden dazu bei, dass diese sich aktiv in die Maßnahmendurchführung einbringen, sich folglich reflexiv mit den Maßnahmeninhalten auseinandersetzen und eine positive Vorstellung für ihr zukünftiges Handeln entwickeln. Andererseits weist dieser Typus darauf hin, dass die inhaltliche, hier phänomenspezifische Arbeit der MP und deren Aneignung durch die Teilnehmenden nur bedingt zielgerichtet – oder gar sozialtechnologisch – von den Fachkräften gesteuert werden kann (Galuske 2013, S. 60–74). Letztlich zeigt sich darin das strukturelle Dilemma (sozial-)pädagogischen Handelns, das Vorgehen relativ zieloffen zu gestalten und es immer wieder an die Individuen anpassen und gleichzeitig die konzeptuellen Ziele im Blick behalten zu müssen: „Weil es um Subjekte in ihrer Subjektivität geht, müssen die Handlungen stets neu bestimmt werden“ (Winkler 2021, S. 266).

3.6 Diskussion: Wie Adressierte Veränderungsimpulse aufgreifen

Aus der Perspektive der Adressaten- und Nutzungsforschung ist die Legitimation eines (sozial-)pädagogischen Angebots mit der Frage nach dem „aneignungsfähigen Gebrauchswert“ für die Nutzer:innen verbunden (Schaarschuch/Oelerich 2020, S. 37). In dieser Hinsicht gibt unsere Typologie einen Überblick darüber, wie sich die Jugendlichen die Angebote aneignen und auf welche Weise sie für sie sinnvoll werden. Die Rekonstruktionen geben damit auch Aufschluss darüber, in welcher Weise die Angebote für Zielgruppen geeignet sind, vor dem Hintergrund welcher

subjektiven Wirklichkeiten sie aufgegriffen werden und welche Aspekte die Jugendlichen aufnehmen und für sich nutzbar machen. Die expliziten Projektziele sind zu diesen Aneignungsweisen relativ: Sie werden praktisch gebrochen, einerseits, indem sie im pädagogischen Prozess von den MP-Mitarbeitenden in professionell bearbeitbare Probleme übersetzt, und andererseits mit den individuellen Lebenswelten und subjektiven Selbst- und Weltdeutungen der Jugendlichen konfrontiert werden.

Wie schon einleitend bemerkt, sind die jeweiligen Aneignungsweisen nicht in erster Linie das Resultat spezifischer Formate oder Inhalte der pädagogischen Angebote: Innerhalb unseres Samples fanden sich einerseits Teilnehmende desselben Projektangebots, die sich ebenjenes sehr unterschiedlich aneigneten. Andererseits konnten wir Teilnehmende demselben Aneignungstypus zuordnen, obwohl sie sehr unterschiedliche Angebote wahrgenommen hatten. In den Rekonstruktionen wurde durchweg deutlich, dass bei den Jugendlichen problematische Aspekte ihrer Biografie und Lebensumstände kulminieren, die deren Aneignungsmodus der Maßnahmen prägen:

- Drogenprobleme, die schon auf körperlicher, psychischer und/oder psychosomatischer Ebene existenzbedrohend sind;
- familiäre Probleme und eine Einbindung in Szenen sowie eine damit einhergehende Ideologisierung, die ebenfalls biografische Chancen und identitätsbezogene Möglichkeiten einschränken;
- die Haft selbst, die aufgrund der Reduktion der Jugendlichen auf die Rolle des Häftlings oder Straftäters destruktive Wirkung auf die Identitätsbildung der Jugendlichen hat.

In vielen Fällen wird deutlich, dass die Jugendlichen das eigene Leben als Widerfahrnis erleben. Einzelne Aktivitäten und lebensgeschichtliche Verläufe haben kaum intentionalen Charakter. Die pädagogische Arbeit an politischen Themen und die Adressierung der inhaltlich-ideologischen Ebene ist kaum möglich, ohne diese persönlichen Problemlagen zu berücksichtigen und zu bearbeiten. Insbesondere stark ideologisierte und in entsprechende Szenen eingebundene Jugendliche nehmen die Veränderungsaufforderung, die mit jedem pädagogischen Angebot einhergeht, als identitätsbedrohend wahr und weisen sie zunächst vehement zurück, wie es in der Rede vom „Umpolen“ oder „auf Links drehen“ zum Ausdruck kommt. Selbst- und Fremddeutungen (als Straftäter, guter Mensch, Jugendlicher, Devianter) treffen hier konfrontativ aufeinander. Hier gilt es, beides im Sinne eines Fallverstehens zu differenzieren und biografische Erfahrungen zu berücksichtigen (vgl. Bitzan/Bolay 2017, S. 81–106; Figlestahler/Schau 2021).

In den Erzählungen zu den Angeboten wird allerdings überall beobachtbar, dass die Teilnehmenden wichtige Impulse aufgegriffen haben und die MP Veränderungsprozesse anstoßen konnten. Dies betrifft insbesondere neue Handlungs- und Konfliktlösestrategien, den Entwurf von biografischen und situativen Handlungsplänen, das Einnehmen neuer Perspektiven sowohl auf biografische Prozesse als auch auf gesellschaftliche und politische Diskussionen. Ebenso zeigt sich auf der Ebene der Wissensvermittlung, dass es gelingen kann, eine produktive Auseinandersetzung mit den Inhalten anzuregen, die auch nach den einzelnen Sitzungen noch präsent bleibt.

So setzt sich Elyas Hussein (Typus erlebnisorientierte Aneignung) mit den spielerisch erfahrenen Konfliktlösungsstrategien nach dem Projekt („auf der Zelle“) auseinander, indem er die gewonnenen Erkenntnisse noch einmal gedanklich durchspielt. Chris Wagner (Typus hilfeorientierter Aneignung) greift die in der Beratung angeregten Perspektivübernahmen sowie alternativen Handlungsentwürfe zur Problemvermeidung in der Lebensführung und in Konfliktfällen auf. Orhan Özmen (Typus beziehungsorientierter Aneignung) setzt sich angeregt durch die Maßnahme mit Menschenrechten, den Methoden gewaltfreier Kommunikation und Möglichkeiten politischen Engagements auseinander. Auch beim Beispielfall Marcus Bergmüller (Typus kontrollorientierter Aneignung) wird deutlich, dass das MP kognitive Öffnungs- und Reflexionsprozesse anstoßen konnte und dass selbst in einer anfangs eher strategischen Aneignungsweise Anknüpfungspunkte für die pädagogischen Fachkräfte stecken. Die MP-Mitarbeitenden stellten ihm eine anschlussfähige Außenperspektive und eine Deutungsalternative für biografische, lebensweltliche und gesellschaftliche Ereignisse und Prozesse zur Verfügung, die durch starke Ideologisierung und Radikalisierung sowie die beschränkten institutionellen Perspektiven verloren gegangen war (vgl. auch Frank/Scholz 2023). Dabei zeigt sich gerade in diesem Fall, wie kleinschrittig pädagogische Erfolge errungen werden müssen und dass sich ein „Durchbruch“ (im Sinne dynamisierter Selbst- und Weltbezüge) auch erst längere Zeit nach der Teilnahme an einem MP-Angebot zeigen kann.

Im Rahmen unserer Forschung lassen sich somit mehrere Aspekte von Veränderungen durch die MP-Angebote beobachten, von denen wir zwei besonders hervorheben möchten. Ein erster wichtiger Aspekt besteht darin, dass die MP den Inhaftierten Rollenangebote jenseits der Häftlingsrolle unterbreiten. Dies spiegelt sich auch in den Aneignungslogiken wider: Die Teilnehmenden eignen sich die Maßnahmen nicht nur als Inhaftierte, sondern vor dem Hintergrund ihrer bisherigen Biografie, ihrer derzeitigen Lebensphase und -situation sowie ihrer Zukunftsperspektiven an. Es wird deutlich, dass sich die Inhaftierten mithilfe der MP-Mitarbeitenden auf neue Weisen selbst sehen und erfahren und neue Identitätsfacetten in den Blick nehmen. Dies wiederum bietet Ansatzpunkte für die Entwicklung alternativer Handlungspläne aufseiten der Teilnehmenden.

Zweitens zeigen sich die Maßnahmen als wirksam, weil sie die Teilnehmenden in eine reflektierende Position bringen. Dies garantiert nicht, dass das Reflektieren und die gedanklich erprobten Handlungsalternativen auch in den Alltag integriert werden und handlungsorientierend wirken. Es ist davon auszugehen, dass eine Übung in einem Training nur begrenzt auf Lebenssituationen im Haftalltag oder außerhalb des Gefängnisses übertragbar ist und sich schlussendlich erst in der Alltagspraxis bewähren muss. Dort ist aber immer auch mit situativen Eigendynamiken und Hindernissen zu rechnen, auf die die MP keinen Einfluss haben. Bei ihren pädagogischen Angeboten handelt es sich um zeitlich begrenzte Veranstaltungen im Haftkontext, es sind in gewisser Weise „Trockenübungen“. Dennoch sollte ihr Wert nicht unterschätzt werden, da von ihnen orientierungsrelevante Impulse für die Teilnehmenden ausgehen.

Was bedeuten die unterschiedlichen Aneignungstypen nun für die Arbeit pädagogischer Fachkräfte? Jeder Typus bietet je unterschiedliche Möglichkeiten für die Aus-

gestaltung der Arbeit, begrenzt diese aber auch. Projekt- und Programmziele müssen zu den Adressat:innen mit ihren Aneignungsweisen in Passung gebracht werden – bei allen ist es grundsätzlich möglich, diese Ziele umzusetzen, dennoch müssen bisweilen unterschiedliche Wege dabei eingeschlagen werden. Unsere Ergebnisse zeigen, dass die Angebote dann gut funktionieren, wenn sie hinreichend offen und responsiv angelegt sind, um mit den jeweiligen individuellen Aneignungslogiken der Teilnehmenden korrespondieren zu können. Dabei steht den Fachkräften ein großes Repertoire an pädagogischen Ansätzen und Strategien der Prozessgestaltung zur Verfügung, um auf die unterschiedlichen zentralen Probleme einzugehen und um diese in Arbeitsthemen zu übersetzen.

Dieses wird von den Adressat:innen gespiegelt. Aus deren Perspektive handelt es sich bei den Angeboten der MP um Formate, die sich – im Unterschied zu anderen Angeboten seitens der Haftanstalt – in besonderem Maße auf ihre Klient:innen einlassen. In vielen Interviews loben die Interviewten die geringe Größe der Gruppen, die Zeit, die zum Reden zur Verfügung stehe, die Möglichkeit, frei sprechen zu können, ohne Konsequenzen zu fürchten und das Gefühl, ernst genommen zu werden. Hier gelingt es den Projekten also, wie dies auch in der Nutzerforschung gefordert wird, Bedingungen der Kooperation zu schaffen, die es ermöglichen, an subjektive Bedürfnisse anzuschließen, und die eine produktive Bearbeitung der Lebenssituation der Inhaftierten zulassen. Dazu gehört auch, dass zunächst keine oder allenfalls Minimalbedingungen (z. B. Bereitschaft, mit den Mitarbeitenden zu den Projekthaltungen zu sprechen) für eine Teilnahme an den MP-Angeboten definiert werden (siehe Abschnitt 2.1.2.2). Das hat zum Ziel, den Einstieg in (sozial-)pädagogische Prozesse zu ermöglichen und die Inhalte anschließend demokratisch mit den Teilnehmenden auszuhandeln (Schaarschuch/Oelerich 2020, S. 38f.). Die justizexternen MP gehen mit ihren Angeboten und pädagogischen Strategien tendenziell und jenseits von Sanktionslogiken in Vorleistung und geben einen Vertrauensvorschluss. Aus dieser Perspektive bekommen die von den Jugendlichen so betonten Formen der Gastlichkeit ebenso wie Vertraulichkeitszusicherungen eine wichtige Rolle.

4 Fazit

Die Darstellung der Zielgruppen und Angebote im Kapitel 2 dieses Berichts zeigt auf, dass die MP die zu den Angeboten im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ gehörigen Zielgruppen definiert und detailliert aufgefächert haben. Sie haben sehr differenzierte Angebote konzipiert, die sowohl alle Präventionsstufen als auch vielfach die Bedürfnisse von Teilnehmenden und Haftanstalten einbeziehen. Insofern ist insgesamt eine große Passung von Bedarfen des Feldes und von MP-Angeboten erkennbar; die Maßnahmen sind geeignet, der grundsätzlichen Problemstellung in angemessener Weise zu begegnen.

Richtet man den Blick auf einzelne Bundesländer und MP, muss diese Einschätzung allerdings präzisiert werden: Ein einzelnes MP ist nicht in der Lage, alle Zielgruppen zu bedienen und das gesamte Spektrum an Angeboten zu unterbreiten, sodass keine flächendeckende Bearbeitung aller relevanten Zielgruppen im jeweiligen Bundesland gewährleistet werden kann. Damit handeln die Projekte aber im Sinne ihres Modellcharakters und kommen ihrer Aufgabe nach, modellhaft Ansätze – für bestimmte Zielgruppen – zu erproben.

Im Kapitel 3 des Berichts haben wir den Blick auf die Adressat:innen gerichtet und herausgearbeitet, wie sie die Angebote in ihrem eigenen Sinne nutzen und sich aneignen. Wir haben vier unterschiedliche Typen von Aneignung rekonstruiert. Sie dokumentieren die Art und Weise, wie die Angebote für die Adressierten sinnvoll werden, und unterscheiden sich voneinander in den drei zentralen Dimensionen der Perspektive auf die Maßnahme, des zentralen Bezugsproblems und den damit verbundenen Zielen und Zukunftshorizonten. Diese Logiken reproduzierten sich in den drei weiteren Dimensionen des Zugangs zur Maßnahme, des Erlebens des Haftalltags sowie der Beziehung und Interaktion zu den MP-Mitarbeitenden. Kapitel 2 und 3 bieten daher komplementäre Perspektiven auf die Frage nach der Arbeit mit spezifischen Zielgruppen und deren Aneignung der Angebote: Auf der einen Seite geht es – vom Gegenstand her gedacht – um die Konzeption von passenden Angeboten für Zielgruppen mit besonderen Bedarfen, auf der anderen Seite – von den Teilnehmenden aus betrachtet – um die Rezeption und Ko-Produktion in der Umsetzung der Maßnahmen. Für die pädagogische Praxis und die Umsetzung in den Haftanstalten, aber auch für die politische Umsetzung und Steuerung der Modellprojekte, lassen sich aus Sicht der wB die eingangs – im Anschluss an die Kurzfassung (siehe S. 6f.) – dokumentierten Empfehlungen ableiten.

5 Literaturverzeichnis

- AG Strafvollzug und Bewährungshilfe (2021): Qualitätskriterien und Standards. Berlin. <https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2021/10/AG-Strafvollzug-und-Bewaehrungshilfe-Qualitaetskriterien-und-Standards-1.pdf> (26.08.2022)
- AG Strafvollzug und Bewährungshilfe (2023a): Mapping von Maßnahmen der Prävention und Deradikalisierung sowie angrenzender Arbeitsfelder in Strafvollzug, Bewährungshilfe und Maßregelvollzug. Berlin
- AG Strafvollzug und Bewährungshilfe (2023b): Haftnotizen der Zivilgesellschaft. Einblicke in Angebote der Demokratieförderung und Extremismusprävention im Justizvollzug. Violence Prevention Network gGmbH. Berlin
- Aghamiri, Kathrin/Reinecke-Terner, Anja/Streck, Rebekka/Unterkofler, Ursula (Hrsg.) (2018): Doing Social Work. Ethnografische Forschung als Theoriebildung. Opladen, Berlin, Toronto
- AK Hochschullehrerinnen Kriminologie/Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit (Hrsg.) (2022): Kriminologie und Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch. 2. Aufl. Weinheim/Basel
- Bereswill, Mechthild (2018): Straftat als biographischer Einschnitt. Befunde zum Jugendstrafvollzug aus der Perspektive seiner Insassen. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden, S. 729–744
- Bereswill, Mechthild (2020): Begrenzte Autonomie. Die biographische Erfahrung von Geschlossenheit zwischen Bindung und Bindungslosigkeit. In: Stossun, Anna/Flihs, Luisa/Zimmermann, Rainer/Emmerich, Michaela/Walkenhorst, Philipp (Hrsg.): Alltags- und Übergangspraktiken in Hilfen für junge Menschen. Zwischen Selbstbestimmung, Eigensinn und gesellschaftlichen Anpassungsforderungen. Opladen, Berlin, Toronto, S. 29–52
- Bereswill, Mechthild/Döll, Marion/Koesling, Almut/Neuber, Anke (2007): „Ich weiß gar nicht, warum die das mit mir machen“ – Sozialtherapeutische Behandlungsmaßnahmen aus der Sicht inhaftierter junger Männer. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 18. Jg., S. 48–55
- Bitzan, Maria/Bolay, Eberhard (2013): Konturen eines kritischen Adressatenbegriffs. In: Graßhoff, Gunther (Hrsg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden, S. 35–52
- Bitzan, Maria/Bolay, Eberhard (2017): Soziale Arbeit. Die Adressatinnen und Adressaten. Opladen/Toronto
- Bitzan, Maria/Bolay, Eberhard/Thiersch, Hans (Hrsg.) (2006): Die Stimme der Adressaten. Empirische Forschung über Erfahrungen von Mädchen und Jungen mit der Jugendhilfe. Weinheim
- BMFSFJ (2021): Grundsätze der Förderung von Modellprojekten im Handlungsfeld Extremismusprävention zum Themenfeld Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (Stand: 10.11.2021). Köln
- BMFSFJ (2022): Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/praevention-und-deradikalisierung-in-strafvollzug-und-bewaehrungshilfe-194462> (13.04.2022)
- Böhnisch, Lothar (2023): Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. 9., überarbeitete erweiterte Auflage. Weinheim/Basel
- Bohnsack, Ralf (1989): Generation, Milieu und Geschlecht. Ergebnisse aus Gruppendiskussionen mit Jugendlichen. Wiesbaden
- Bohnsack, Ralf (1995): Episodale Schicksalsgemeinschaft und die Genese von Jugendgewalt. Zur Alltagspraxis und Sozialisationsgeschichte von Hooligans. In: Soziale Probleme, 6. Jg., H. 2, S. 216–231
- Bohnsack, Ralf (2014): Habitus, Norm und Identität. In: Helsper, Werner/Kramer, Rolf-Torsten/Thiersch, Sven (Hrsg.): Schülerhabitus. Theoretische und empirische Analysen zum bourdieuschen Theorem der kulturellen Passung. Wiesbaden, S. 33–55
- Bohnsack, Ralf/Loos, Peter/Schäffer, Burkhard/Städtler, Klaus/Wild, Bodo (1995): Die Suche nach Gemeinsamkeit und die Gewalt der Gruppe. Hooligans, Musikgruppen und andere Jugendcliquen. Wiesbaden
- Cornel, Heinz (2023): Resozialisierung im Strafvollzug. In: Cornel, Heinz/Ghanem, Christian/Kawamura-Reindl, Gabriele/Pruin, Ineke Regina (Hrsg.): Resozialisierung. Handbuch für Studium, Wissenschaft und Praxis. 5., aktualisierte und erweiterte Auflage. Baden-Baden, S. 303–329
- Cornel, Heinz/Kawamura-Reindl, Gabriele (Hrsg.) (2021): Bewährungshilfe. Theorie und Praxis eines Handlungsfeldes Sozialer Arbeit. Weinheim/Basel
- Cornel, Heinz/Ghanem, Christian/Kawamura-Reindl, Gabriele/Pruin, Ineke Regina (Hrsg.) (2023): Resozialisierung. Handbuch für Studium, Wissenschaft und Praxis. 5., aktualisierte und erweiterte Auflage. Baden-Baden
- DBH (2006): Training Soziale Kompetenzen. Handbuch für ein verhaltensorientiertes Training in Bewährungs- und Straffälligenhilfe – entwickelt von hessischen Bewährungshelfern. Berlin/Köln
- Dressler, Susanne (2021): Von der „Definitionsmacht der Begriffe“. Zur Relevanz einer musikpädagogischen Auseinandersetzung mit ‚Aneignung‘ als Begriff. In: Zeitschrift für Kritische Musikpädagogik (ZfKM)
- Endres, Johann/Suhling, Stefan (Hrsg.) (2023): Behandlung im Strafvollzug. Ein Handbuch für Praxis und Wissenschaft. Wiesbaden

- Figlestahler, Carmen/Schau, Katja (2021): Entwicklungen, Handlungspraxen und Herausforderungen im Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Deutsches Jugendinstitut e. V. Halle (Saale)
- Frank, Anja/Scholz, Anna Felicitas (2023): Islamismus in der Jugendphase. Eine rekonstruktive Studie zu Radikalisierungsprozessen. Leverkusen-Opladen
- Frank, Anja/Diegmann, Daniel/Herding, Maruta/Jakob, Maria/Schwarzloos, Christian (2023): Strafvollzug als Kontext für (sozial-)pädagogische Arbeit. Halle (Saale)
- Galuske, Michael (2013): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 10. Aufl. Weinheim/Basel
- Gängler, Hans (2015): Jugendstrafvollzug als Hilfe? In: Schweder, Marcel (Hrsg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim/Basel, S. 59–66
- Goffman, Erving (1977): Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt (Main)
- Graßhoff, Gunther (Hrsg.) (2013): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden
- Graßhoff, Gunther (2015): Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Wiesbaden
- Greuel, Frank (2018): Das (zu) weite Feld der Prävention oder wo Prävention beginnen und enden sollte. Ein Plädoyer für einen engen Präventionsbegriff. In: Drachenfels, Magdalena/Offermann, Philipp/Wunderlich, Carmen (Hrsg.): Radikalisierung und De-Radikalisierung in Deutschland. Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Frankfurt (Main), S. 133–137
- Herding, Maruta/Jukschat, Nadine/Lampe, Dirk/Frank, Anja/Jakob, Maria (2021): Neuausrichtungen und Handlungslogiken. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale)
- Jakob, Maria/Jukschat, Nadine/Herding, Maruta (2023): Radikalisierungsprävention im Gefängnis. (Sozial-)Pädagogisches Handeln unter erschwerten Bedingungen. Weinheim/Basel
- Jakob, Maria/Kowol, Greta/Leistner, Alexander (2019): Erster Bericht: Modellprojekte zur Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe. Programmevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, Zwischenbericht 2018. Halle (Saale)
- Jakob, Maria/Herding, Maruta/Frank, Anja/Diegmann, Daniel (2022): Professionelles Handeln im Team. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale)
- Jukschat, Nadine/Jakob, Maria/Herding, Maruta (2020): Wissenschaftliche Begleitung des Programmbereichs „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“. Abschlussbericht 2019. Programmevaluation „Demokratie leben!“. Halle (Saale)
- Kallmeyer, Werner/Schütze, Fritz (1977): Zur Konstruktion von Kommunikationsschemata der Sachverhaltsdarstellung. In: Wegner, Dirk (Hrsg.): Gesprächsanalysen. Vorträge, gehalten anlässlich des 5. Kolloquiums des Instituts für Kommunikationsforschung und Phonetik, Bonn, 14.-16. Oktober 1976. Hamburg, S. 159–274
- Kawamura-Reindl, Gabriele/Schneider, Sabine (2015): Lehrbuch Soziale Arbeit mit Straffälligen. Weinheim/Basel
- Maelicke, Bernd/Suhling, Stefan (Hrsg.) (2018): Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs. Wiesbaden
- Maiwald, Kai-Olaf (2005): Competence and Praxis: Sequential Analysis in German Sociology. In: Forum Qualitative Sozialforschung, 6. Jg., H. 3
- Mauss, Marcel (1968): Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften. Frankfurt (Main)
- May, Michael (2020): Methodologische Implikationen von Subjektbegriffen unterschiedlicher Theorien Sozialer Arbeit. In: van Rießen, Anne/Jepkens, Katja (Hrsg.): Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit. Theoretische Perspektiven und empirische Erkenntnisse subjektorientierter Forschungsperspektiven. Wiesbaden, S. 41–58
- May, Michael (2021): Residuen in den Systematisierungen von Theorien Sozialer Arbeit. In: Neue Praxis, 51. Jg., H. 5, S. 402–415
- Nittel, Dieter (2022): Die Komplementärrolle im beruflichen Arbeitsbündnis: Der pädagogisch Andere. In: Richter, Sophia/Bitzer, Anna (Hrsg.): In Beziehung sein. Erziehungswissenschaftliche Reflexionen zur Bedeutung von Beziehung in Forschung, Lehre und Praxis. Festschrift für Barbara Friebertshäuser. Weinheim, S. 56–75
- Oelerich, Gertrud/Schaarschuch, Andreas (Hrsg.) (2005): Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit. München/Basel
- Oelerich, Gertrud/Schaarschuch, Andreas (2013): Sozialpädagogische Nutzerforschung. In: Graßhoff, Gunther (Hrsg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden, S. 85–98
- Pohl, Jeanette (2020): Wege der (Ver-)Besserung. Erfahrungen Straffälliger mit Sozialer Arbeit. Weinheim/Basel
- Pothmann, Jens/Schmidt, Holger (2022): Soziale Arbeit – die Organisationen und Institutionen. Opladen/Toronto

- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2021): *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. Berlin/Boston
- Rosenthal, Gabriele (1995): Überlebende der Shoah. Zerstörte Lebenszusammenhänge – Fragmentierte Lebenserzählungen. In: Fischer-Rosenthal, Wolfram/Alheit, Peter (Hrsg.): *Biographien in Deutschland. Soziologische Rekonstruktionen gelebter Gesellschaftsgeschichte*. Wiesbaden, S. 432–455
- Sauerbrey, Ulf (2017): Aneignung. Vom schweigenden Ausdruck zum pädagogischen Grundbegriff? In: *Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik*, 93. Jg., H. 4, S. 526–544
- Schaarschuch, Andreas/Oelerich, Gertrud (2020): Wie weiter mit „Dienstleistung“? In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.): *Wie geht's weiter mit Dienstleistungsorientierung in der Sozialen Arbeit?* Lahnstein, S. 22–44
- Schmidt, Holger (2019a): Ungerechtigkeit im Jugendstrafvollzug. Biographische Erkundungen einer sozialmoralischen Gefühlsregung. Weinheim
- Schmidt, Holger (2019b): Über (verstellte) Möglichkeiten und die Ungleichwertigkeit sozialmoralischer Empörung. Protesterzählungen junger Strafgefangener. In: Neuber, Anke/Zahradnik, Franz (Hrsg.): *Geschlossene Institutionen. Theoretische und empirische Einsichten*. Weinheim/Basel, S. 145–167
- Schütze, Fritz (1983): Biografieforschung und narratives Interview. In: *Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik*, 13. Jg., H. 3, S. 283–293
- Schütze, Fritz (1987): Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien. Erzähltheoretische Grundlagen. 1. Merkmale von Alltagserzählungen und was wir mit ihrer Hilfe erkennen können. Studienbrief. Hagen
- Thiersch, Hans (2020): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit revisited. Grundlagen und Perspektiven*. Weinheim/Basel
- van Rießen, Anne/Jepkens, Katja (Hrsg.) (2020): *Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit. Theoretische Perspektiven und empirische Erkenntnisse subjektorientierter Forschungsperspektiven*. Wiesbaden
- Wagner, Uta (2017): „Das Schlimmste am Gefängnis ist die Entlassung!“. Überlegungen zur Qualität der Übergangsbegleitung von Haft in Freiheit bei jungen Menschen. In: Schroeder, Joachim/Seukwa, Louis Henri (Hrsg.): *Soziale Bildungsarbeit mit jungen Menschen. Handlungsfelder, Konzepte, Qualitätsmerkmale*. Bielefeld, S. 53–72
- Wendt, Peter-Ulrich (2023): Rollenspiele. In: Spatscheck, Christian/Kreft, Dieter (Hrsg.): *Methodenlehre in der Sozialen Arbeit. Konzepte, Methoden, Verfahren, Techniken*. 4., neu bearbeitete und erweiterte. München, S. 205–206
- Wernet, Andreas (2009): *Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik*. 3. Aufl. Wiesbaden
- Winkler, Michael (2021): *Eine Theorie der Sozialpädagogik*. Neuauflage mit einem neuen Nachwort. Herausgegeben von Gabriele Flößer und Marc Witzel. Weinheim/Basel

6 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. D 1:	Dimensionen der Typen.....	71
Tab. 2.1:	Übersicht über die Angebote der Arbeit mit Inhaftierten und Klient:innen der Bewährungshilfe.....	12
Tab. 2.2:	Übersicht der Angebote der Arbeit mit Bediensteten und weiteren (justiziellen) Fachkräften	19

7 Abkürzungsverzeichnis

BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BAFzA	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
DJI	Deutsches Jugendinstitut e.V.
MP	Modellprojekt/e
TN	Teilnehmende
wB	Wissenschaftliche Begleitung (der Modellprojekte in Strafvollzug und Bewährungshilfe)

8 Anhang

8.1 Aktuelle Situation im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“

Aktuell werden 15 MP im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (2020–2024) gefördert und unterbreiten in diesem Rahmen Angebote der Radikalisierungs- und Extremismusprävention im Justizvollzug und in der Bewährungshilfe. In jedem Bundesland – außer dem Freistaat Bayern – existiert aktuell ein MP. Diese werden von einzelnen Trägern oder von Verbänden mehrerer Träger umgesetzt. Die meisten MP bzw. Trägerverbände existieren seit dem Jahr 2020, dem Beginn der aktuellen Förderperiode des Bundesprogramms und haben kontinuierlich Angebote entwickelt und unterbreitet. Nur wenige Trägerwechsel bzw. Neuaufstellungen von MP sind im Laufe der Zeit zu konstatieren: So begann das Thüringer MP „BLICKPUNKT – Extremismusprävention und Deradikalisierung im (Jugend-) Strafvollzug“ der „Deutschen Soccer Liga e.V.“ im August 2021 mit seinen Projektaktivitäten. Im Jahr 2023 verließ ein Träger das Verbundprojekt „Prisma Sachsen – Radikalisierung erkennen, Deradikalisierung begleiten, Kompetenzen bündeln“. Im Gegenzug ist der „Verein für soziale Rechtspflege e.V.“ (VSR) als Projektpartner in das sächsische MP eingestiegen und ergänzt dieses mit seinen Angeboten. Der Verein kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. Er existiert seit Anfang der 1990er-Jahre und ist seitdem im Bereich der freien Straffälligenhilfe ein wichtiger Akteur im Freistaat Sachsen.

Die MP werden zeitlich befristet durch das BMFSFJ im Handlungsfeld Extremismusprävention gefördert. Sie sollen gemäß ihrem Modellcharakter durch Entwicklung, Erprobung, Überprüfung und Weiterentwicklung Erkenntnisse zu pädagogischen Methoden und Konzepten gewinnen, die auf andere Träger, Praxisfelder und Kontexte übertragbar sind (BMFSFJ 2021, S. 4). Zur Zielgruppe gehören:

- Jugendliche und junge Erwachsene im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe,
- deren Eltern und Familienangehörige sowie weitere Bezugspersonen,
- im Allgemeinen Vollzugsdienst Tätige und Auszubildende,
- ehren-, neben- und hauptamtlich in der Jugendhilfe, im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe Tätige, die mit entsprechenden jungen Menschen arbeiten,
- staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur:innen im Themenfeld (BMFSFJ 2021, S. 6).

Den Fördergrundsätzen folgend, sollen die MP dazu beitragen: (1) Radikalisierung im Strafvollzug und während der Bewährungshilfe frühzeitig zu erkennen und dieser präventiv zu begegnen, (2) sich in der Haft abzeichnende Radikalisierungsprozesse zu unterbrechen, (3) Distanzierungsprozesse bei bereits radikalisierten Inhaftierten einzuleiten, Ausstiege zu begleiten und eine weitergehende Radikalisierung auf diese Weise zu unterbrechen, (4) Diskriminierungen jeglicher Form, insbesondere auch aufgrund von ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung oder religiöser Zugehörigkeit im Strafvollzug zu vermeiden, (5) im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe

Tätige zu befähigen, mit Konflikten umzugehen, Radikalisierungsprozesse zu erkennen, Handlungsansätze zu deren Unterbrechung und zur Deradikalisierung zu entwickeln, (6) mit neuen Unterstützungsangeboten und Netzwerkprojekten in der Bewährungshilfe zur Stabilisierung von Klient:innen im Hinblick auf Formen extremistischer und antidemokratischer Handlungen/Einstellungen beizutragen und (7) durch wirksames Übergangsmanagement unter Beteiligung aller Akteur:innen während der Vorbereitung und nach der Entlassung aus der Haft, zur Stabilisierung von Klient:innen im Hinblick auf Formen extremistischer und antidemokratischer Handlungen/Einstellungen beizutragen (BMFSFJ 2021, S. 5–6).

Zu den konkreten Angeboten und Maßnahmen der MP gehören neben der Einzelfallarbeit mit Inhaftierten sowie Klient:innen der Bewährungshilfe sowohl Gruppenangebote für Inhaftierte als auch Qualifizierungsangebote und Angebote der Reflexionsunterstützung für Fachkräfte und Bedienstete im Justizsystem. Hinzu kommen Formen der System- und Organisationsberatung, die sich an die Haftanstalten als Ganze richten.⁴

Der **Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts (2022/2023)** war für manche MP das erste Projektjahr, in dem sie ihr Angebotsportfolio in Gänze unterbreiten konnten, weil (1) pandemiebedingte Einschränkungen komplett weggefallen waren, (2) die personelle Situation in den MP dies zuließ und (3) die Vollzugsanstalten stärker auf die Angebote zugriffen und vermehrt Teilnehmende für die Angebote vorschlugen.

Es kann konstatiert werden, dass es **für die Angebote der MP weiterhin einen hohen Bedarf** in den Vollzugsanstalten und im Bereich der Bewährungshilfe gibt. Insbesondere in der Zeit, die auf das weitgehende Ende der pandemiebedingten Beschränkungen folgte, nehmen die MP eine gesteigerte Nachfrage aufseiten der Vollzugsanstalten wahr. Dies betrifft die Angebote der MP in ihrer Breite, insbesondere aber spezifische Angebote, beispielsweise im Bereich Coaching/Supervision für Bewährungshelfer:innen im Themenfeld Salafismus.

Dieser erhöhten Nachfrage nachzukommen, stellt jedoch auch eine **Herausforderung** dar, weil die personellen Kapazitäten in den MP nicht in gleicher Geschwindigkeit gewachsen sind – gerade vor dem Hintergrund sehr spezifischer Anforderungsprofile für die Fachkräfte und einer generell hochschwelliger Arbeit. Zudem erschweren es strukturelle Bedingungen, die Angebote weiter auszubauen: So hat auch der Personalmangel bei den Bediensteten in den Vollzugsanstalten für die MP Folgeprobleme. Es fehlen dort einerseits nicht selten personelle Ressourcen, um die notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen für die Angebote und Maßnahmen bereitzustellen (beispielsweise für die Zuführung von Inhaftierten). Andererseits erschwert es im Bereich der Qualifizierung von Bediensteten das Erreichen

4 Einen Überblick zum Themenfeld, zu den Zielsetzungen, die damit verbunden sind, zur der Arbeit der MP im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe und eine Übersicht der einzelnen MP bietet die Broschüre „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ des BMFSFJ 2022.

der Zielgruppe, weil diese teilweise nur sehr begrenzt für Angebote der MP dienstlich freigestellt werden können. So mussten mitunter geplante Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen wie auch andere Qualifizierungsmaßnahmen abgesagt werden. Dies bestraf insbesondere Angebote von MP, die nicht in die formellen Fortbildungskataloge oder Curricula innerhalb des Justizsystems integriert sind (weitere Ausführungen dazu siehe Abschnitt 8.2, S. 63). Auch die MP selbst bewältigten im Berichtszeitraum **personelle Fluktuationen**, die u. a. aufgrund befristeter Anstellungsverhältnisse bedeutsam werden. So gehört es für die MP zum Arbeitsalltag, Personalakquise zu betreiben, neue Mitarbeitende zu qualifizieren und einzuarbeiten oder auch Übergaben von Arbeitsbereichen zu planen und umzusetzen.

Auch wenn die MP gut etabliert und innerhalb der justiziellen Strukturen eingebunden werden konnten, muss von den Projektteams **stetig ein hoher kommunikativer Aufwand** betrieben werden, um Angebote zu platzieren. Dies betrifft u. a. die organisatorische Abstimmung mit den Vollzugsanstalten und mit den Justizministerien, aber auch die wiederholte Bekanntmachung von Angeboten bei den verschiedenen Zielgruppen. Personelle Wechsel von Ansprechpersonen der Vollzugsanstalten, die fortlaufend passieren, stellen dabei einen erschwerenden Faktor dar (vgl. auch Frank u.a. 2023, S. 19–21).

Neben dem Unterbreiten und Umsetzen etablierter Angebote, nutzten die MP das Projektjahr auch für die **Weiterentwicklung von Formaten**, sowohl auf inhaltlicher als auch auf methodischer Ebene. Dabei waren sie gefordert, auf aktuelle gesellschaftliche Diskurse ebenso wie auf Ereignisse mit großer öffentlicher Aufmerksamkeit zu reagieren (beispielsweise Attentate, polizeiliche Durchsuchungen in Szenen). Auch Phänomene, die quer zu den etablierten Phänomenbereichen Rechtsextremismus, religiös begründeter Extremismus und Linksextremismus liegen, wurden in die Weiterentwicklung der Angebote einbezogen, beispielsweise Reichsbürger:innen, migrantischer Nationalismus, den Verfassungsstaat ablehnende Bewegungen und Szenen, die Verschwörungsideologien anhängen oder etablierte Medieninstitutionen (insbesondere die öffentlich-rechtlichen Medien) delegitimieren.

Zu den **strukturellen Weiterentwicklungen der MP** ist zu zählen, dass diese ihre Angebote in immer mehr Vollzugsanstalten unterbreiten und die Arten der Vollzugsanstalten bzw. -abteilungen, mit denen die Projekte arbeiten, diverser werden (beispielsweise durch den Einbezug des Frauenvollzugs, des Erwachsenenvollzugs oder von Arrestanstalten). Zudem erreichen es MP zunehmend, ihre Angebote in formellen justiziellen Strukturen zu verankern (beispielsweise in den Fort- und Weiterbildungskatalogen). Daneben wurden aber auch Angebote durch die MP wieder eingestellt, weil sie als weniger Erfolg versprechend eingeschätzt oder die Hürden für deren Etablierung als zu hoch eingeschätzt wurden (beispielsweise im Bereich der Organisationsberatung in einzelnen Bundesländern).

Der Bereich der **Bewährungshilfe** steht ebenfalls weiter im Fokus der MP. Grundsätzlich stellt die Erreichbarkeit von Proband:innen der Bewährungshilfe aber eine besondere Herausforderung dar, vor allem dann, wenn diese nicht institutionell betreut werden. Die MP können dann nicht auf Hilfestrukturen zurückgreifen, um die Zielgruppen zu erreichen und ihnen gegenüber Angebote zu unterbreiten.

Neben den MP selbst wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ auch die **AG Strafvollzug und Bewährungshilfe** als Begleitprojekt gefördert, das sich als Forum für den Austausch und eine Vernetzung an die MP und andere Akteure im Themenfeld richtet. Die Zusammenarbeit der Träger der Modellprojekte in der AG gestaltet sich weiterhin intensiv. Die AG befindet sich im Wachstum und hat innerhalb des letzten Jahres neben den im Themenfeld geförderten Trägern auch acht weitere neue Träger als Mitglieder aufgenommen. Die Jahrestreffen der AG sowie einige Online-Fortbildungen wurden für einen Austausch untereinander genutzt, darüber hinaus wurden Themen wie Antifeminismus, die Geschichte der Resozialisierung sowie muslimische und christliche Seelsorge im Gefängnis vertieft. Anfang des Jahres 2023 veröffentlichte die AG ihr Mapping der Bedarfe präventiver Arbeit im Strafvollzug. Danach stand das Jahr im Zeichen der Publikation „Haftnotizen der Zivilgesellschaft“ (AG Strafvollzug und Bewährungshilfe 2023b), die von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe erstellt und Ende 2023 veröffentlicht wurde. Aufbauend auf der Publikation wurde am 7. März 2024 ein Fachtag durchgeführt.

8.2 Weitere Bedarfe in der zielgruppenorientierten Arbeit

In unseren Interviews mit den MP werden unterschiedliche Zielgruppen benannt, die aus der Perspektive der Fachkräfte im Sinne der Programmziele noch besser oder überhaupt angesprochen werden sollten.⁵ Warum die Fachkräfte diese Bedarfe identifiziert haben, aber nicht oder noch nicht hinreichend bedienen können, hat unterschiedliche Ursachen, die wir hier als Systematik heranziehen:

- **quantitativ:** Es bestehen große Bedarfe, die die personellen Ressourcen der MP und ihren Erprobungsauftrag übersteigen.
- **strukturell:** Bestimmte Zielgruppen bzw. Zielorte sind für die MP schwer zugänglich, und es bestehen Bedarfe, hier Zugänge herzustellen.
- **qualitativ:** Um bestimmte, sehr spezifische Zielgruppen bzw. Zielgruppen übergreifend zu adressieren, bräuchte es eigene Erprobungen. Zum Beispiel sind gezieltere Ansprachen bzw. maßgeschneiderte Angebote für bestimmte Zielgruppen nötig, die die MP bisher noch nicht entwickeln konnten.
- **definitiv:** Für bestimmte Zielgruppen ist die Zuständigkeit der MP nicht abschließend geklärt bzw. aufgrund der Neuartigkeit der Phänomene noch unklar.

5 Die dabei thematisierten Bedarfe überschneiden sich teilweise mit den im Mapping der AG Strafvollzug und Bewährungshilfe (2023a) genannten Bedarfen, da die befragten Personenkreise überlappen. Die hier genannten Bedarfe wurden von uns allerdings mit offen angelegten Interviews anstatt eines Fragebogens erhoben, sie erscheinen daher teils konkreter und kontextualisierter.

8.2.1 Quantitativ große Bedarfe

Als Modellprojekte sind die Projekte im Themenbereich per Definition nicht darauf angelegt, flächendeckend oder zeitlich durchgängig Maßnahmen anzubieten. Dennoch erleben sie vielfach eine hohe Nachfrage nach ihren Angeboten. Oft würden gern mehr Teilnehmende die Gruppenangebote besuchen als Plätze vorhanden sind, und auch Anstalten äußern Bedarf (beispielsweise nach demokratiefördernden Maßnahmen für alle Inhaftierten). Dem Wunsch nach zusätzlichen Durchläufen können die MP in der Regel personell nicht nachkommen.

Justizvollzugsanstalten sind außerdem intern stark ausdifferenziert. Unterschiedliche Haftbereiche bzw. verschiedene Gefangenen-Gruppen werden strikt getrennt. Daher können die MP mit ihrem Angebot meist nicht alle Inhaftierte gleichermaßen erreichen. Wenn die MP sich etwa mit ihren Maßnahmen auf Haftbereiche wie den regulären Erwachsenenstrafvollzug fokussieren, genügen oft die personellen Kapazitäten nicht, um auch in separaten Abteilungen – etwa in Abteilungen für Inhaftierte mit langen Haftstrafen (vgl. Projektinterview 13, Z. 621ff.) oder in der Sozialtherapie – präsent zu sein. Weiterhin identifizieren einige MP verstärkt Bedarfe, beispielsweise im Bereich der Entlassungsvorbereitung (Projektinterview 13, Z. 619), wozu ihnen derzeit die personellen Kapazitäten fehlen.

8.2.2 Strukturell schwer erreichbare Zielgruppen

Generell ist der Zielgruppenzugang an (justiziellen) Schnittstellen und in Übergangssituationen für die MP erschwert. Dies betrifft etwa die Untersuchungshaft oder Übergänge in und aus der Haft, wobei aufgrund der Krisenanfälligkeit von Inhaftierten in Übergangssituationen deren Beratung und Begleitung in besonderem Maße geboten ist (vgl. auch AG Strafvollzug und Bewährungshilfe 2023a, S. 22). Aber auch Übergänge innerhalb des Vollzugssystems, beispielsweise Verlegungen in andere Abteilungen oder in andere Anstalten, können Zugänge zu Klient:innen erschweren oder den Kontakt zu ihnen abreißen lassen, wie ein MP-Mitarbeiter berichtet:

„Begonnene präventive Prozesse oder auch deradikalisierende Prozesse finden manchmal ein jähes Ende. Das Übergangsmanagement cuttet so an dieser Stelle und nimmt diese angelaufenen Prozesse da nicht mit, beziehungsweise nicht schnell genug. Gerade bei Verlegungen, Entlassungen, ja, das ist so das alltägliche Brot, und das ist oftmals sehr, sehr schade, weil wir dann einzelne Inhaftierte verlieren, die gerade ganz gute Prozesse durchgehen.“

(Projektinterview 10, Z. 982–989)

Neben logistischen und kommunikativen Schwierigkeiten stehen hier Zuständigkeitsfragen im Raum, wenn etwa Projekte in ihrer Angebotsgestaltung nur räumlich begrenzt agieren können. Auch die Frage der Weiterbetreuung nach Haftentlassung ist uneinheitlich, einige MP begleiten die Klient:innen weiter; andere verlieren sie hier jedoch aufgrund fehlender oder ungeklärter Zuständigkeiten.

Strukturell schwierig gestaltet sich außerdem der Zugang zu Klient:innen, die auf Bewährung verurteilt wurden, aber nicht von der Bewährungshilfe betreut werden,

da hier institutionelle Ansprechpersonen bzw. Anlaufstellen, über die die Kontaktaufnahme stattfinden kann, komplett fehlen (Projektinterview 1, Z. 1163ff.; vgl. auch AG Strafvollzug und Bewährungshilfe 2023a, S. 21).

8.2.3 Qualitative Bedarfe für gezielte Ansprachen und Formate

In den Interviews identifizieren einige MP nicht ausgeschöpfte Chancen, besondere Zielgruppen passgenau zu erreichen. Hier liegt noch weiteres, innovatives Potenzial für das Themenfeld. Dabei geht es beispielsweise um gezielte Methoden der Gruppenarbeit mit Inhaftierten, die nicht oder kaum deutsch sprechen oder deren kommunikative Ausdrucksmöglichkeiten anderweitig begrenzt sind. Hier können etwa bewegungsorientierte oder kreative Angebote vielversprechend sein (vgl. Projektinterview 11, Z. 1110ff.; Projektinterview 13, Z. 627ff.), in denen nicht-sprachliche Ausdrucksformen einbezogen werden.⁶ Darüber hinaus können auch separate Maßnahmen für in Haft marginalisierte Straftäter (z. B. Sexualstraftäter) angeboten werden, deren Teilnahme an allgemeinen Gruppenmaßnahmen kaum möglich ist, weil sie aufgrund ihrer niedrigen Position in der Gefangenenhierarchie gefährdet sind (Projektinterview 4, Z. 379ff.).

In einigen Modellprojekten werden mittlerweile auch Angebote entwickelt, die sich gleichermaßen an die Gruppe der Inhaftierten und an die Gruppe der Bediensteten richten. Der innovative Wert dieser Angebote, die mancherorts erprobt werden, liegt darin, dass sich die beiden Personengruppen, die im Haftalltag in einem hierarchischen Verhältnis zueinander stehen, in einem moderierten Raum auf Augenhöhe begegnen können. Für Themen, die für beide Zielgruppen Relevanz besitzen, sollen gemeinsame Erfahrungs- und Diskussionsräume eröffnet werden. Solche Formate befinden sich derzeit meist in der Konzeptionsphase. An dieser Stelle bedarf es konkreter, systematischer Erprobung und wissenschaftlicher Begleitung, um die Möglichkeiten, aber auch etwaige nicht-intendierte Folgen solcher Formate, genauer in den Blick zu nehmen.

Im Bereich der Fortbildungen scheint es schließlich lohnenswert, z. B. Bedienstete im Maßregelvollzug, die mit Inhaftierten arbeiten, die sowohl soziale als auch psychische Probleme aufweisen, gezielt für Fragen der Extremismusprävention zu sensibilisieren (vgl. Projektinterview 7, Z. 868ff.; auch AG Strafvollzug und Bewährungshilfe 2023a, S. 23, 44).

8.2.4 Definitionsbedarfe: (noch) unklare Zuständigkeiten

In vielen Interviews thematisieren MP-Mitarbeiter:innen „Graubereiche“, bei denen unklar ist, ob diese in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Besondere Erwähnung findet dabei der Phänomenkomplex Reichsbürger:innen, „Querdenker:innen“ und

6 Denkbar wäre auch, Personal mit entsprechenden Sprachkenntnissen zu gewinnen, wobei fraglich ist, wie realistisch das angesichts der vielfältigen Muttersprachen der Teilnehmenden ist.

Anhänger:innen von Verschwörungsideologien. In den Interviews wird dies vor allem im Zusammenhang mit dem Bereich der Bewährungshilfe genannt, aber auch in Haft wird der Phänomenkomplex relevant (vgl. Projektinterview 1, Z. 1050ff.; Projektinterview 19, Z. 65ff.). Neben notwendigen grundsätzlichen Klärungen bezüglich der Zuständigkeit der MP hierfür gilt es, gezielt Konzepte und Formate zu entwickeln. Diese sollen dem Umstand Rechnung tragen, dass sich hier keine eindeutigen politischen Links-Rechts-Differenzierungen vornehmen lassen sowie ideologische Vorstellungen und Zuordnungen diffus werden (vgl. Projektinterview 23, Z. 1049ff.; Projektinterview 17, Z. 471ff.). Auch im Bereich der Fortbildungen gilt es, auf möglicherweise vorgebrachte Verschwörungsnarrative vonseiten der Teilnehmenden vorbereitet zu sein (vgl. Projektinterview 3, Z. 348ff.).

Weiterhin werden teils große Bedarfe in der Arbeit mit älteren Inhaftierten artikuliert, die erneut die Frage aufwerfen, inwieweit die MP auch Menschen ab einem bestimmten Alter adressieren können (Projektinterview 3, Z. 705ff.).

8.3 Konzept und Methoden

Anliegen und Auftrag der wB ist es, fundiertes Wissen über die Arbeit der MP im Themenfeld bereitzustellen, auf dessen Grundlage Entscheidungen getroffen, Strategien entworfen und auch Bewertungen und Reflexionen der Fachpraxis vorgenommen werden können. Ein angemessenes Verständnis der Arbeit der MP setzt voraus, sehr genau zu durchdringen, wie die Maßnahmen verlaufen, welche Kontextfaktoren und -strukturen sie mitprägen und wie sich MP-Angebote, Handlungsfeld und institutionelle Strukturen gegenseitig beeinflussen. Entscheidend für ein solches Verständnis ist die Einsicht, dass soziale Prozesse – wie die hier interessierende (sozial-)pädagogische Arbeit in Bezug auf Prävention und Deradikalisierung im Kontext des Justizvollzugs und der Bewährungshilfe – eigenlogisch, komplex und dynamisch sind. Eine dafür offene, rekonstruktive Forschungshaltung ist für die wB deshalb unumgänglich. Rekonstruktiv bedeutet hier insbesondere, nicht mit vorgefertigten Hypothesen oder Annahmen an das Feld heranzutreten und diese zu testen, sondern Daten mit qualitativen Verfahren zu erheben und in der interpretativen Datenauswertung offen für die Eigenlogiken und Dynamiken der MP-Arbeit im Handlungsfeld zu bleiben. Dabei sind sowohl die konkrete pädagogische Praxis der MP als auch die Herausforderungen zu betrachten, denen sie im Handlungsfeld gegenüberstehen und die sie bearbeiten müssen.

8.3.1 Konzept: Subjektbezogene Forschungsperspektive

Die Sichtweisen von jungen Erwachsenen im Strafvollzug bzw. in der Bewährungshilfe wurden bislang nur in wenigen Studien zum Gegenstand gemacht. Biografisch angelegte Studien verweisen auf die tiefgreifenden Einschnitte in die Lebensautonomie, die mit dem Aufenthalt in justiziellen Institutionen verbunden sind (Bereswill 2020; Schmidt 2019b, 2019a; Bereswill 2018; Wagner 2017). Weitere Studien widmen sich der Rekonstruktion von Deutungsmustern von Inhaftierten im

Hinblick auf Behandlungsmaßnahmen (Bereswill u.a. 2007) oder des Nutzungsverhaltens straffällig gewordener Menschen im Kontext der Arbeit des Sozialdienstes (Pohl 2020).

Wir orientieren unsere Analyse am Begriff des „Adressaten“ (Bitzan/Bolay 2017). Damit fokussieren wir die subjektive Aneignung der MP-Angebote aus Sicht der adressierten jungen Menschen in Strafvollzug und Bewährungshilfe. Es existieren verschiedene Forschungsansätze, in deren Rahmen die Sichtweisen von Adressat:innen bzw. Akteur:innen auf professionelle Unterstützungsangebote untersucht werden (van Rießen/Jepkens 2020; Graßhoff 2015, 2013). Für unsere Analyse haben wir mit der Nutzerforschung, der Adressatenforschung und dem Begriff der Aneignung drei subjektorientierte Bezugspunkte miteinander kombiniert, deren Grundideen wir nachfolgend skizzieren.

Die **sozialpädagogische Nutzerforschung** zielt in einer dienstleistungstheoretischen Perspektive (Oelerich/Schaarschuch 2013, 2005) auf die Rekonstruktion der „subjektive[-n] Leistung der Nutzenden, die Dienstleistung für sich gebrauchswertförmig nutzbar zu machen und sie dann entsprechend in ihrem Alltagsleben umzusetzen“ (May 2021, S. 413). Der Mehrwert von (sozial-)pädagogischen Dienstleistungen bzw. Angeboten lässt sich demzufolge nicht vorab definieren (z. B. anhand sozialpolitischer Zielvorgaben), sondern kann „nur jeweils konkret empirisch“ (Oelerich/Schaarschuch 2013, S. 95) auf dem Wege qualitativ-rekonstruktiver Forschung bestimmt werden. Mit dem Konzept der Nutzerforschung lässt sich der Mehrwert der Projektangebote auf zwei Ebenen analysieren:

- Auf einer **inhaltlichen Ebene des Nutzens** kann dieser materiell (z. B. materiell in Form von Kaffee und Keksen oder immateriell in Form von Hinweisen), personell (z. B. durch Zuwendung und Anerkennung von pädagogischen Fachkräften) oder infrastrukturell (z. B. durch das Vorhandensein des Angebots) sein.
- Auf einer **prozessualen Ebene der Nutzung** kommt in den Blick, wie die Teilnehmenden die pädagogischen Angebote sinnhaft strukturieren, wie sie sich diese angesichts bisheriger Lebenserfahrungen sowie Denk- und Verhaltensweisen aneignen und inwiefern diese zur Entwicklung alternativer Handlungswürfe beitragen können.

In unserer Analyse fokussieren wir insbesondere die zweite Ebene im Hinblick auf die Aneignung der Projektmaßnahmen durch die Teilnehmenden. Damit gerät in den Blick, wie es diesen gelingt, „diejenigen Aspekte [der Projektarbeit; Anmerkung d. A.] selektiv in Anspruch zu nehmen, die für die Auseinandersetzung mit ihren Lebensaufgaben von Bedeutung sind – und dabei diejenigen Komponenten, die aus ihrer Sicht (...) normierenden und restringierenden Charakter aufweisen, zu neutralisieren, zu unterlaufen, sich mit ihnen [zu] arrangieren oder sie um-[zu-]deuten“ (Oelerich/Schaarschuch 2013, S. 93).

Die dargestellte Forschungsperspektive der Nutzerforschung verbinden wir in unserer Analyse mit der **Adressatenforschung** (siehe dazu konzeptionell: May 2020, S. 43–45; Graßhoff 2015, S. 99–101; forschungspraktisch: Pohl 2020, S. 74–81). Diese sensibilisiert in einer lebenswelttheoretischen Perspektive (Thiersch 2020; Bitzan/Bolay/Thiersch 2006) insbesondere für die **biografischen Erfahrungen**

der Adressat:innen und macht diese zum Ausgangspunkt für die inhaltliche und strukturelle Ausrichtung (sozial-)pädagogischer Unterstützungsangebote. Der professions- und institutionenkritische Impetus besteht darin, Ziele und Hilfeprozesse aus Adressatenperspektive zu rekonstruieren mit dem Ziel, fachliche begründete Hinweise für die „Passung zwischen den Unterstützungsbedarfen von Menschen in unterschiedlichen Bewältigungskonstellationen und den Angeboten der Sozialen Arbeit“ (Graßhoff 2015, S. 29) zu geben.

Mit dem Begriff der **Aneignung**, den wir unserer Typologie zugrunde legen, werden die Eigenaktivitäten der Teilnehmenden im Sinne von „Subjektivierungsweisen der Adressat_innen“ (Bitzan/Bolay 2017, S. 72) betont. Aneignung wird in diesem Zusammenhang als „genuin relationales Geschehen“ (Aghamiri u.a. 2018, S. 112) gefasst, was auf der Annahme beruht, dass sich die Teilnehmenden der MP-Angebote unweigerlich mit ihrer sozialen Umwelt auseinandersetzen. Es geht nicht nur darum, Inhalte oder Kompetenzen zu lernen, sondern auch um die Frage, wie diese verarbeitet und sich zu eigen gemacht werden, sodass „als Ergebnis eines Aneignungsprozesses etwas Neues, Nicht-mehr-Fremdes“ (Dressler 2021, S. 17) entsteht. Die Teilnahme wird per se durch die „mit dem Aneignen verbundenen Sinnzuschreibungen des An-sich-heran-Holens, des Von-außen-nach-Innen-Bringens, des In-Besitz-Nehmens“ unterstrichen (Sauerbrey 2017, S. 536).

Die dem rekonstruktiven Teil dieses Berichts zugrundeliegenden subjektorientierten Forschungsperspektiven verweisen erstens auf die Notwendigkeit, die Sinnhaftigkeit von (sozial-)pädagogischen Angeboten aus der Perspektive der Adressat:innen zu untersuchen. Zweitens fordern sie dazu auf, deren bedeutsame Rolle in der Rezeption der Projektmaßnahmen ernst zu nehmen und diese – gegebenenfalls relativierend – ins Verhältnis zu fachlichen und/oder sozialpolitischen Ziel- und Veränderungsvorstellungen zu setzen. Aghamiri u. a. betonen, „dass Aneignungstätigkeiten wiederum als (Handlungs-)Produkte in der äußeren Welt sichtbar werden und damit beobachtbar sind“ (Aghamiri u.a. 2018, S. 113). Wir haben diese als Aneignungsweisen mithilfe narrativer Interviews erhoben und rekonstruiert.

8.3.2 Datenerhebung

8.3.2.1 Experteninterviews mit den MP

Grundlage unserer Aussagen im Kapitel 2 dieses Berichts ist eine Vollerhebung mittels Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern aller 26 Teilprojekte im Themenfeld. Um sowohl aussagekräftige Daten mit Blick auf den gewählten Berichtsschwerpunkt zu generieren als auch in der Erhebung offen für relevante unerwartete Entwicklungen und Erfahrungen der MP zu bleiben, wählten wir einen Zugang über Experteninterviews, die wir in der Umsetzung stark am narrativen Interview (Schütze 1987, 1983) ausrichteten. Wie bei vorherigen Schwerpunktberichten der wB fragten wir zunächst offen danach, wie es im jeweiligen Projekt seit dem letzten Interview weitergegangen sei. Daran anschließend gingen wir zu spezifischeren Fragen zu den Zielgruppen der Projekte über und baten die Interviewpartner:innen in einem ersten Schritt, ihre Zielgruppe(-n) generell zu beschreiben („Mit wem haben Sie es zu tun? Wie würden Sie die beschreiben, mit denen Sie arbeiten?“) Daran

anschließend baten wir, von Erfahrungen zu erzählen, bei denen Angebot und Zielgruppen besonders gut oder besonders schlecht zusammengepasst hatten. Mit weiteren Fragen richteten wir den Blick auf die Zielgruppe der Bediensteten in Haft. Wir fragten allgemein nach den Erfahrungen des MP in der (Zusammen-)Arbeit mit Bediensteten und konkret auch nach Praxiserfahrungen, bei denen den MP-Mitarbeiter:innen Verhaltensweisen oder Äußerungen von Bediensteten begegnet sind, die sie als problematisch bzw. demokratiefördernd einordnen (vgl. auch Jakob/Jukschat/Herding 2023, S. 140–174; Jukschat/Jakob/Herding 2020, S. 155–158, 176–182). Abschließend fragten wir die Interviewpartner:innen, ob es weitere Zielgruppen oder Personen gebe, für die ein Angebot sinnvoll, jedoch noch nicht vorhanden wäre.

Die Experteninterviews wurden im Zeitraum von Februar 2023 bis Juli 2023 geführt. Sie wurden vor Ort oder als Videokonferenz geführt, digital aufgezeichnet und vollständig transkribiert. Die Transkripte wurden anschließend anonymisiert.

8.3.2.2 Adressateninterviews

Grundlage der im Kapitel 3 vorgestellten Typologie der Aneignungsweisen sind 17 Interviews mit 15 Teilnehmenden von MP-Angeboten. Zwei der Teilnehmenden haben wir im Abstand von etwa einem halben Jahr zweimal interviewt: nach den ersten Sitzungen und zum Ende ihrer Einzelberatung. Die Adressateninterviews führten wir zwischen Oktober 2022 und November 2023 in vier Bundesländern. Von den 15 Adressaten haben zwölf an unterschiedlichen Gruppenangeboten und drei an Einzelberatungen teilgenommen. Zehn der Teilnehmenden waren zum Zeitpunkt des Interviews im Jugendvollzug inhaftiert, vier im Erwachsenenvollzug, ein Teilnehmender war Proband der Bewährungshilfe.

Bei der Rekrutierung der Teilnehmenden für die Interviews waren wir mit einer doppelten Gatekeeper-Situation konfrontiert. Zum einen stellten die Mitarbeitenden der MP den Kontakt zu einzelnen Teilnehmenden ihrer Angebote her. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Auswahl der Interviewpartner:innen auch die Interessen der MP-Mitarbeiter:innen eine Rolle gespielt haben, indem sie uns beispielsweise Teilnehmende vorschlugen, die in ihren Augen „Erfolgsgfälle“ darstellen. Darüber hinaus spielten möglicherweise auch Einschätzungen hinsichtlich der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit der Interviewpartner:innen eine Rolle. Aufgrund dessen kamen nur Inhaftierte infrage, die an Angeboten der MP teilgenommen haben und somit von den Fachkräften kontaktiert werden konnten; dies schloss Inhaftierte aus, die die Projektangebote nicht in Anspruch genommen hatten oder zu denen die MP keinen Kontakt mehr aufbauen konnten. Zum anderen mussten die Interviews von den Haftanstalten (und teilweise auch den beteiligten Justizministerien) genehmigt und organisiert werden. Einige Interviews konnten deshalb, etwa aus zeitlichen Gründen, nicht rechtzeitig realisiert werden.

In Bezug auf unsere rekonstruierten Kategorien und Dimensionen ist unser Sample theoretisch gesättigt (vgl. Przyborski/Wohrab-Sahr 2021, S. 231–238). Die Typen stehen in maximalem Kontrast zueinander, ihre verschiedenen Ausformungen bilden eine gewisse Varianz im Feld ab und die rekonstruierten Sinnstrukturen repro-

duzieren sich innerhalb der Dimensionen. Zweifellos könnten durch weitere Erhebungen diese Kategorien weiter ausgearbeitet, überprüft und eventuell weitere Varianten gefunden werden. Ebenso wäre es möglich, durch eine andere theoretische Konzeption und Akzentuierung der Kategorien auch zu einer anderen oder erweiterten Typologie zu gelangen.

Die Interviews fanden größtenteils innerhalb der Haftanstalten statt, entweder in Besuchsräumen oder in Beratungsräumen des Sozialdienstes auf den Haftstationen. Zwei der Interviews führten wir außerhalb der Vollzugsanstalten: eines in der Privatwohnung des Interviewten und eines in einer Beratungsstelle.

Die Interviews wurden in der Form fokussierter narrativer Interviews geführt (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, S. 106ff.; Schütze 1987, 1983). Im Anschluss an Fritz Schütze lässt sich davon ausgehen, dass bei narrativen Interviews die „Zugzwänge des Erzählens“ wirken, die die Interviewpartner:innen dazu anhalten, ihre Geschichte hinreichend detailliert, in sich geschlossen, anhand ihrer eigenen Relevanzen und nicht ausführlicher als nötig zu erzählen (Kallmeyer/Schütze 1977, S. 162). Damit kann angenommen werden, dass die erzählten Episoden sehr gut die Erfahrung und Aneignung des Angebots durch die Jugendlichen dokumentieren. Wir begannen die Interviews mit der Bitte an die Interviewpartner:innen, sich selbst vorzustellen. Es folgte die Aufforderung, zu erzählen, wie es dazu kam, dass sie an dem Angebot des MP teilgenommen haben. Im Anschluss bat wir die Interviewten zu erzählen, wie die Beratungen und Trainings begannen und wie die ersten bzw. bisherigen Termine abliefen. Zum Abschluss sollten sie ein Fazit ziehen („Vom Anfang bis jetzt gedacht, wie war die Gruppe/Beratung für Sie?“) und gegebenenfalls ihre Erwartungen an den weiteren Verlauf schildern. Je nach Art des Angebots, das die Teilnehmenden wahrnahmen, und je nach dem Zeitpunkt des Interviews (z. B. während oder nach Abschluss der Maßnahme) passten wir die Interviewfragen an. Alle Interviews wurden aufgezeichnet und im Anschluss transkribiert und anonymisiert.

8.3.2.3 Ergänzendes Datenmaterial

Flankierend zu den genannten Interviews führten wir drei weitere Interviews sowie zwei Gruppendiskussionen mit Bediensteten von Haftanstalten, in denen wir sie zu ihrer Perspektive auf die Zusammenarbeit mit den jeweiligen MP befragten. Darüber hinaus nahmen wir teilnehmend beobachtend an Gruppenangeboten teil. Diese Interviews und Beobachtungen dienten uns einerseits dazu, das Material aus den MP- und Adressateninterviews zu kontextualisieren, andererseits hatten sie teilweise auch felderschließenden Charakter, weil sie uns weitere Möglichkeiten zu Interviews mit Teilnehmenden der MP-Angebote eröffneten. Auch das Datenmaterial aus diesen Erhebungen wurde transkribiert und anschließend anonymisiert.

Mit einem Teilmodellprojekt traten wir in einen vertieften Austausch. Zunächst konnten wir im Anschluss an eine Reihe von Adressateninterviews die entsprechenden Gruppenleiter:innen bzw. Berater:innen zu ihrer Perspektive auf die Gruppenprozesse und Beratungsverläufe interviewen. Zu einem späteren Zeitpunkt diskutierten wir mit ihnen unsere entstehende Aneignungstypologie und unterzogen diese somit einer ersten Praxisvalidierung.

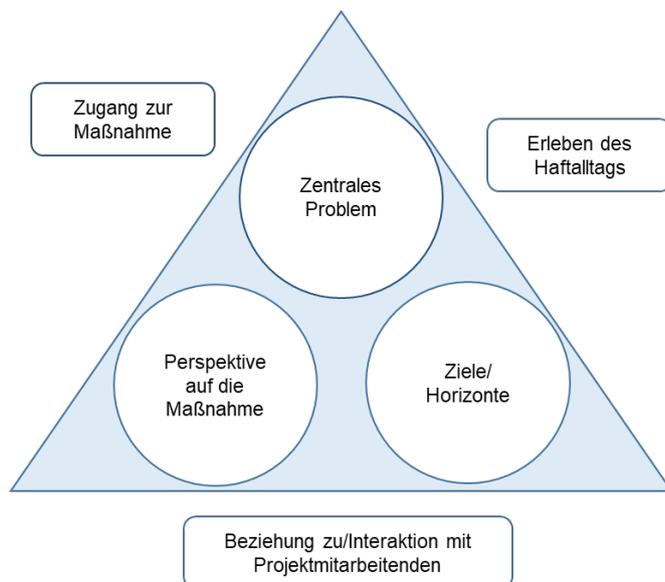
8.3.3 Auswertungsmethodik

Für die Auswertung der Adressateninterviews wurden im Rahmen der rekonstruktiven Analyse des Datenmaterials sequenzielle und komparative Verfahren kombiniert. Die sehr kleinteilige, (auch zeit-)intensive sequenzielle Auswertung von Interviewmaterial (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, S. 312ff.; Wernet 2009; Maiwald 2005) kam besonders zu Beginn der Analyse zum Einsatz sowie bei der Interpretation von Interviewpassagen, die sich als narrativ besonders dicht oder besonders relevant für die Beantwortung der zentralen Fragestellungen herausstellten.

Im fortlaufenden Prozess spielten dann fallübergreifende Vergleiche mit Blick auf die sich für die Typologisierung als relevant erweisenden Kategorien und Dimensionen eine zunehmende Rolle. Entsprechend des Auftrags der wB, die pädagogischen Angebote der MP zu untersuchen, standen dabei die Perspektive der Teilnehmenden auf die Angebote und ihr in den Interviews dargestelltes Verhältnis zu den pädagogischen Fachkräften im Fokus. Daneben stellten sich als maßgebliche Kategorien die jeweils in den Interviews deutlich werdenden zentralen biografischen oder lebensweltlichen Bezugsprobleme der Interviewpartner:innen heraus sowie, damit verknüpft, ihre persönlichen Ziele und Horizonte. Diese bilden die Grundlage dafür, wie und als was sich die Interviewpartner:innen die MP-Angebote aneignen. Als weitere aufschlussreiche Kategorien bezogen wir das Erleben des Haftalltags sowie den individuellen Zugang zum Angebot in die Analysen ein.

Im komparativen Abgleich, insbesondere der Aneignungsweisen sowie der zentralen Problemlagen der Interviewpartner:innen, bündelten wir schließlich die interpretierten Fälle zu den vier im Kapitel 3 dargestellten Aneignungstypen.

Abb. D 1: Dimensionen der Typen



Quelle: Eigene Darstellung